

# Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

## Agrarbericht

Neue Länder

Wirtschaftsjahr 1998/1999  
bis 2011/2012



*Der Agrarbericht wird unterstützt durch die  
Landwirtschaftliche Rentenbank  
[www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)*

**DBB**

Deutscher Bauernbund e.V.  
Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

**Deutscher Bauernbund**

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Westerhausen  
Geschäftsstelle: Annekatrien Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07  
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

**Bauernbund Brandenburg**

Präsident: Karsten Jennerjahn, Schrepkow, Telefon (0177) 2867082  
Geschäftsstelle: Reinhard Jung, Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz  
Telefon (038791) 80200, Telefax (038791) 80201  
textjung@gmx.de, www.bauernbund-brandenburg.de

**Bauernbund Sachsen-Anhalt**

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Westerhausen  
Geschäftsstelle: Anke Reischke, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907  
bauernbund@t-online.de  
Bereich Anhalt / Süd: Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies  
Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964  
Bereich Harz / Börde: Jeannette Bruchmüller, August-Bebel-Straße 17 a, 39175 Ger-  
wisch  
Altmark Telefon/Telefax (039292) 29021  
j.bruchmueller@t-online.de

**Bauernbund Sachsen**

Präsident: Bernd Roder, Härtensdorf, Telefon (037603) 2618  
Geschäftsstelle: Martin Harz, Höckendorf 2, 04720 Großweitzschen  
Telefon (03431) 611946, Telefax (03431) 605589  
martin.harz@gmx.de

**Landvolk Oberlausitz**

Vorsitzender: Gottfried Haschke, Tel.: 035873/2640  
Geschäftsstelle: Bernstedterstr.32, 02747 Herrnhut, OT Großhennersdorf

**Bauernbund Thüringen**

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010  
Geschäftsstelle: Martin Harz, Höckendorf 2, 04720 Großweitzschen  
Telefon (03431) 611946, Telefax (03431) 605589  
martin.harz@gmx.de

**Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg / Redaktion:  
Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verant-  
wortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen wer-  
den.

## Persönliches Vorwort

von Kurt-Henning Klamroth



Ein Schiff ist im Hafen sicher, bloß - dafür ist es nicht gebaut.

Verbandsfunktionäre, die unterwürfig den Regierenden huldigen, haben zwar ein oberflächliches Wohlwollen, bloß - dafür sind sie nicht gewählt.

Sie sollen unabhängig von persönlichen Pfründen und Privilegien, die Interessen ihrer Mitglieder vertreten können.

Die Erwartungshaltung von Bürgern und Interessengruppen an Parteien und Personen ist von ihrer politischen Heimat sehr unterschiedlich.

Und Reaktionen von Verbänden sind besonders kritisch, wenn sie enttäuschend zur Kenntnis nehmen müssen, dass, ohne Not von außen, von Wertvorstellungen und bewährtem gesellschaftlichen Konsens und Strukturen Abstand genommen wird.

Vor kurzem fragte mich ein bekannter Agrarpolitiker, der die Entwicklung der letzten 20 Jahre hautnah miterlebt hat, ob in der offenen und verdeckten Privilegierung von Großbetriebsstrukturen, hauptsächlich in den juristischen Personen, mittlerweile System liegt.

Und in der Tat, wenn man die Problemfelder vor Augen hat, ist eine Linie unverkennbar.

- Die Ungerechtigkeiten in der Aufarbeitung der Bodenreform gingen nahtlos in der Aufarbeitung des Zwangskollektivismus weiter. Der ehemalige Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums, Dr. Kropp, kam im Rahmen der Bildungsveranstaltung „Generationen Hochschule“ am 03. September d.J. nach seinem Vortrag zu dem eindeutigen Schluss, dass es bei der **Umgestaltung bei den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ungerecht zugeht**. Er war selbst in die Überprüfung der LPG-Nachfolgeunternehmen integriert und bestätigt damit das Ergebnis der „Bayer-Studie“ der Uni Jena: „Die Zielsetzung des LwAnpG (§ 3), nämlich die Schaffung einer **vielfältig strukturierten** und in jeder Hinsicht **leistungsfähigen** Landwirtschaft konnte nicht erreicht werden“.

In unseren letzten Agrarberichten haben wir detailliert die Vorteile juristischer Personen gegenüber den Wiedereinrichtern analysiert.

Wegen der Nichtbeibehaltung des agrarpolitischen Leitbildes des bäuerlichen Familienbetriebes mussten sich die Wiedereinrichter ab 1990 einem Wettbewerbsnachteil von etwa 1.170 €/ha stellen. Hinzukommen die Vermögensrechtliche Auseinandersetzung und das ganze Thema Altschulden darf auch nicht vergessen werden.

- Die Verfügbarkeit von Staatsland, ich meine die **BVVG-Flächen und die Landgesellschaftsflächen**, ist nach wie vor so, dass auch 20 Jahre nach der Deutschen Einheit der weit übergroße Teil dieses Flächenpools von juristischen Personen bewirtschaftet bzw. dorthin privatisiert wird und wurde; und das obwohl der weit überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Fläche von Haupterwerbsbetrieben beackert wird.
- Das hohe Leistungsvermögen der bäuerlichen Betriebe wird nicht genügend gesellschaftlich gewürdigt und gefördert.

Trotz der Tatsache, der massiven Behinderung bei der Wiedereinrichtung der Betriebe und der nie existenten Chancengleichheit zu den juristischen Personen, ist es heute so, dass die die Einzelunternehmen, den meisten **Menschen Lohn und Brot**.

- Es wird im politischen Rahmen bewusst ausgeblendet, dass die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** der Haupterwerbsbetriebe deutlich höher als die der juristischen Personen ist, z.B. von durchschnittlich 70 €/ha der JP zu 170 €/ha der HE Sachsen-Anhalt, natürlich unter bereits erfolgter Reduzierung des Eigenentnahmeanteils.

Vergleicht man **nur** den Gewinn in €/ha, so erzielen die JP 75 €, die HE 296 € in S/A und die HE in NS 601 €/ha im statistisch abgesicherten zehn-Jahresvergleich.

Übrigens, in der politischen Diskussion wurde mir immer vorgehalten, dass die hohe Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Kollegen darauf zurückzuführen ist, dass in Niedersachsen eine hohe Veredelungsdichte herrscht.

Wenn dieses Argument halten würde, dann müssten ja in den neuen Ländern die juristischen Personen im Durchschnitt eine wesentlich höhere Leistungsfähigkeit als die Einzelunternehmen haben, weil ja immer argumentiert wird, dass die hauptsächlich Tierhaltung in den LPG-Nachfolgebetrieben erfolgt.

Die intellektuelle Kausalkette der Argumentationen bricht immer dann ab, wenn die aus unserer Sicht politische Fehlentscheidungen der letzten Jahre zu rechtfertigen sind.

- Bewiesen ist, aber nie ordentlich gewürdigt wird der Fakt, dass es die Einzelunternehmen sind, die einen wesentlich höheren gesamtgesellschaftlichen Anteil am **Steuereinkommen** je ha als ihre Kollegen in den JP leisten.
- Und nicht ordentlich gewürdigt wird auch die hohe **soziale Leistungsbereitschaft** für die Entwicklung der ländlichen Räume.
- Es war in diesem Zusammenhang auch seinerzeit nicht möglich, unsere Bundestagsabgeordneten und Regierungen der neuen Länder genügend so zu sensibilisieren, dass der Anteil des Solidarbeitrages für die Kollegen in den alten Ländern durch Umverteilung von Leistungen in der **Sozialversicherung** bei der Bildung eines einheitlichen Bundesträgers in Kassel in erträglichen Grenzen gehalten wurde.

Die jetzt steigenden zusätzlichen Umverteilungsbeträge werden so manchem bitter aufstoßen, die juristischen Personen sind ja davon nicht betroffen – gleichwohl entscheiden sie ungerechterweise über den Deutschen Bauernverband in Kassel am Verhandlungstisch.

Fakt wird sein, dass sehr viele Familienbetriebe nur allein durch die neue Einteilung der Beitragsklassen ca. 20 % mehr Beiträge für die landwirtschaftliche Krankenversicherung abführen müssen

Das sind für die neuen Länder etwa 4 Mio. € zu Gunsten der Betriebe in den alten Ländern - - Tendenz in den nächsten Jahren steigend.

Solidarisches Handeln ist etwas anderes als durch Umverteilung laufend abgemolken zu werden.

Die bäuerlichen Familien belasten die Kasse bei weitem nicht so, wie die anderen Versicherten.

Inanspruchnahme: LKK ca. 2 T €/Vers.

Gesetzliche Kassen ca.3 T €/Vers.

Seit 1993 führen wir bereits zusätzlich 50 % unseres Beitrages zur Alterskasse an den Bund ab. Diese, in unserer Geschichte und Struktur begründete, soziale Last wird wie selbstverständlich kassiert.

- In einigen Ländern werden die Haupterwerbsbetriebe über die **Prosperitätsgrenzen** im Agrarförderprogramm ebenfalls benachteiligt.  
Wir tragen in der Sache seit November 2008 kontinuierlich substantiiert vor, und es ist trauriger weise zu verzeichnen, dass erhebliche mögliche Investitionen gerade im Veredlungsbereich nicht getätigt wurden.  
Die landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen haben diesbezüglich die Forderungen unseres Verbandes eindeutig unterstützt, weil jährlich ca.30 % Investitionen überhaupt nicht in Angriff genommen wurden – bzw. die Betriebe viel härter mit der Schulterung des Fremdkapitals belastet wurden.  
Es ist in der Industrie und im Handwerk auch so, dass ohne Investitionsförderungen wenig auf den Weg kommt, unsere betroffenen Bauern haben ihre Investitionen in Verzicht auf Lebensqualität bisher durchgeführt.

Für die Förderperiode 2013/2014 hat das Land Sachsen-Anhalt z.B. Förderinvestitionszuschüsse bei der Förderung über 25.000 € pro Vorhaben in Höhe von 3,537 Mio. € an 14 Betriebe zugesagt: davon sind 2 Wiedereinrichter und 12 Agrargenossenschaften.

Analysiert man die Auswirkungen der Prosperitätsgrenzen bei 180.000 €/Betrieb, dann ergibt sich nach Meinung des Landwirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt die Nichtnotwendigkeit der Unterstützung, wenn die bäuerliche Familie ca.30 000 € im Jahr (je Monat 1250 € pro Erwerbstätiger) zur Verfügung hat.

Besonders ärgerlich ist, dass gleichzeitig die Obergrenze der Förderung im Millionenbereich angehoben wurde.

Die **Systemlinie der Benachteiligung** geht

- über das landwirtschaftliche Sondererbrecht,
- über die Negation des Realverbandgesetzes,
- über die Benachteiligung bei der Ansparrücklage
- über die Ungleichbehandlung der Überprüfungshäufigkeit im Rahmen der EU-Förderung (Einzelunternehmen alle 3 Jahre, juristische Personen alle 20 Jahre) durch die Landwirtschaftsämter und
- über fehlende Unterstützung im Pflugtauschmustervertragsverfahren weiter.

Wir brauchen Rechtsicherheit und keine permanenten Einzelgerichtsverfahren

Aus gutem Grund haben die Vereinten Nationen das Jahr 2014 zum „Jahr **der familienbetriebenen bäuerlichen Landwirtschaft**“ ausgerufen.

Ob auch die Agrarpolitiker der neuen Länder mitmachen, konnte ich noch keiner Pressekündigung entnehmen.

Und wenn die Bauernverbände dann wieder die Mehrfamilienbetriebsplatte auflegen, sollten wir nur fordern, dass deren Familien dann mit unter unser Steuerecht fallenwetten, dass dann ganz schnell Ruhe ist.

Wesentliches Element ist die Kraft, die sich aus unserem **Generationsvertrag** ergibt. Und Nachfolger für unsere Betriebe sind wahrlich genug da.

Warum diskutiert wird, "dass viele landwirtschaftliche Einzelunternehmen der neuen Länder keinen **Hofnachfolger** haben" bleibt unerfindlich, oder eben auch nicht.

Was uns fehlt sind Höfe, - intelligente, gebildete selbstbewusste und fleißige Bauernkinder haben wir selber genug.

Was wir **nicht** brauchen sind Glücksritter, die es letztendlich nur auf eine lächerliche Übernahme unseres Familienerbes und die Früchte unserer Arbeit der letzten 20 Jahre abgesehen haben.

**Der Markt**, der so oft zitierte angehimmelte freie Markt, funktioniert nach Gesetzen und Richtlinien und diese Gesetze und Richtlinien werden von Menschen, hauptsächlich von starken Lobbyisten gemacht. Freier Markt ist Räuberkapitalismus und die soziale Marktwirtschaft funktioniert ohnehin nur im nationalstaatlichen Rahmen.

Das Marktdenken hat unser gesamtes Leben überformt, Familie, Beziehungen, Gesundheit, Politik, Recht – alles.

Der grundsätzliche Irrtum ist die Vorstellung, dass Märkte, wenn man sie gewähren ließe, auch Gerechtigkeit und Gemeinwohl produzieren.

In diesem Denken liegt der verführerische Reiz, dass uns die Märkte neutrale Lösungen für alle Fragen des Zusammenlebens anbieten, ohne dass wir komplizierte Debatten über die Grundlagen des Zusammenlebens führen müssten.

Uns wird immer vorgehalten, dass wir uns noch mehr als bisher an den Märkten orientieren müssen.

Analysiert man die Details, stellt sich schnell heraus, dass diese Forderung über weite Teile lächerlich ist, weil unser Einfluss auf die Märkte verschwindend gering ist.

Wir haben auf der einen Seite Erzeugerpreise, die zurzeit fallen und - über einen langen Zeitraum betrachtet, bestenfalls konstant sind.

Wir haben auf der anderen Seite permanent steigende Kosten bei den Betriebsmitteln, von Pflanzenschutzmitteln, über Dünger, Diesel und Elektroenergie;  
- die Pachten explodieren genauso wie die Belastungen für den alternativlosen Zwang Flächen zu kaufen.

Unsere Forderung nach der Novellierung der **Vergaberichtlinie der BVVG** fand keine echte Unterstützung und so geht das Drama ungehindert weiter; ja es verschärft sich sogar, weil z.B. entgegen der politischen Willenserklärung praktisch nichts unternommen wurde, um die EEG Auswirkungen zu mindern.

Und bis die im Koalitionsvertrag angekündigte Begrenzung greift, geht noch viel Acker „über die Elbe“.

Es gehört schon eine gehörige Portion Unverschämtheit und Häme dazu, zu behaupten, dass die Veröffentlichung der Preise der BVVG für mehr Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt gesorgt hat.

Nein, das hat nur dazu geführt, dass auch die anderen Teilnehmer am Bodenmarkt mehr und mehr nicht erwirtschaftbare Forderungen haben.

Traurig, aber wir müssen wohl weiter mit der Preistreiberei leben, es sei denn es gelingt zumindest den Pachtmarkt zu befrieden und das Landpachtverkehrsgesetz durch zu setzen. So wies jetzt allerdings aussieht, haben die „Bedenkenträger“ noch einen viel zu großen Einfluss.

Und dann haben wir auch noch gerade nach der **jetzigen Agrarreform** zu verzeichnen, dass die Beihilfen ohne jede alternativlose Not ab 2014 merklich gesenkt wurden.

Das schlimme ist, wir können nur noch marginal reagieren, weil die technische und züchterische Innovation ausgereizt ist und Produktionstechnologien und die Faktorausstattung eigentlich schon über die Optimumsgrenze strapaziert wurde.

Wie reagieren darauf die einzelnen Betriebsformen?

Bei den Einzelunternehmen geht es nur über die Minderung der Lebensqualität oder über den Verzicht oder die Reduzierung von Ersatz- und Neuinvestitionen.

Indirekt führt das zur Politikverdrossenheit und zu weniger Engagement sich für Tätigkeiten im gesellschaftlichen Leben einzusetzen.

Warum verhalten sich die juristischen Personen und der Landesbauernverband auf einmal so moderat?

Nun ganz einfach, weil die Auswirkungen dieser Agrarreform sich im privaten Portfolio der Gehaltsempfänger in der Geschäftsführung und im Vorstand nicht niederschlagen.

Die Auswirkungen spüren zum einen die Eigner der Betriebe – die Genossen oder die Kommanditäre durch verringerte Auszahlungen der Gewinnanteile bzw. der investive Bereich wird reduziert.

Wegen der Anonymität der Betroffenheit wird aber weiter in Größenordnungen außerlandwirtschaftliches Kapital in diese Betriebe einfließen.

Und genau die Reduzierung dieses nichtgewollten Kapitaleinflusses hätte man quasi als Zubrot für das Anerkenntnis der Degression erhalten.

Ich frage mich, warum Präsidenten der Bauernverbände das Verhandlungsergebnis auch noch loben. Also entweder haben da einige ein **ideologisches Problem** und wollen es nicht verstehen; oder sie haben ein **intellektuelles Problem** und können es nicht verstehen; oder beides.

In einer offiziellen Pressemitteilung habe ich gelesen, dass „nun die Betriebe Planungssicherheit haben“. Das ist höhnisch. Planungssicherheit haben die Betriebe auch, wenn sie gar nichts mehr kriegen.

Bei Annahme des Degressionskompromisses wären den neuen Ländern 75 % weniger abhandengekommen.

Ich habe mir, immer wieder anhören müssen, dass die neuen Länder auf keinen Cent verzichten können.

Wir haben kein Verständnis mehr für solche Politik, mit der Degression wäre den neuen Ländern in der neuen Förderperiode der Verlust von **ca.110 Mio. € erspart geblieben**.

Es stehen 2015 37 €/ha

steigend in 2019 auf 53 €/ha gegen

**2,51 €/ha Verlust in Rede.**

„Eure Rede sei ja ja – nein nein  
Alles andere ist vom Übel“- so ein Wort aus der Bergpredigt.

Die politische Realität sieht anders aus.

Gerade in der Politik ist der Komparativ die Lieblingsform vieler Akteure.

„Möglicherweise, eventuell, unter Umständen, gegebenenfalls - sind Zusätze“, die Ausdruck einer mangelnden Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sind.

Der Komparativ ist aber vor allem auch oft die Umschreibung für: „ich weiß es auch nicht genau, aber ich möchte dazu trotzdem was sagen“.

Hoffen wir, dass die Politiksmose, also die Fokussierung in eine Richtung sich endlich jetzt in 2014 zum positiven für die bäuerliche Landwirtschaft entwickelt. Wir stehen trotz allem auch weiterhin für eine konstruktive ehrliche Einbringung von Lösungsvorschlägen zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Kurt-Henning Klamroth

Präsident

## Einleitung von Annekatriin Valverde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen.

Es handelt sich mittlerweile um den fünften Agrarbericht dieser Art, die der Deutsche Bauernbund explizit für die neuen Länder herausgibt.



Annekatriin Valverde  
Geschäftsführerin Bauern-  
bund Sachsen-Anhalt

Grundlage der statistischen Erhebungen sind weiterhin die Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 sowie Zahlen der Testbetriebsnetze des Bundes und der Länder und der Landwirtschaftliche Branchenvergleich der LAND-DATA . Allerdings sind die Zahlen des Testbetriebsnetzes nur bedingt aussagefähig; eine Fehlerquote ist hier eigentlich vorprogrammiert.

### Vergleich der LF je Betrieb nach der offiziellen Statistik und der Testbetriebsnetze der Länder

neue Länder	Rechtsform	Statistik 2010 alle Betriebe			Testbetriebs- netz 2010/11		stat. Fehler %
		Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb	Anzahl	ha LF/Betrieb	
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>EU ges.</b>	<b>2.800</b>	<b>324.997</b>	<b>116</b>			
	EU im HE	1.413	267.825	190	199	252	32
	EU im NE	1.387	57.172	41	60	54	31
	Personenges.	856	334.781	391	94	394	1
	<b>JP</b>	563	513.308	912	90	1.393	52
	Dav.e.G.	232	325.768	1.404	o.A.	o.A.	
<b>Sachsen</b>	<b>EU ges.</b>	<b>5.162</b>	<b>267.897</b>	<b>52</b>			
	EU im HE	1.972	199.005	101	219	159	57
	EU im NE	3.190	68.892	22	12	k.A.	
	Personenges.	513	149.263	291	59	315	8
	<b>JP</b>	612	492.597	805	203	1.394	73
	dav.e.G.	199	275.662	1.385	o.A.	o.A.	
<b>Thüringen*)</b>	<b>EU ges.</b>	<b>2.738</b>	<b>149.199</b>	<b>54</b>			
	EU im HE	1.139	126.389	111	271	217	95
	EU im NE	1.599	22.810	14	k.A.	k.A.	
	Personenges.	325	116.514	359	100	379	5
	<b>JP</b>	595	521.049	876	336	1.317	50
	dav.e.G.	184	270.163	1.468	o.A.	o.A.	
<b>Brandenburg</b>	<b>EU ges.</b>	<b>3.932</b>	<b>323.765</b>	<b>82</b>			
	EU im HE	1.590	247.970	156	138	271	73
	EU im NE	2.342	75.795	32	22	51	59
	Personenges.	652	235.367	361	54	525	45
	<b>JP</b>	982	762.683	777	171	1.312	57
	dav.e.G.	212	301.345	1.421	o.A.	o.A.	

In der vorangegangenen Tabelle wurden die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes bzgl. des Kriteriums „LF/Betrieb“ mit dem der offiziellen Statistik aus der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 verglichen. Die Zahl der Testbetriebe entsprechen nur ca. 10 % der realen Anzahl; die Fehlerquote in der Angabe LF je Betrieb liegt bei über 40 % im Durchschnitt der Länder.

Auch im Wirtschaftsjahr 2011/2012 wurden in Sachsen-Anhalt z.B. 507 Betriebe im Rahmen des Testbetriebsnetzes ausgewertet, davon wurden 375 Betriebe lt. Vorgabe an das BMEL geliefert; 132 Betriebe kamen zusätzlich, aus Landesmitteln honoriert, hinzu. (unterschiedliche Auswertungen für Bundes- und Landesstatistik)  
Diese 507 Betriebe entsprechen 12 % der Gesamtzahl der Betriebe in S.-Anhalt.

Die Ergebnisse der Testbetriebe basieren auf den Jahresabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe, die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung **freiwillig** zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe schwankt jährlich, da Betriebe ihre Teilnahme auch absagen (Nachteil für Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre)

Die letzte Landwirtschaftszählung mit einer Totalerhebung fand im Jahr 2010 statt; 2013 fand wieder eine Agrarstrukturhebung statt (repräsentative Erhebung). Die Ergebnisse werden bundesweit im Laufe des Jahres 2014 veröffentlicht.

Einige Analysen dieses Agrarberichtes basieren auf verbandsinternen Erhebungen und Befragungen bei unseren Mitgliedsbetrieben und Einlassungen der Betriebsleiter.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der LWZ ist gegenüber den Ergebnissen vorheriger Landwirtschaftszählungen bzw. Agrarstrukturhebungen aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrenzen und -kriterien oder Berechnungsmethoden eingeschränkt. Deshalb wurden bei einigen Auswertungen die Zeitreihen mit einem Schnitt dargestellt und auf die Unterschiede hingewiesen. Im Gegensatz zu Statistiken anderer Einrichtungen und Institute zeichnet sich dieser Agrarbericht aber durch langjährige Zeitreihen aus, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden sollen.

Es ist allerdings nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen wiederzugeben. Schwerpunkt des Agrarberichtes 2013 sind insbesondere wieder der Bodenmarkt und die Agrarreform ab 2014, Themen, die auch unsere Verbandsarbeit in diesem Jahr geprägt haben.

Wir erheben auch keinen Anspruch auf Abarbeitung **aller** agrarpolitischen Themen, sondern für uns waren für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung letztendlich folgende Fragen relevant:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?
- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?
- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?
- Welche Einflüsse hat politisches Handeln auf die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit?

Natürlich befasst sich ein Agrarbericht, der die Probleme der neuen Länder untersucht, vorrangig mit den Wettbewerbsunterschieden und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebs- und Rechtsformen. Auch nach 20 Jahren muss weiterhin an dem Thema gearbeitet werden, weil die Auswirkungen bis heute im gesamtgesellschaftlichen Bereich, d.h. bezüglich der Steueraufkommen, der Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Entwicklung hoher sozialer Standards in den ländlichen Räumen auf diesen Fakt zurückgreifen.

Der vorliegende Agrarbericht ist so aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Forderungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Sachthemen aus der Sicht des Berufsstandes in farblich markierten Kästchen dargestellt sind.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nahm einen großen Platz unserer diesjährigen Verbandsarbeit ein, wobei wir eine Vielzahl an Auswirkungsberechnungen zu den laufenden Vorschlägen und Beschlüssen durchgeführt haben. Leider ist nicht alles so gekommen, wie wir es uns gewünscht hätten und der jetzt gefundene sog. Kompromiss, ist mit einer erheblichen Belastung für die Betriebe verbunden.

An einigen Themen werden wir intensiv in diesem Jahr weiter arbeiten; wie z. B. die Ausgestaltung der Verordnungen, insbesondere bzgl. des Greenings; auch in Sachen Düngeverordnung und Pflanzenschutzmittelgesetz wird einiges auf uns zukommen.

Außerdem fehlt in dieser Ausgabe ein Kapitel „Tierproduktion“. Da sich in dieser Thematik momentan ein von uns erarbeitetes Projekt in der Endphase befindet, werden wir die Ergebnisse hierzu in unserem nächsten Agrarbericht veröffentlichen.

Ich bedanke mich bei allen, die mich an der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben und wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen.

Quedlinburg, Februar 2014

Annekatriin Valverde

## Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>12</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>14</b>
<b>1 Geschichtliche Entwicklung</b> .....	<b>15</b>
<b>1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.</b> .....	<b>15</b>
<b>1.2 Warum juristische Personen keine Mehrfamilienbetriebe sind</b> .....	<b>18</b>
1.2.1 Wie entstand das Vermögen der LPG-Nachfolgebetriebe?.....	19
1.2.2 Ist ein LPG-Nachfolgeunternehmen ein Mehrfamilienbetrieb? .....	20
1.2.3 Was ist ein Bauer?.....	22
1.2.4 Was ist industrialisierte Landwirtschaft? .....	23
<b>1.3 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern</b> .....	<b>23</b>
<b>2 Agrarstrukturelle Analyse</b> .....	<b>28</b>
<b>2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben</b> .....	<b>28</b>
2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise in den letzten fünf Wirtschaftsjahren.....	28
2.1.2 Geringer Anteil der Rohstoffkosten an den Verbraucherpreisen .....	30
<b>2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen</b> .....	<b>32</b>
2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern .....	32
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt .....	40
2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform .....	40
2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse.....	43
2.2.2.3 Abhängigkeit des Gewinns von der Flächenausstattung bei juristischen Personen.....	45
2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklasse .....	48
2.2.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .....	48
2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern .....	49
2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2009/2012 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen .....	50
2.2.4 Investitionsverhalten .....	54
2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestitionen EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt .....	54
2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in EUR/ha .....	55
2.2.4.3 Regelungen zur Prosperitätsschwelle im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) .....	56
<b>2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern</b> .....	<b>58</b>
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben .....	58
2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung .....	59
2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit .....	63

<b>2.4 Bodenmarkt .....</b>	<b>65</b>
2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik .....	65
2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2010 .....	66
2.4.3 Privatisierung durch die BVVG .....	68
2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert .....	69
2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern.....	71
2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG .....	73
2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt .....	76
2.4.5 Einfluss des EEG auf die Bodenpreise .....	79
2.4.6 Auswirkungen des Bodenkaufs auf Unternehmensergebnis und Liquidität .....	83
<b>3 Effizienz- und struktursichernde Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen.....</b>	<b>88</b>
3.1 Grundstückverkehrsgesetz.....	88
3.2 Landwirtschaftliches Sondererbrecht.....	89
3.3 Hofnachfolge in bäuerlichen Einzelunternehmen.....	91
3.4 Flurbereinigungsverfahren und Erarbeitung eines Realverbandsgesetzes .....	92
3.5 Ergänzung des Pachtrechtes im BGB zum Pflugauschverfahren .....	93
<b>4 Auswirkung der Agrarreform ab 2014 .....</b>	<b>95</b>
<b>5 Anbau und Einsatz von heimischen Eiweißfuttermitteln</b>	
– Luzerne - .....	98
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>101</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>102</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselmotortreibstoff
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWZ	Landwirtschaftszählung
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
MMP	Magermilchpulver
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMP	Vollmilchpulver
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

# 1. Geschichtliche Entwicklung

## 1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

### In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.

Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.

Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschließe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“

Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 - den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

### ... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.

Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung“ verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals“ war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.

Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit“ in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

## Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Ihm gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.

Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.

**Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.**

### **Warum es bis heute keinen Einheitsverband gibt:**

1. Die Landesbauernverbände haben nach unserer Meinung oft noch bis heute in Strukturen und Personen als Nachfolge des VdGB keine politische und moralische Legitimation, eine Interessenvertretung der enteigneten und zwangskollektivierten Bauern bzw. deren Nachfolgern (hauptsächlich Erben) zu sein.
2. Die Mitgliedsverbände des DBB haben ein straffes agrarpolitisches Leitbild, sie vertreten die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die in der Regel auf Familienbetrieben basiert.
3. Die Betriebsformen bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustriebetriebe haben divergierende wirtschaftliche Interessen.
4. Alle Versuche, in Sachthemen ehrlich und verlässlich zusammen zu arbeiten, sind seit der „Warberger Erklärung“ vom 16. Juli 1990 bis heute an der „Nagelprobe“ gescheitert.
5. Der Deutsche Bauernbund steht dem Zeitgeist der ungehemmten globalen Liberalisierungspolitik außerordentlich kritisch gegenüber.  
Historisch und aktuell ist bewiesen, dass die Fragen der Eigenhaftung, der Bodenständigkeit und Ortsansässigkeit, des Generationsvertrages, des Bekenntnisses zum Schöpfungsgedanken und vor allem der Kapitalverteilung essenzielle divergierende Zielsetzungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur industriellen landwirtschaftlichen Produktion darstellen.
6. Der Deutsche Bauernbund wehrt sich konsequent gegen eine politisch motivierte Begriffsverfälschung, weil die Auswirkungen auf gesetzgeberische Akte und deren Umsetzungen in Verordnungen zwangsläufig oft historische Wahrheiten konterkarieren und notwendigerweise oft zu falschen politischen Entscheidungen führen müssen.

## **1.2 Warum juristische Personen keine Mehrfamilienbetriebe sind**

Bereits in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union ab 2013 brachten einige Landesregierungen der neuen Länder und die Landesbauernverbände, hochnotpeinlicherweise auch der Deutsche Bauernverband, wieder den Begriff „Mehrfamilienbetrieb“ ins Spiel.

Auch aktuell, nachdem die Vereinten Nationen das Jahr 2014 zum „Jahr der familienbetriebenen bäuerlichen Landwirtschaft“ ausgerufen haben, kommt der willkommene Begriff der „Mehrfamilienbetriebe“ wieder in die Diskussion.

Dass die Agrargenossenschaften eben keine „Mehrfamilienbetriebe“ sind, hat der Deutsche Bauernbund in Zusammenarbeit mit Juristen und Steuerexperten bereits in den vorangegangenen Agrarberichten erläutert und dies soll im folgenden aufgrund der aktuellen Brisanz des Themas auch nochmal dargestellt werden.

Nachdem in der Diskussion um die Reduzierung der Agrarsubventionen in Abhängigkeit von der Beihilfenhöhe alle betriebswirtschaftlichen, agrarsozialen und gesamtgesellschaftlichen Argumente eindeutig zugunsten (auch wieder aus den Ergebnissen nach den letzten Statistikerhebungen) der bäuerlichen Landwirtschaft ausgehen, ist die Verwendung des Begriffes „Mehrfamilienbetriebe“ der hoffentlich untaugliche Versuch, von der größten Eigentumsverschiebung seit hunderten von Jahren abzulenken.

Gleichzeitig soll eine gewisse Gleichstellung zwischen juristischen Personen und bäuerlichen Betrieben in den Rechtsformen der Einzelunternehmen und der GbR insofern erreicht werden,

als dass in den juristischen Personen doch eigentlich viele Familien glücklich zusammenarbeiten und sich den Gewinn teilen.

Der Deutsche Bauernverband hat unverständlicherweise die Interessensvertretung für die agrarindustrielle Großlandwirtschaft in den neuen Ländern übernommen und „rief damit Geister, die er nun nicht wieder los wird“. Die Augenwischerei „Mehrfamilienbetrieb“ geht hauptsächlich auf die Rechtfertigung seiner agrarpolitischen Fehlentscheidungen in der Wende zurück.

Danach sollte es so sein, dass viele zwangskollektivierte Bauern sich freiwillig vorrangig zu Agrargenossenschaften umwandeln oder neu zusammenschließen, sich einen Vorstand wählen, der dann eine Geschäftsführung einsetzt und damit die Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion auch bei den Eigentümern des Grund und Bodens ankommt.

Jeder, der mit der Materie einigermaßen vertraut ist, müsste den Akteuren der Begriffsschöpfung Mehrfamilienbetriebe für juristische Personen eine eindeutige Abfuhr erteilen und sich einen derartigen unverschämten zynischen Angriff auf die eigene Sachkompetenz verbiten.

Die juristischen Personen werden, obwohl sie eine wesentlich geringere wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit als die Einzelunternehmen haben, im Steuerrecht privilegiert, d.h. die Steuern der juristischen Personen fallen bezogen auf den bewirtschafteten Hektar Fläche wesentlich geringer aus (etwa 20 % der Steuern die die Einzelunternehmen aufbringen).

Die Führungskräfte der LPG-Nachfolgeunternehmen haften in der Regel nicht für ihr Tun und Lassen.

Wenn sie persönliches Eigentum an landwirtschaftlicher Nutzfläche haben, werden diese Flächen in aller Regel an ihr Unternehmen verpachtet und nicht als Haftungsmasse eingelegt.

Einkommensdepressionen haben in aller Regel keinen Einfluss auf das Gehalt der Geschäftsführung und des Vorstandes

(das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb die LPG-Nachfolgeunternehmen so relativ ruhig die Abschmelzung der Agrarsubventionen durch den deutschen Sonderweg hingenommen haben).

Bei den Einzelunternehmen geht das gesamte Vermögen in die Haftungsmasse und insofern ist auch eine besondere Förderung der Junglandwirte, die sich diesem Risiko stellen investitions- und produktionsseitig gerechtfertigt.

### **1.2.1 Wie entstand das Vermögen der LPG-Nachfolgebetriebe?**

Zu DDR-Zeiten wurde der weit überwiegende Teil der Bauern zwangskollektiviert. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz musste auf der Grundlage der Bilanz das Vermögen zur Wende personifiziert werden.

D.h. den zwangskollektivierten Bauern stand auf der Grundlage ihres eingebrachten Betriebsvermögens (Inventarbeitrag), auf der Grundlage der eingebrachten Flächen (rückwirkende Pachtzahlung mit 3,00 DM je Bodenpunkt und Jahr) und auf der Grundlage der geleisteten Arbeit ein Anspruch zu.

Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen und nach verbandsinternen Recherchen sind aber bestenfalls im Durchschnitt nur max. 30 % dieses Anspruches zur Auszahlung gekommen.

Damit ist in den verbliebenen Betrieben erhebliches Kapital angehäuft wurden.

Nach der Novellierung des Genossenschaftsrechtes war es möglich, dass die nicht ausgeschiedenen LPG-Mitglieder (Genossen) Anteile zeichnen.

Oft wurde das so praktiziert, dass die theoretischen und nicht zur Auszahlung gekommenen Ansprüche dann wieder in das umgewandelte Unternehmen als „Nennbetrag des Geschäftsanteils“ o.ä. eingelegt wurden.

Die Summe dieser Einlagen entsprach dem gesamten Stammkapital und wurde dann prozentual als Gesellschafteranteil (Genossenschaftsanteil) bewertet.

Durch die nicht ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung ist es nun zu der Situation gekommen, dass dieser prozentuale Anteil als Geschäftsanteil mittlerweile zur Wertung des Eigentums am Gesamtbetriebsvermögen herangezogen wird.

Ein real existierendes Beispiel:

Ein verbleibender Genosse (o. Gesellschafter) hat 9.200,00 € Nennbetrag als Geschäftsanteil gezeichnet. Der Gesamtbetrieb hatte ein Stammkapital von

70.800 € , damit beträgt der Geschäftsanteil dieses Gesellschafters 12,9 % .

Der Wert des Betriebes beträgt aber insgesamt 5,5 Mio. €, sodass der aktuelle Wertanteil bei 709.500 € liegt. D.h., dass oftmals noch imaginär entstandene Kapital hat sich in diesem real existierenden Beispiel ver - 77-facht.

Durch die Vereinfachung des Genossenschaftsrechtes (zur Zeit müssen nur noch 3 Genossen – früher 7 – die Genossenschaft tragen) war es sehr einfach, die Besitzverhältnisse dieser Betriebe neu zu strukturieren.

Das funktionierte in aller Regel so, dass imaginäre Abfindungsansprüche, oft von den Kadern und ihren begünstigten wieder in die Betriebe eingelegt wurden.

Damit stellt sich zur Zeit ein völlig anderes Bild dar, als öffentlich verlautbart.

Diese Führungskräfte halten unterschiedliche Anteile an den Gesellschaften, was nichts anderes heißt, als das einigen wenigen es sehr leicht gemacht wurde, sich große Teile des Betriebsvermögens in ihr persönliches Eigentum zu bringen.

Auffällig sind auch die unzähligen Verquickungen zwischen Vorständen, Geschäftsführern und Gesellschaftern mit anderen Betriebsteilen oder anderen Betrieben.

Es muss traurigerweise resümiert werden, dass diese Damen und Herren „die eigentlichen Kriegsgewinnler der Deutschen Einheit“ sind.

### 1.2.2 Ist ein LPG-Nachfolgeunternehmen ein Mehrfamilienbetrieb?

- In den juristischen Personen, nach wie vor hauptsächlich eingetragene Genossenschaften, arbeitet in der Regel nur 1 Person aus einer Familie.

Diese Person hat oft ihr Eigentumsland nicht in die juristische Person eingebracht, sondern an seinen Betrieb verpachtet.

Wenn er dann auch noch seine Ansprüche als Gesellschafter wieder eingelegt hätte, so hätte er eigentlich 3 Rechtsverhältnisse mit seinem Betrieb: Er ist Arbeitnehmer, er ist Verpächter und er hätte ein Kapitalverhältnis.

- Der Bauer in einem wirklichen Familienbetrieb finanziert seinen Lebensunterhalt aus dem Gewinn seines Betriebes.
- Die Haftungsfrage ist ein grundsätzliches Unterscheidungsmerkmal zwischen echten Mehrfamilienbetrieben und juristischen Personen, z.B. hat ein real existierender Betrieb 49 Mitglieder. Die Gesamthaftungssumme der Mitglieder beträgt 50.106 €, während die Aktivseite 2.25 Mio. € ausweist.
- Der Bauer in einem Familienbetrieb haftet für sein Tun und Lassen selbst. Er trägt die Kapitalverantwortung, er nimmt Grundschulden und Kredite bei Kreditgebern auf und sichert diese Kredite mit Eintragungen in die Grundbücher seines Vermögens.

- Aus dem Gewinn muss der „echte Mehrfamilienbetrieb“ die Kosten für seine Lebenshaltung, seine Soziallasten und die Tilgung des Fremdkapitals finanzieren.
- Die „größeren“ echten Familienbetriebe beschäftigen natürlich auch Angestellte, Arbeitnehmer und Auszubildende. Diese werden aber aus dem Betriebsvermögen finanziert und nur der Bauer (Betriebsleiter) trägt das unternehmerische Risiko.
- Die in den Agrarkapitalgesellschaften beschäftigten Lohnempfänger (Arbeitnehmer, Angestellte, oft Gewerkschaftsmitglieder) tragen kein betriebliches Risiko und leisten keinen Beitrag zur Finanzierung des Arbeitsplatzes (Dr. Werner Kuchs).
- Nach Aussage des VDL hat im Jahre 2001 das Landwirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen in einem Erlass festgestellt, dass unter „Mehrfamilienbetrieben“ nur „Gesellschaften bürgerlichen Rechts und nicht juristische Personen“ verstanden werden dürfen.

Das gesamte Steuerrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen Einzelunternehmen und juristischen Personen.

Während die Einzelunternehmen Einkommenssteuer bezahlen, muss eine juristische Person nur Körperschafts- und Gewerbesteuer leisten (das allein ist bei 30 % des erwirtschafteten Gewinnes der juristischen Personen schon eine steuerliche Besserstellung).

Der steuerliche Unterschied macht sich gerade auch beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen bemerkbar. Der echte Familienbetrieb finanziert seinen Ackerkauf aus dem versteuerten Einkommen. Die juristische Person leistet aus ihrem Gewinn Gewerbe und Körperschaftssteuer und kann, wenn genügend Liquidität vorhanden ist, mit diesen Mitteln landwirtschaftliche Flächen erwerben. Der große Unterschied liegt darin, dass die Löhne und Gehälter bei den juristischen Personen als Kosten schon vorher abgegangen sind und sich somit auch noch steuerlich günstig auf den Betriebsgewinn (Reduzierung der Steuern) ausgewirkt haben. Dagegen muss der echte Familienbetrieb aus dem Betriebsgewinn seinen Lebensunterhalt bestreiten.

- Damit bleibt festzustellen, dass in den juristischen Personen die Arbeit letztendlich nach einer Geschäftsführer-Landarbeiterstruktur aufgebaut ist.
- Einige Landeigentümer haben als Verpächter das Land an den Betrieb verpachtet, in dem sie auch arbeiten. Die meisten Landeigentümer haben aber mit dem Unternehmen ein reines Pachtverhältnis.
- Die „Genossen“ haben nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz den unter Pkt. 1 beschriebenen Vermögensanspruch sich nicht auszahlen lassen, sondern als Genossenschaftsanteil wieder eingelegt und sich damit einen Vermögensanteil am Gesamtunternehmen gesichert.

Dabei dürfte aber eine grundsätzlich andere Herangehensweise an den Tag gelegt worden sein, als bei den ehemaligen LPG-Mitgliedern, die ihre Vermögensanteile an der ehemaligen LPG ausgezahlt haben wollten und ihre Flächen an einen anderen Betrieb verpachtet hatten.

Es ist eben einfacher, einen Vermögensanteil imaginär zu personifizieren und einzulegen, als „zwischen Daumen und Zeigefinger“ wirklich was zur Auszahlung zu bringen.

*Während im offiziellen Bundesanzeiger die Gesellschaftsverhältnisse für die GmbH, mbH u.ä. öffentlich gemacht werden, haben ab 2006 die Genossenschaften die Liste der Genossen nicht mehr beim Genossenschaftsregister einzureichen. Diese Liste muss nur noch in der Genossenschaft vorliegen.*

- Problematisch ist auch der agrarsoziale Aspekt durch die Tätigkeit der Betriebe. Im statistischen Durchschnitt bewirtschaften z.B. die juristischen Personen in Sachsen-Anhalt ca. 1.200 ha (wobei es Betriebe mit 12.000 ha gibt). Ein Dorf hat aber im Re-

gelfall nur ca. 1.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, d.h. diese Vorstände und Geschäftsführer haben einen beherrschenden Einfluss auf das gesamtgesellschaftliche Leben. Diese Ergonomie sollte eigentlich längst der Vergangenheit angehören.

In ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit liegen die juristischen Personen deutlich unter der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe, die Bauern in den neuen Ländern erwirtschaften etwa das 5-fache an bereinigtem Gewinn € je ha.

- Gesellschaftspolitisch stellen diese Betriebe ebenfalls eine erhebliche Belastung dar, weil es vorrangig in diesen Betriebsformen gang und gäbe ist, die Mitarbeiter zu den nicht benötigten Arbeitszeiten zu entlassen und so dezidiert wieder einzustellen, wie sie für die Realisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit gebraucht werden. Folgte man dem Argument der sog. „Mehrfamilienbetriebe“ wäre es sehr problematisch, Eigentümer der Betriebe zu entlassen und wieder einzustellen. Es handelt sich aber eben nicht um Eigentümer sondern um normale Arbeitnehmer. Diese Tätigkeit belastet nach verbandsinternen Recherchen die öffentlichen Haushalte zusätzlich mit 10 Mio. €, während im Vergleich dazu die Landwirtschaftsbetriebe in den alten Ländern keine signifikanten saisonbedingten Entlassungen durchführen.
- Als Argument wird zielorientiert auch in der theoretischen Aufteilung der Subventionen falsch vorgetragen. Es entspricht schon dem Tatbestand der statistischen Manipulation, wenn argumentiert wird, dass sich viele Bauern die Subventionen z.B. in den juristischen Personen teilen, während die bäuerlichen Betriebe die Subventionen ihren Familien zukommen lassen können, weil:
  - Die vorstehende Aussage zum Saisonarbeitseinsatz der Landarbeiter einen solchen statischen Vergleich nicht möglich macht
  - Das Steuerrecht zur Zeit wesentlich höhere Belastungen den bäuerlichen Betrieben auferlegt als den juristischen Personen
  - Agrarsubventionen gehen genauso ins Einkommen der Betriebe wie der Erlös aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte.
 Wenn dieses vom Deutschen Bauernverband immer wieder vorgetragene Argument greifen würde, dann müssten sich folgerichtig auch nur die Gesellschafter die Subventionen anteilig anrechnen lassen.

### 1.2.3 Was ist ein Bauer?

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet. Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler. Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.

Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.

Konservativ heißt eben nicht: „Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!“

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen.

Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

#### 1.2.4 Was ist industrialisierte Landwirtschaft?

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

- Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zu Acker und Grünland (Entsorgungsverträge führen nicht zu einer bodengebundenen Produktion).
- Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futtermittelversorgung und keine eigenen betrieblichen Nährstoffkreisläufe.
- Keine Bewirtschaftung von einer Hofstelle mit eigenständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.
- Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko.
- Starke Organisationsverflechtung mit Holding-Töchtern. Beteiligung an mehreren Betrieben.
- Abschluss von Lohnmastverträgen.
- Starke Verflechtung bzw. Abhängigkeit mit einem hochspezialisierten vor- und nachgelagerten Bereich.

Die Abgrenzung zur industrialisierten Landwirtschaft ist nicht alleine mit der Anzahl der Hektar oder Tierbestandshöhen zu fassen.

Nicht jede Agrargenossenschaft ist industrialisierte Landwirtschaft. Doch viele Agrargenossenschaften bzw. die juristischen Personen in den neuen Bundesländern zeichnen sich durch Kriterien der industrialisierten Landwirtschaft aus.

Nicht jeder selbständig wirtschaftende Betrieb ist auch ein bäuerlicher Betrieb. Doch die meisten selbständigen Betriebe wirtschaften nach bäuerlichen Prinzipien.

### 1.3 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern

Auch nach über 20 Jahren ist das Thema nach wie vor aktuell und verdient eine Würdigung im Agrarbericht. Gerade das Ergebnis der Tätigkeit der Enquete-Kommission „Nachwendezeit“ im Land Brandenburg hat in ihrem Gutachten zur Entwicklung der Landwirtschaft nach 1990 wissenschaftlich bestätigt, dass die angeblich gewachsenen Agrarstrukturen nichts anderes sind als ein Ergebnis politischer Begünstigung der Großbetriebe.

Eine wesentlicher Bestandteil des Gutachtens sind auch hier die Untersuchungen von Prof. Dr. Bayer der Friedrich-Schiller-Universität Jena, mit dem wir bereits seit 2002 zusammenarbeiten. Letztendlich kommen alle Gutachten zum gleichen Ergebnis.

## 1. Forschungsprojektes unter dem Thema „Die Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989“

*Nachfolgend werden die Kernaussagen dieser wissenschaftlichen Studie dargestellt.  
Vortrag von Prof. Dr. Bayer am 26.07.02 in Jena.*

Vorstellung der Ergebnisse seiner Analyse:

- „Der zur Rechtskontrolle berufene Registerrichter war somit überhaupt nicht in der Lage, die Gesetzmäßigkeit der LPG-Umwandlung zu überprüfen“
- „So fehlte etwa häufig die Abschlussbilanz oder auch der Umwandlungsbericht“
- „Ein verbreiteter Vorwurf lautet, dass sich die LPG-Nachfolger auf Kosten der ausgeschiedenen LPG-Mitglieder bereichert hätten, weil die festgesetzten und auch ausbezahlten Abfindungen teilweise weit geringer gewesen seien, als vom Gesetz vorgesehen.  
Diese Mutmaßung wird durch unsere Untersuchung in doppelter Weise bestätigt.“
- „Auch heute noch wird die These verbreitet, dass zwar die LPG-Umwandlung als solche hier und da fehlerhaft gewesen sei, jedoch die Aufteilung des LPG-Vermögens im Großen und Ganzen den gesetzlichen Vorgaben entsprochen habe.  
Diese Behauptung wird allerdings durch unsere Untersuchung eindeutig widerlegt.  
Ich formuliere jetzt ganz bewusst: Die durchgeführten Überprüfungen waren teilweise das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurden!  
Ihre Wirkung war dagegen verheerend: Sowohl der Öffentlichkeit als auch den politischen Entscheidungsträgern wurde auf diese Weise die Information vermittelt, dass kein Handlungsbedarf bestehe“.
- „Wir kommen nämlich zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl aller Abfindungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise festgesetzt und abgewickelt wurde. Vielmehr haben sich die LPG-Nachfolger im Regelfall auf Kosten der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu Unrecht bereichert.“
- „So war insbesondere die unzulässige Bildung von Rücklagen erkennbar. Ein solcher Entzug von Eigenkapital erfolgte besonders häufig in Thüringen, nämlich in 73 % aller Umwandlungen, die nach dem LwAnpG von 1991 vorgenommen wurden.“
- „Auch in Dessau, Schwerin und Potsdam wurden nach Stichproben ca. 2/3 des Eigenkapitals von vornherein der Zuordnung auf die LPG-Mitglieder entzogen.“
- „Das eingebrachte Inventar wurde häufig nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang zurückgewährt.  
Insbesondere in Thüringen war statt einer Umrechnung in DM im Verhältnis 1:1 eine Umrechnung 2:1 verbreitet, was eine unzulässige Halbierung der Inventarbeiträge bedeutet.“
- "In der Summe ergibt sich somit das Ergebnis, dass in mehr als der Hälfte aller LPG-Umwandlungen, die auf der Grundlage des LwAnpG 1991 erfolgten, die Vermögenspersonifizierung nicht dem Gesetz entsprach.  
Eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung war der große Ausnahmefall.“

- „Unsere Studie belegt somit, was viele Insider schon immer vermutet haben: Die an die ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu leistenden Abfindungen wurden in der Mehrzahl zu niedrig festgesetzt.“
- „Das Recht soll nicht der Macht dienen, sondern die Macht kontrollieren.“  
 „Das gilt nicht nur für die politische Macht, sondern auch für die wirtschaftliche Macht. Gesetze, die nicht befolgt werden, haben die gleiche Wirkung wie rechtsfreie Räume: Der Mächtige nimmt sich, was er will und kriegen kann. Die LPG-Nachfolger haben sich im Ergebnis genauso eigennützig verhalten wie die Vorstände großer Aktiengesellschaften, die heute auch häufig nicht mehr zwischen einer angemessenen Vergütung ihrer Tätigkeit und grenzenloser Selbstbedienung unterscheiden können.“
- Die Zielsetzung des LwAnpG (§ 3), nämlich die Schaffung einer **vielfältig strukturierten** und in jeder Hinsicht **leistungsfähigen** Landwirtschaft konnte nicht erreicht werden.

Dieser letzte Punkt ist Ergebnis der neuen Studie, die 2011 im Auftrag des Bauernbundes und unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank von Prof. Dr. Walter Bayer aktualisiert und ergänzt wurde.

## 2. Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse des DFG-Forschungsprojektes der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die LPG-Umwandlungen in der Nachwendezeit waren weitgehend fehlerhaft und entsprachen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Zentrale umwandlungsrechtliche Grundsätze wurden verletzt. Es mangelte z.B. verbreitet an einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Information der Mitglieder oder den notwendigen Beschlussanforderungen.

Die meisten der vorgefundenen Fehler berechtigten nur zur Anfechtung der rechtswidrigen Umwandlungsbeschlüsse. Aufgrund unklarer bzw. fehlender gesetzlicher Vorgaben zur Beschlussmängelklage bei LPG-Umwandlungen ist dies jedoch meist unterblieben.

11 % der insgesamt 1.719 LPG-Umwandlungen waren aufgrund von Verstößen gegen den Grundsatz der Mitgliederidentität oder den *numerus clausus* des LwAnpG jedoch so schwerwiegend mangelhaft, dass sie trotz Registereintragung als rechtsunwirksam zu betrachten sind. Die dadurch im Ergebnis nicht umgewandelten LPG bestanden (weitgehend unerkannt) als LPG i.L. weiter. Ihr LPG-Vermögen ist nicht rechtswirksam auf den Scheinnachfolger übergegangen.

Fehlerhaft waren die LPG-Umwandlungen vor allem im Hinblick auf die Vermögensauseinandersetzungen. Bei kaum einer der von der *Friedrich-Schiller-Universität Jena* untersuchten Vermögensauseinandersetzungen wurden die Vorgaben des LwAnpG eingehalten. Viele LPG-Mitglieder mussten bei ihrem Ausscheiden teils beträchtliche finanzielle Verluste erleiden.

Auf ganzer Linie versagt hat die registergerichtliche Kontrolle der LPG-Umwandlungen. Umwandlungen wurden ohne Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen und selbst bei Vorliegen schwerster Rechtsmängel von offensichtlich unerfahrenen und unter Zeitdruck stehenden Registerrichtern bzw. Rechtspflegern eingetragen.

Gewinner der rechtswidrigen LPG-Umwandlungen waren die LPG-Nachfolgebetriebe, Verlierer die ausgeschiedenen bzw. ausscheidungswilligen Mitglieder, die eine systematische Benachteiligung erfuhren. Die LPG-Nachfolgeunternehmen bereicherten sich letztlich durch

Expropriation der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder. Aufgrund der Bereicherungsgewinne konnten zusätzliche – jedoch unberechtigte – Wettbewerbsvorteile erzielt werden.

Wiedereinrichtern fehlte dagegen der ihnen zustehende volle Abfindungsbetrag zum Aufbau einer eigenen landwirtschaftlichen Existenz. Von einer echten Chancengleichheit zwischen LPG-Nachfolgern und Wiedereinrichtern kann daher nicht die Rede sein. Diese Wettbewerbsverzerrung konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Struktur der ostdeutschen Landwirtschaft bleiben. Ergebnisse dessen sind ein unverhältnismäßig hoher Anteil an industrialisierter Landwirtschaft (deren Unternehmen i.d.R. rechtlich als juristische Personen organisiert sind) auf der einen Seite und ein nur wenig ausgeprägter Anteil von kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben auf der anderen Seite.

Kleinbäuerliche Strukturen mit all ihren sozialen und ökologischen Vorteilen konnten sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer nicht ausreichend entwickeln. Indes wurden die in der ehemaligen DDR gewachsenen großagraren Strukturen weitgehend perpetuiert, die sie tragenden personellen Verflechtungen bestanden oftmals fort (Stichwort: „Rote Barone“). Die Zielsetzung des LwAnpG (§ 3), nämlich die Schaffung einer **vielfältig strukturierten** und in jeder Hinsicht **leistungsfähigen** Landwirtschaft konnte nicht erreicht werden.

### 3. Zusammenfassung aus dem Gutachten „LPG-Umwandlungen im Land Brandenburg“ von Januar 2012

In den Jahren 1990/1991 wurden in Brandenburg auf Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes mehr als 350 LPGen in gesamtdeutsche Rechtsformen überführt. Entstanden sind dabei 248 eingetragene Genossenschaften, 99 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 18 GmbH & Co. KG.

Die LPG-Umwandlungen wurden in Brandenburg regelmäßig mit großer Mehrheit der LPG-Mitglieder (inkl. Landeinbringer) oder sogar einstimmig beschlossen.

Bereits im Vorfeld oder in unmittelbarer Verbindung mit den eigentlichen LPG-Umwandlungen kam es verbreitet zu Zusammenschlüssen von zuletzt getrennten LPG (P) und LPG (T). Die LPG-Umwandlungen in Brandenburg fanden unter großem zeitlichen Druck statt. Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, die nicht bis 31.12.1991 in eine neue Rechtsform überführt werden konnten, galten von Gesetzes wegen als aufgelöst und mussten liquidiert werden. Der hohe zeitliche Druck, aber auch die mangelnden Erfahrungen mit den LPG-spezifischen Umwandlungsvorschriften waren für die Jahre 1990/91 prägend.

Fast jede LPG-Umwandlung in Brandenburg war mit Fehlern behaftet. Rund 11 % der Umwandlungen waren mit derart schweren Mängeln behaftet, dass sie auf Grundlage der relevanten Rechtsprechung des BGH als unwirksam zu qualifizieren sind. Bei diesen Fällen handelt es sich im Wesentlichen um unzulässige „übertragende Umwandlungen“ und Verstöße gegen das Prinzip der Identität der Mitgliedschaften. Nicht jede dieser unwirksamen Umwandlungen ist bis heute auch gerichtlich festgestellt worden, so dass einige LPGen nach wie vor als in Auflösung befindlich fortbestehen, obwohl sie formal aus dem Register gelöscht sind. Die vermeintlichen LPG-Rechtsnachfolger sind lediglich Scheinnachfolger, auf die das LPG-Vermögen nicht wirksam übergegangen ist.

Auch in der jüngeren Zeit haben LPG-Nachfolgeunternehmen in Brandenburg erneut ihre Rechtsform gewechselt. Solche „Nachumwandlungen“ geschahen häufig bei eingetragenen Genossenschaften, die in eine GmbH umgewandelt worden sind. Darüber hinaus sind noch einige LPGen aus Brandenburg als in Liquidation befindlich im Register eingetragen.

Flächendeckend missachtet wurden in Brandenburg – wie auch in den anderen neuen Bundesländern – die gesetzlichen Vorgaben zur Vermögensauseinandersetzung und zur Ermittlung der Abfindung für ausscheidungswillige (ehemalige) LPG-Mitglieder. Insbesondere wurden Teile des LPG-Eigenkapitals durch überhöhte Rücklagenbildung der Vermögensverteilung entzogen. Die Rücklagenbildung mag zwar dem Bestandsinteresse der LPG-Nachfolger gedient haben, hat jedoch in gesetzwidriger Weise ausscheidungswillige Mitglieder, vor allem Wiedereinrichter, benachteiligt und diese um Teile der ihnen zustehenden Abfindungen gebracht. Im Registergerichtsbezirk Potsdam waren mindestens 67,3 % der Vermögensauseinandersetzungen, die auf Grundlage des LwAnpG 1991 erfolgten, fehlerhaft. Lediglich 1,9 % entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Für 30,8 % der Vermögensauseinandersetzungen lagen keine ausreichenden Daten für eine externe Auswertung vor. Beachtet werden muss jedoch auch, dass es mitunter im Nachhinein zu Nachbesserungen bei den Abfindungsleistungen für ausscheidungswillige Mitglieder gekommen ist, sei es aufgrund freiwilliger Vereinbarung oder aber nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens. Dafür, dass es jedoch verbreitet zu angemessenen Nachbesserungen gekommen ist, liegen keine Anhaltspunkte vor.

## 2. Agrarstrukturelle Analyse

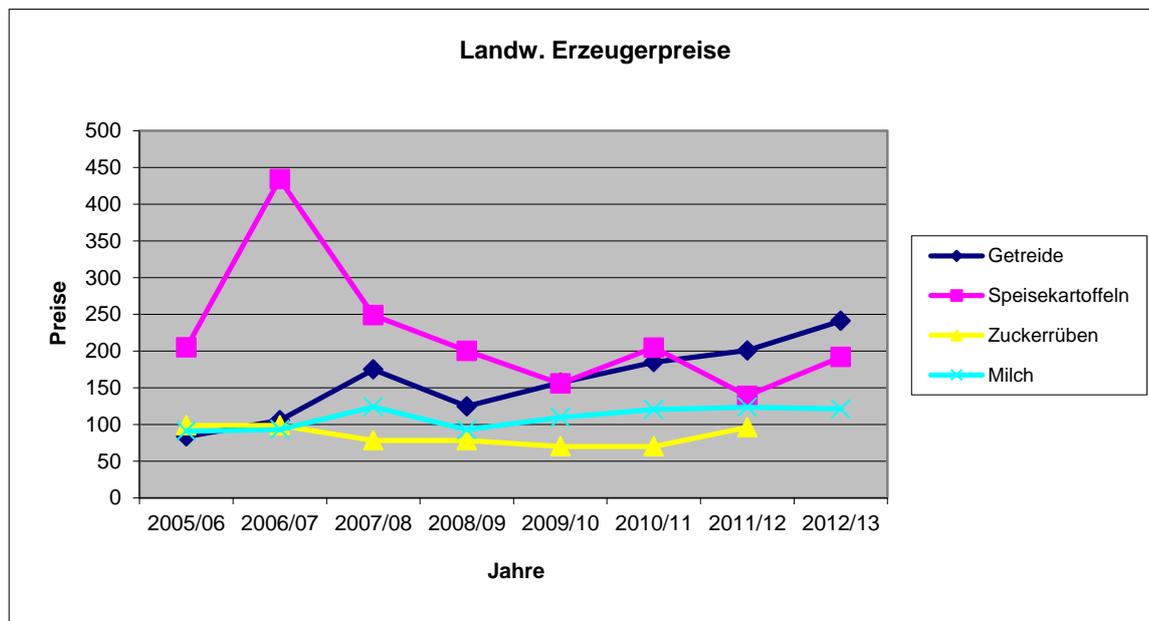
### 2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

#### 2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise in den letzten fünf Wirtschaftsjahren

##### Landwirtschaftliche Erzeugerpreise

(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)

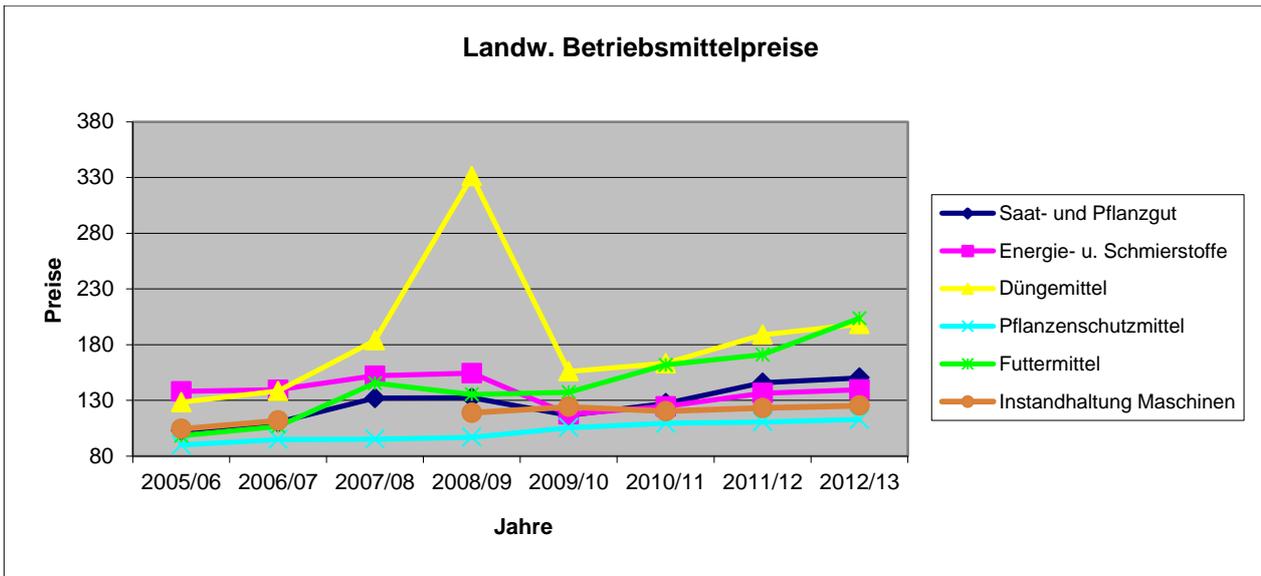
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Getreide	83,5	105,6	174,7	124,5	156,7	184,9	200,7	241
Speisekartoffeln	204,9	434,1	248,7	200,2	155,7	204,6	139	191,8
Zuckerrüben	98,7	98,7	78,3	78,3	70	70	96,1	
Milch	90,8	93,1	124	92,9	109,4	120,2	123,5	121,1



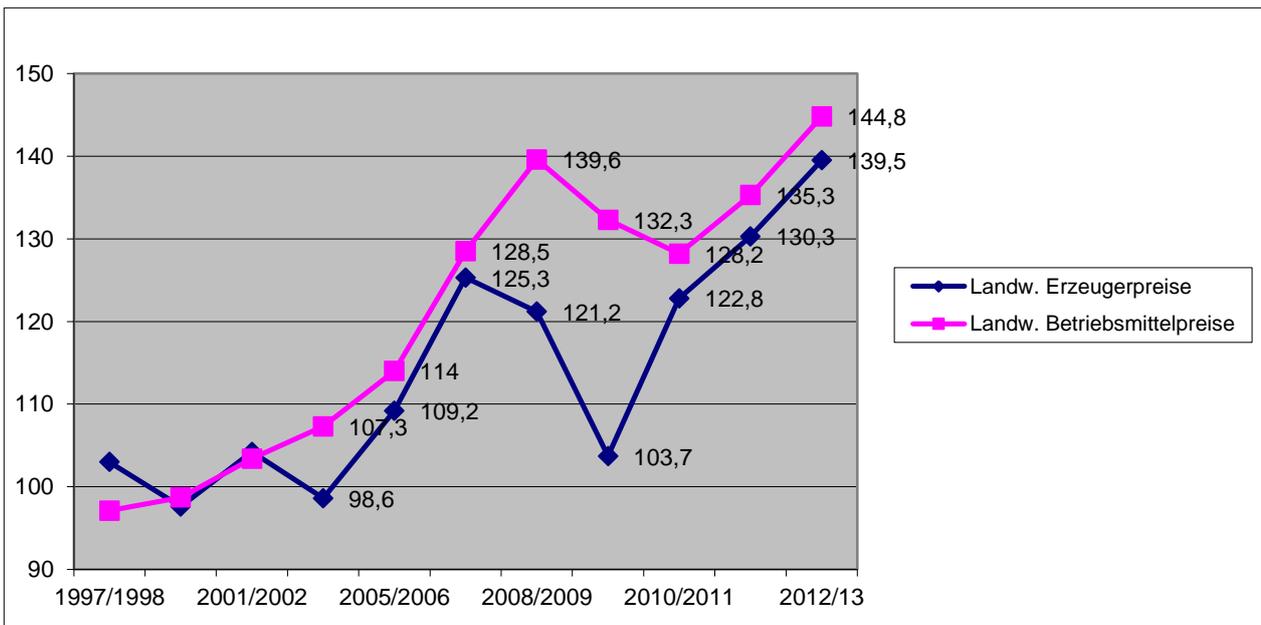
##### Landwirtschaftliche Betriebsmittelpreise

(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Saat- und Pflanzgut	102,9	110,3	132,1	132,4	116,7	127,3	145,8	150,2
Energie- u. Schmierstoffe	138,1	139,5	152,1	154,4	117,4	124,6	136,5	139,7
Düngemittel	128,3	138,4	183,8	330,9	156	163,3	188,9	198,4
Pflanzenschutzmittel	89,9	95	95,3	96,9	105,5	109,4	110,7	112,9
Futtermittel	98,2	106,7	145,5	135,4	137,4	161,9	171	203,6
Instandhaltung Maschinen	104,4	111,8		118,9	124,2	120,3	123,2	125,3



**Vergleich der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise  
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)**

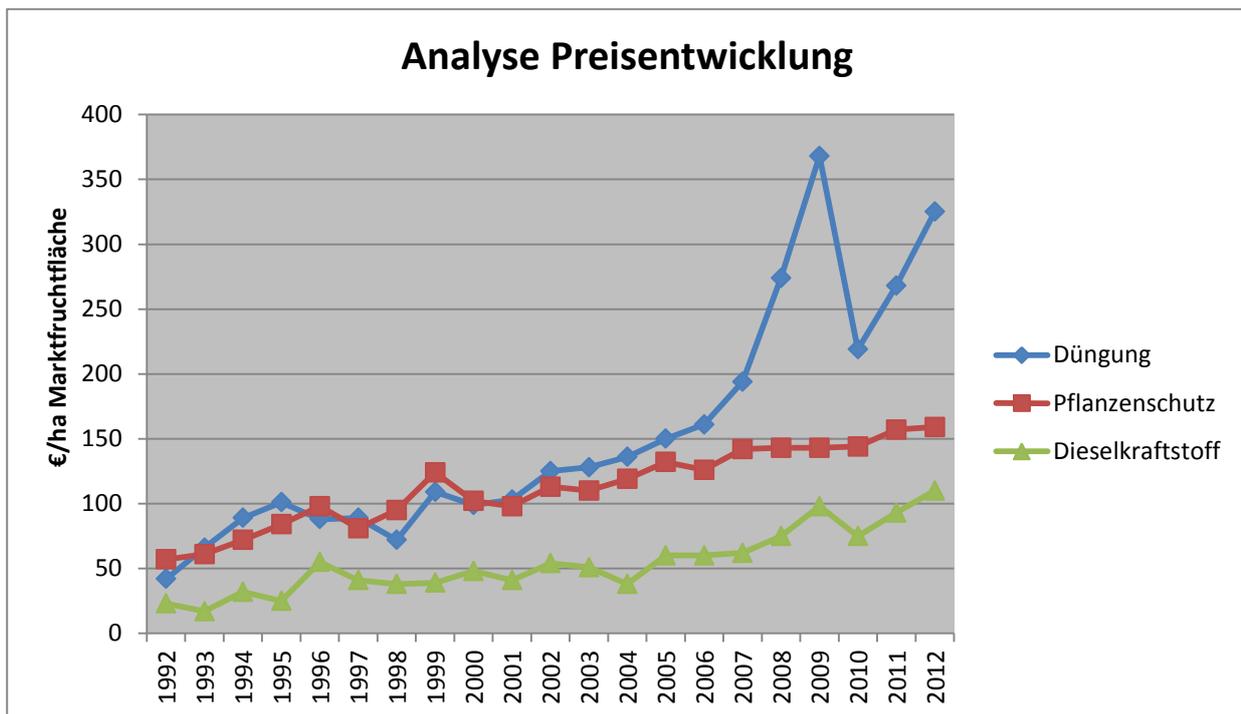


Quelle: Statist. Bundesamt: Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft; 09/2013

**Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Erzeugerpreise den volilen Märkten mit starken Schwankungen unterliegen, während die Produktionskosten eine stetige Steigerung dokumentieren.**

**Das Sinken der Betriebsmittelpreise ab 2008/2009 ist nicht mit geringeren Kosten zu begründen, sondern damit, dass die Bauern sehr zurückhaltend und sparsam mit der Grunddüngung umgegangen sind. (Wegen der hohen Kosten.)**

## Preisentwicklung über 10 Jahre anhand eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt - Süd



- **Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hinken deutlich hinter den Betriebsmittelpreisen hinterher, was unmittelbaren negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben muss.**

Der Lebensmittelhandel begründet die Preissteigerungen bei Lebensmitteln mit den gestiegenen Erzeugerpreisen und der Verknappung auf den Weltmärkten.

### 2.1.2 Geringer Anteil der Rohstoffkosten an den Verbraucherpreisen

Der Lebensmittelhandel begründet die Preissteigerungen bei Lebensmitteln mit den gestiegenen Erzeugerpreisen und der Verknappung auf den Weltmärkten.

Der Anteil der Verkaufspreise bei Lebensmitteln, der an den Landwirt als Erzeugerpreis geht, ist meist sehr gering. Bei Brot beträgt er 3,5 %, bei Kartoffeln 15 % und bei Gemüse 33 % - 37 %. Den größten Teil der Lebensmittelpreise machen die Weiterverarbeitung und der Handel aus. (z.B. Energie-, Lager-, Transport- und Personalkosten)

Gerade bei verarbeiteten Produkten sind diese Einflussfaktoren wesentlich größer als steigende oder sinkende Preise für Agrarrohstoffe.

Nach den aktuell für das Kalenderjahr 2012 durchgeführten Kalkulationen des Thünen-Institutes-Braunschweig, Dr. Heinz Wendt erhalten die Landwirte ein Viertel der Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel; der Rest entfällt auf die Verarbeitung und Vermarktung. Abzuwarten bleibt laut Wendt, wie lange die Abkopplung vom langfristigen Trend rückläufiger Erzeugeranteile anhält. In vier Produktbereichen war seinen Angaben zufolge die Anteilsentwicklung im Jahr 2012 rückläufig. Lediglich bei Fleisch sei der Erzeugeranteil gestiegen. Langfristig seien die Erzeugeranteile rückläufig. Dafür nennt der Wissenschaftler verschiedene Gründe. Wesentlichen Einfluss hätten die

fortschreitende volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung, eine zunehmende Differenzierung der Verbraucherwünsche sowie eine vermehrte Nachfrage nach komplementären Sach- und Dienstleistungen. Demzufolge sei der Anteil der Erzeugerlöse an den Verbraucherausgaben von rund 50 % Anfang der siebziger Jahre auf nunmehr etwa 25 % zurückgegangen.

Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft in Deutschland <sup>1)</sup>																			
Kalen- der- jahr	Wirt- schafts- jahr	Brot (-getreide)	Kartoffeln	Zucker (-rüben)	Summe Brot, Kartoffeln, Zucker	Fleisch, Fleisch- waren	Milch u. Milcher- zeugnisse	Eier	Summe tierische Erzeug- ung	Summe über alle erfaßten Produkte									
	1970/71	19,2	62,7	42,1	32,4	43,0	57,1	84,5	49,1	46,3									
	1971/72	18,3	58,3	42,3	30,4	46,4	58,0	87,6	52,0	48,4									
	1972/73	17,3	56,3	42,3	30,0	48,2	57,1	85,2	53,0	49,0									
	1973/74	17,0	60,7	42,9	29,7	46,2	55,4	85,3	51,0	47,3									
	1974/75	16,9	51,4	40,3	27,4	45,0	57,1	85,0	50,4	46,3									
	1975/76	18,6	53,4	42,3	30,3	48,3	61,1	85,2	53,6	49,3									
	1976/77	19,3	72,6	45,3	36,9	45,3	62,0	81,9	51,6	48,9									
	1977/78	17,8	52,9	43,9	27,9	45,6	60,8	80,3	51,4	47,4									
	1978/79	16,8	39,5	44,7	25,8	40,9	59,9	77,2	47,7	43,7									
	1979/80	15,3	45,6	44,1	24,7	42,5	59,5	80,2	48,8	44,3									
	1980/81	14,5	45,2	41,5	22,6	43,0	56,8	80,2	48,5	43,7									
	1981/82	14,2	47,4	40,8	23,2	46,3	57,3	78,6	50,8	45,2									
	1982/83	14,3	49,4	40,9	23,4	43,2	59,5	74,4	49,1	44,1									
	1983/84	13,7	49,9	40,5	22,4	42,6	58,9	78,6	49,0	43,7									
	1984/85	12,6	45,3	37,7	21,0	42,8	56,9	73,9	48,2	42,6									
	1985/86	10,9	36,5	40,0	19,1	40,1	56,4	73,4	46,3	40,5									
	1986/87	10,7	39,3	39,8	18,4	36,6	55,8	74,0	43,7	38,3									
	1987/88	9,2	37,2	38,1	15,7	34,3	53,8	73,5	41,6	35,8									
	1988/89	8,4	32,7	38,3	14,0	34,2	56,2	71,3	42,4	35,9									
	1989/90	7,6	32,8	38,5	14,2	35,1	52,9	70,6	42,0	35,4									
	1990/91	6,9	29,6	38,7	11,8	28,2	43,5	68,7	35,0	29,0									
	1991/92	7,1	33,0	37,6	13,6	32,0	44,2	69,0	37,4	31,4									
	1992/93	6,7	24,3	36,5	12,2	28,7	45,0	66,0	35,4	29,2									
	1993/94	4,9	30,8	37,6	10,9	27,2	43,4	69,4	34,5	27,8									
	1994/95	4,9	44,7	37,7	13,1	28,5	43,2	66,5	35,0	28,7									
	1995/96	4,4	36,5	36,2	10,6	28,9	44,2	74,2	36,1	28,6									
	1996/97	4,5	20,1	38,8	9,7	29,5	42,6	74,7	35,7	28,3									
	1997/98	4,5	28,7	39,0	10,1	25,6	38,8	61,1	31,7	26,0									
	1998/99	4,1	37,2	38,0	11,0	20,4	39,8	55,1	28,9	24,1									
	1999/00	4,2	28,0	38,9	9,7	23,4	39,5	58,8	30,9	25,1									
	2000/01	4,1	26,0	38,7	9,6	25,5	44,7	69,1	34,2	27,5									
	2001/02	4,0	32,5	37,6	9,1	22,2	42,5	67,8	31,5	25,3									
	2002/03	3,7	24,3	37,4	8,5	23,1	38,8	66,7	31,0	24,7									
	2003/04	4,5	28,1	37,7	9,3	24,7	39,6	56,1	31,8	25,4									
<b>2005</b>	<b>2004/05</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>15,7</b>	<b>15,4</b>	<b>37,6</b>	<b>36,9</b>	<b>6,2</b>	<b>7,5</b>	<b>23,6</b>	<b>26,4</b>	<b>37,4</b>	<b>39,2</b>	<b>41,6</b>	<b>39,8</b>	<b>29,7</b>	<b>32,1</b>	<b>23,3</b>	<b>24,9</b>
<b>2006</b>	<b>2005/06</b>	<b>4,2</b>	<b>3,9</b>	<b>22,3</b>	<b>17,8</b>	<b>25,5</b>	<b>36,9</b>	<b>7,7</b>	<b>6,8</b>	<b>24,7</b>	<b>26,4</b>	<b>35,7</b>	<b>38,3</b>	<b>44,2</b>	<b>43,5</b>	<b>29,7</b>	<b>31,6</b>	<b>23,7</b>	<b>24,7</b>
<b>2007</b>	<b>2006/07</b>	<b>6,5</b>	<b>5,4</b>	<b>24,1</b>	<b>31,0</b>	<b>23,2</b>	<b>25,5</b>	<b>9,9</b>	<b>9,9</b>	<b>22,9</b>	<b>23,3</b>	<b>41,9</b>	<b>38,3</b>	<b>37,8</b>	<b>40,3</b>	<b>31,4</b>	<b>29,8</b>	<b>25,4</b>	<b>24,2</b>
<b>2008</b>	<b>2007/08</b>	<b>6,1</b>	<b>6,0</b>	<b>23,9</b>	<b>30,9</b>	<b>25,2</b>	<b>23,2</b>	<b>8,9</b>	<b>9,9</b>	<b>24,9</b>	<b>23,7</b>	<b>40,0</b>	<b>44,9</b>	<b>39,7</b>	<b>40,5</b>	<b>31,7</b>	<b>33,2</b>	<b>25,5</b>	<b>26,7</b>
<b>2009</b>	<b>2008/09</b>	<b>4,3</b>	<b>5,2</b>	<b>23,6</b>	<b>27,0</b>	<b>25,9</b>	<b>23,2</b>	<b>7,3</b>	<b>8,6</b>	<b>21,2</b>	<b>22,0</b>	<b>29,9</b>	<b>34,9</b>	<b>63,4</b>	<b>46,4</b>	<b>25,7</b>	<b>28,0</b>	<b>20,6</b>	<b>22,7</b>
<b>2010</b>		<b>5,6</b>		<b>30,1</b>		<b>31,6</b>		<b>8,9</b>		<b>21,6</b>		<b>37,7</b>		<b>54,5</b>		<b>29,2</b>		<b>23,7</b>	
<b>2011</b>		<b>7,0</b>		<b>23,3</b>		<b>42,4</b>		<b>11,1</b>		<b>23,1</b>		<b>40,0</b>		<b>37,7</b>		<b>30,8</b>		<b>25,5</b>	
<b>2012</b>		<b>6,7</b>		<b>23,4</b>		<b>39,0</b>		<b>10,7</b>		<b>23,7</b>		<b>38,2</b>		<b>40,3</b>		<b>30,2</b>		<b>25,0</b>	

1) Bis einschließlich Wirtschaftsjahr 1990/91 früheres Bundesgebiet.

## 2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

### 2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

#### Landwirtschaftliche Betriebe nach neuen Bundesländern im Jahr 2010

Land	Anzahl	LF in ha	durchschnittl. Betriebsgröße in ha	Einzelunternehmen (HE + NE) Anzahl	Personengesellschaften Anzahl	Jurist. Personen Anzahl
Sachsen-Anhalt	4.219	1.173.085	278,0	2.800	856	563
Sachsen	6.287	912.742	145,2	5.162	513	612
Thüringen	3.658	786.762	215,1	2.738	325	595
Brandenburg	5.566	1.323.691	237,8	3.932	652	982
Mecklenburg-Vorpommern	4.725	1.350.882	285,9	3.091	858	776
<b>neue Länder gesamt</b>	<b>24.455</b>	<b>5.547.162</b>	<b>232,4</b>	<b>17.723</b>	<b>3.204</b>	<b>3.528</b>
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>299.134</b>	<b>16.704.044</b>	<b>55,9</b>	<b>273.030</b>	<b>19.848</b>	<b>4.616</b>

#### Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche nach Rechtsformen in %

Land	Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Jurist. Personen
	<b>Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche in %</b>		
Sachsen – Anhalt	27,7 %	28,5 %	43,8 %
Sachsen	29,3 %	16,3 %	53,9 %
Thüringen	18,9 %	14,8 %	66,3 %
Brandenburg	24,4 %	17,7 %	57,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	29,4 %	29,5 %	41,0 %
<b>neue Länder gesamt</b>	<b>26,3 %</b>	<b>22,2 %</b>	<b>51,5 %</b>

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010

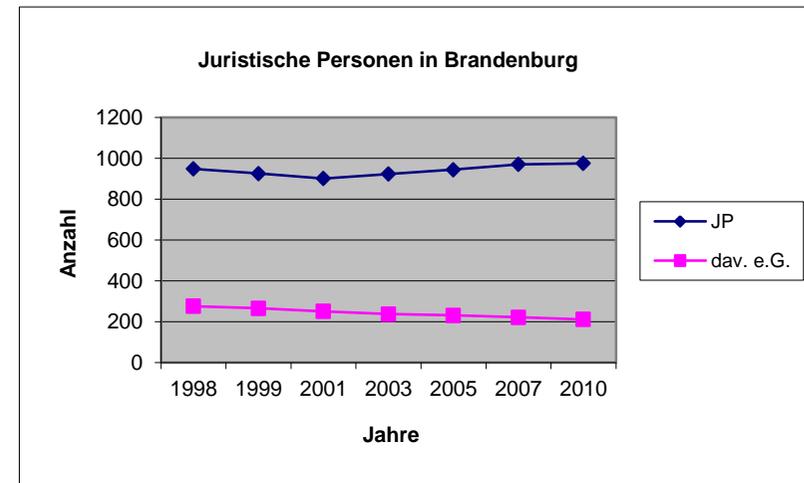
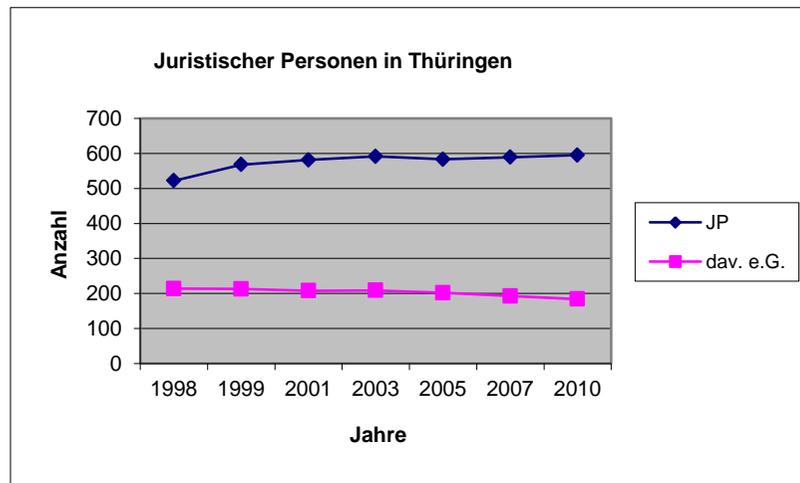
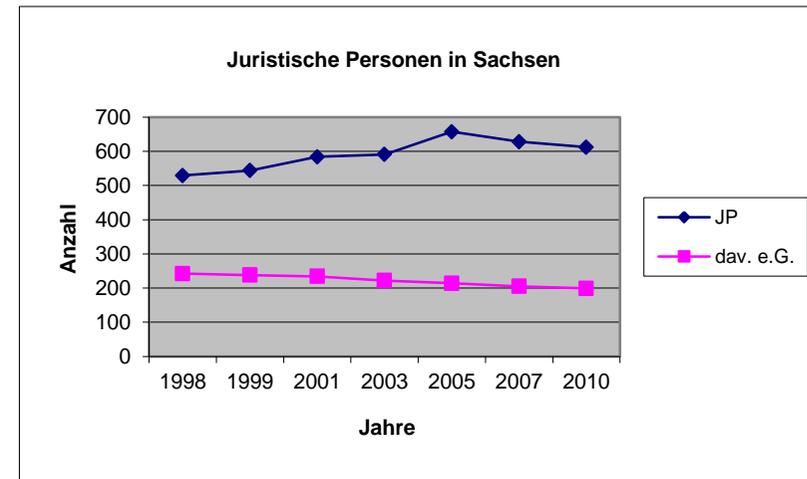
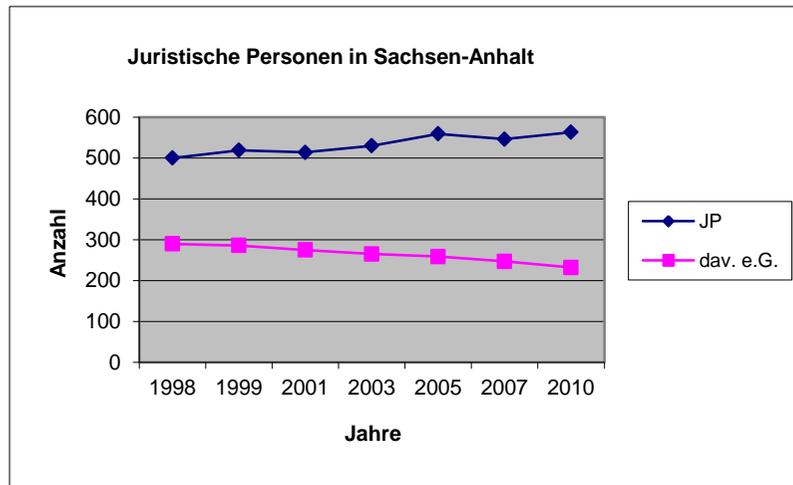
Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass heute die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Ländern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bewirtschaftet wird.

## Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), Personengesellschaften und JP

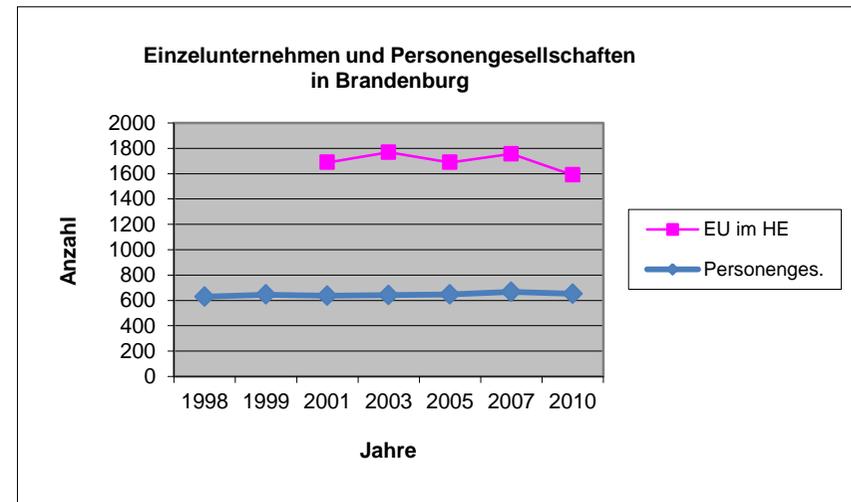
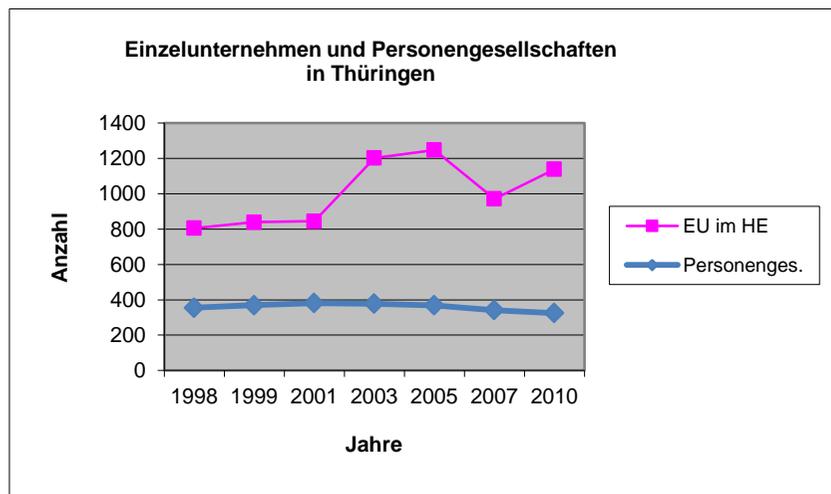
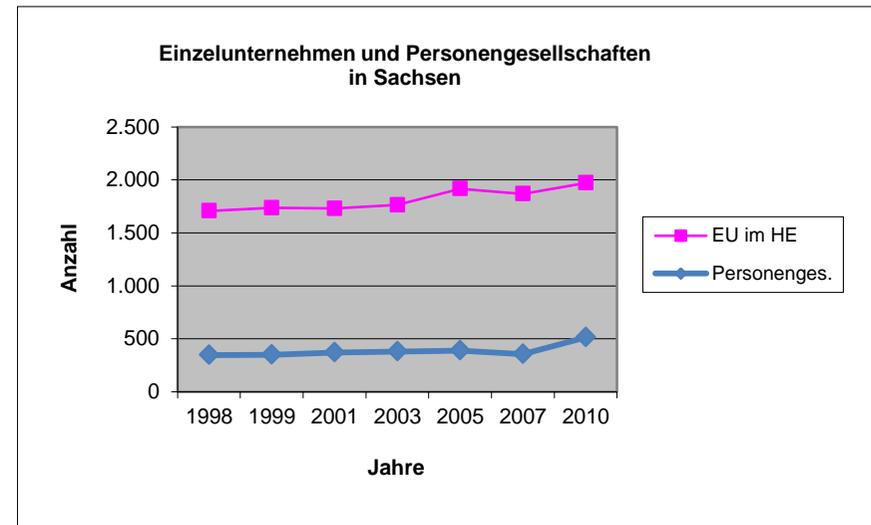
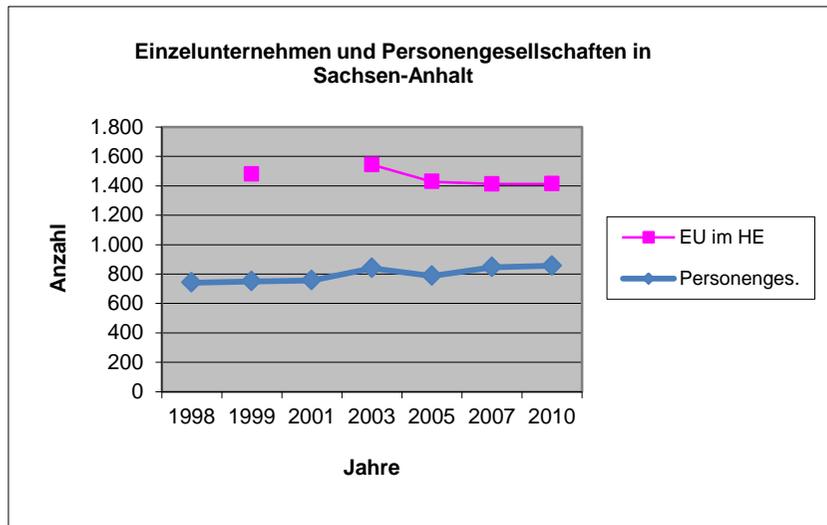
neue Länder	Rechts- form	1998		1999		2001		2003		2005		2007		2010	
		Anzahl	ha LF												
Sachsen- Anhalt	<b>EU ges.</b>	<b>4.197</b>	<b>284.606</b>	<b>3.737</b>	<b>291.080</b>	<b>3.744</b>	<b>297.335</b>	<b>3.563</b>	<b>307.148</b>	<b>3.429</b>	<b>318.696</b>	<b>3.450</b>	<b>323.334</b>	<b>2800</b>	<b>324.997</b>
	EU im HE			1.480	240.320			1.543	261.025	1.429	265.835	1.412	263.233	1413	267825
	EU im NE			2.257	50.760			2.020	46.123	2.000	52.861	2.038	60.101	1387	57172
	Pers.ges.	742	279.467	240.320	275.059	757	277.200	840	330.242	787	329.536	846	339.242	856	334781
	JP	500	545.503	519	540.052	514	529.550	530	527.783	559	523.740	546	507.196	563	513308
	Dav.e.G.	290	415.086	286	402.864	275	387.332	265	373.387	259	363.118	247	345.682	232	325768
Sachsen	<b>EU ges.</b>	<b>5.522</b>		<b>5.520</b>	<b>237.621</b>	<b>5.518</b>	<b>241.393</b>	<b>5.579</b>	<b>239.747</b>	<b>6.371</b>	<b>264.938</b>	<b>6.018</b>	<b>259.430</b>	<b>5162</b>	<b>267897</b>
	EU im HE	1.708	180.152	1.736	186.625	1.730	190.173	1.763	186.323	1.917	207.036	1.868	205.480	1972	199005
	EU im NE	3.814		3.784	50.996	3.788	51.220	3.816	53.424	4.454	57.902	4.150	53.950	3190	68892
	Pers.ges.	346	104.180	349	103.250	371	107.565	379	106.120	388	105.148	355	92.519	513	149263
	JP	529	564.289	544	557.824	584	558.923	591	550.321	657	540.054	628	495.039	612	492597
	Dav.e.G.	242	333.603	238	325.912	234	321.505	222	315.674	214	288.472	205	284.773	199	275662
Thüringen*)	<b>EU ges.</b>	<b>4.924</b>	<b>132.980</b>	<b>4.182</b>	<b>133.194</b>	<b>4.068</b>	<b>135.568</b>	<b>4.102</b>	<b>140.928</b>	<b>4.172</b>	<b>147.459</b>	<b>3.859</b>	<b>150.728</b>	<b>2738</b>	<b>149199</b>
	EU im HE	806	100.687	839	99.015	845	101.152	1.203	112.123	1.248	30.668	971	118.448	1139	126389
	EU im NE	2.352	25.872	2.344	25.784	2.399	28.788	2.899	28.805	2.988	116.744	2.819	30.579	1599	22810
	Pers.ges.	355	129.543	370	133.604	381	136.949	378	132.169	369	127.064	341	121.826	325	116514
	JP	522	539.817	568	538.204	581	530.301	591	520.441	583	524.899	589	521.023	595	521049
	Dav.e.G.	214	325.909	213	321.291	208	309.481	209	301.695	202	295.672	193	287.428	184	270163
Brandenburg	<b>EU ges.</b>	<b>6.377</b>	<b>278.000</b>	<b>5.438</b>	<b>289.000</b>	<b>5.377</b>	<b>299.000</b>	<b>5.145</b>	<b>303.000</b>	<b>5.077</b>	<b>321.000</b>	<b>5.067</b>	<b>320.000</b>	<b>3.932</b>	<b>323765</b>
	EU im HE					1.688		1.769		1.688		1756		1590	247970
	EU im NE					3.689		3.376		3.389		3311		2342	75795
	Pers.ges.	629	229.000	645	237.000	636	238.000	641	236.000	647	232.000	667	235.000	652	235367
	JP	948	841.000	925	822.000	901	807.000	923	789.000	944	783.000	970	773.000	975	762683
	Dav.e.G.	276	390.000	266	379.000	251	364.000	238	341.000	231	328.000	222	316.647	212	301345

## Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

### 1. Anzahl der juristischen Personen



## 2. Anzahl der Einzelunternehmen und Personengesellschaften



In den vorangegangenen Darstellungen ist die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen und nach Ländern von 1998 an bis 2010 aufgeführt.

Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den Personengesellschaften ist über die Jahre ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen.

*Hinweis: Die aktuellen Zahlen aus der Landwirtschaftszählung sind nur sehr eingeschränkt mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar, hier wirkt sich zum Beispiel die Anhebung der Erfassungsgrenzen auf die Anzahl der Unternehmen, vor allem im Nebenerwerb aus.*

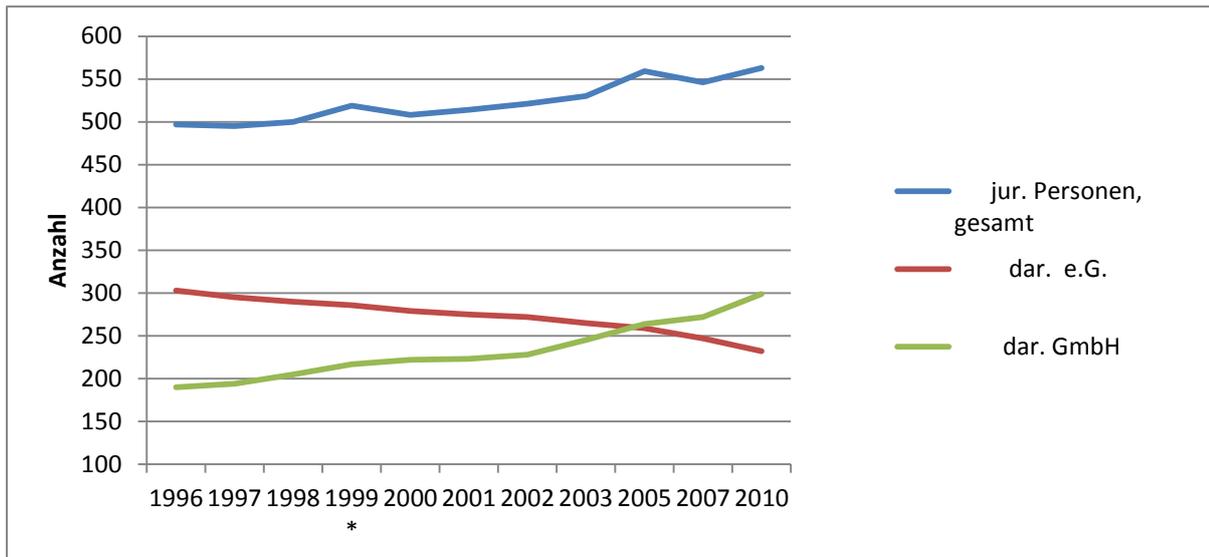
Die offizielle Statistik sagt aus, dass es in Sachsen-Anhalt 3.450 Einzelunternehmen im Jahr 2010 gab. Diese Einzelunternehmen bewirtschafteten im Durchschnitt eine Fläche von 323.334 ha. Betrachtet man aber die leistungsfähigen Haupterwerbsbetriebe dezidiert, so stellt sich ein völlig anderes Bild dar. Dann bewirtschaften nämlich die nur 1.413 Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt 267.825 ha. Die Bedeutung der nicht so flächenstarken Nebenerwerbsbetriebe ist nicht zu unterschätzen, werden von diesen Betrieben in Sachsen-Anhalt doch 57.172 ha bewirtschaftet.

Gerade in der politischen Diskussion sind z.B. in der Degression von Preisausgleichszahlungen und in der Prosperität bei der investiven Agrarförderung detaillierte Betrachtungen zwingend notwendig.

Desweiteren wurde in der folgenden Übersicht noch einmal extra die Entwicklung des Flächenumfangs der juristischen Personen auf der einen Seite und dagegen die Entwicklung der Anzahl der juristischen Personen und insbesondere der sich aus den juristischen Personen abgespaltenen GmbH's analysiert.

### Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH

Rechtsform	Anzahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002	2003	2005	2007	2010
juristische Personen Insgesamt	Anzahl	497	495	500	519	508	514	521	530	559	546	563
	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132	527.783	523.740	507.196	513.308
dar. e.G.	Anzahl	303	295	290	286	279	275	272	265	259	247	232
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515	373.387	363.118	345.682	325.768
dar. GmbH	Anzahl	190	194	205	217	222	223	228	245	264	272	299
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457	144.069	141.768	151.456	174.791



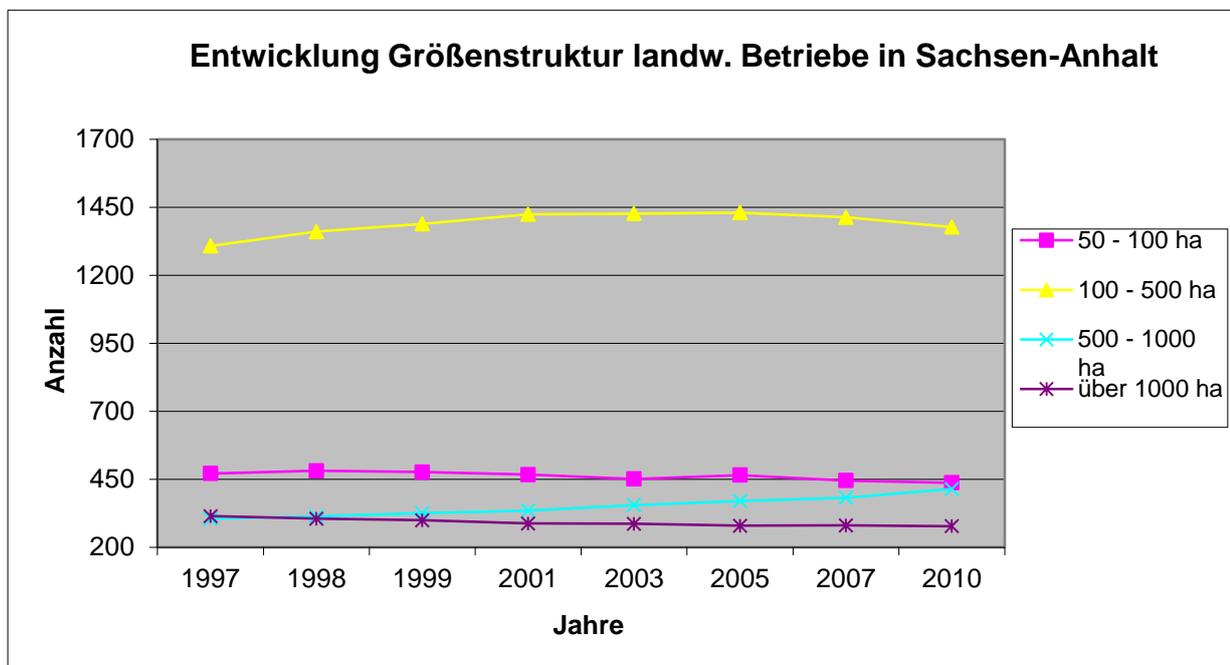
1. Auffällig ist, dass der Anteil der eingetragenen Genossenschaften (eG) einer relativ starken Reduzierung unterliegt und dagegen die GmbH's relevant zunehmen. D.h., dass der gewünschte Effekt, dass sich Einzelunternehmen bilden, bereits eintritt. Auffällig ist, dass dieser Effekt massiv ab dem Jahr 2005 auftritt, also nach der Diskussion um die Begrenzung der Prämienhöhen letztendlich in Abhängigkeit von der Fläche.
2. Die GmbH's speisen Ihre Flächenzuwächse in der Hauptsache aus den eG's. Das vorrangig GmbH's gegründet werden, liegt in der Haftungsfrage begründet. Offensichtlich haben unsere „neuen Bauern“ (oft die Söhne von Leistungsträgern von eG's) noch nicht dasselbe Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen. Vom Grunde her ist die Abspaltung (Neugründung) agrarpolitisch richtig, sie muss aber durch den Gesetzgeber so begleitet werden, dass die Eigenhaftung greift.
3. Es ist weiter zu bemerken, dass die Flächenausstattung der in ihrer Anzahl reduzierten eG's mit rund 1.400 ha je Betrieb nahezu konstant geblieben ist, was darauf schließt, dass unter den einzelnen Genossenschaften ein Konzentrationsprozess so abläuft, dass eine eG von einer anderen noch übernommen wird. Damit entstehen zur Zeit in einigen Regionen riesengroße Betriebe, deren Wirkung sich über fünf und mehr Dörfer erstreckt.

## Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern im Jahr 2010

landw. Genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... Hektar		Einheit	Sachsen	Thüringen	Brandenburg	Sachsen- Anhalt
<b>Insgesamt</b>		<b>Betriebe</b>	<b>6.287</b>	<b>3.658</b>	<b>5.566</b>	<b>4.219</b>
		<b>LF in ha</b>	<b>912.742</b>	<b>786.762</b>	<b>1.323.691</b>	<b>1.173.085</b>
davon	unter 5	Betriebe	763	406	452	303
		LF in ha	1348	772	721	488
	5 - 10	Betriebe	1188	641	715	382
		LF in ha	8555	4531	5152	2.801
	10 - 50	Betriebe	2200	1197	1743	1.035
		LF in ha	49218	25513	41823	25.726
	50 - 100	Betriebe	651	286	569	437
		LF in ha	47330	21012	40588	31.642
	100 - 200	Betriebe	560	340	560	543
		LF in ha	79556	49513	82366	80.305
	200 - 500	Betriebe	450	352	732	828
		LF in ha	135660	109720	233343	264.658
	500 - 1000	Betriebe	222	200	439	414
		LF in ha	160765	146640	319780	289.291
	1000 und mehr	Betriebe	256	236	356	277
		LF in ha	430281	429063	599919	478.174

## Entwicklung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Jahren

landw. genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... Hektar		1997	1998	1999	2001	2003	2005	2007	2010
50 - 100	Betriebe	471	481	476	467	451	465	445	437
100 - 500	Betriebe	1.308	1.360	1.389	1.424	1.426	1.430	1.413	1.377
500 - 1000	Betriebe	305	313	325	335	355	370	382	414
>1000	Betriebe	314	305	299	287	286	279	280	277



Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die Betriebe mit über 1.000 ha über die Jahre abgenommen haben, wobei aufgrund der fehlenden weiteren Einstufung ab 1.000 ha (> 2.500 ha usw.) keine detaillierteren Aussagen über die Entwicklung dieser übergroßen Betriebe möglich ist.

*Aus logistischen Gründen war es nicht möglich flächendeckend eine diesbezügliche Analyse zu dokumentieren.*

*Unter Punkt 2.1.1 ist aber auf der Grundlage verbandsinterner Recherchen der Präzedenzfall an einem real existierenden Landkreis in Sachsen-Anhalt ausgewertet.*

Die leistungsfähigen Betriebe in der Größenklasse 100 - 500 ha haben in der Vergangenheit zugenommen, leider gibt es keine extra Einteilung in die Größenklassen zwischen 300 – 800 ha, wodurch keine Aussage über die Entwicklung in diesem leistungsfähigem Bereich gemacht werden kann.

## 2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

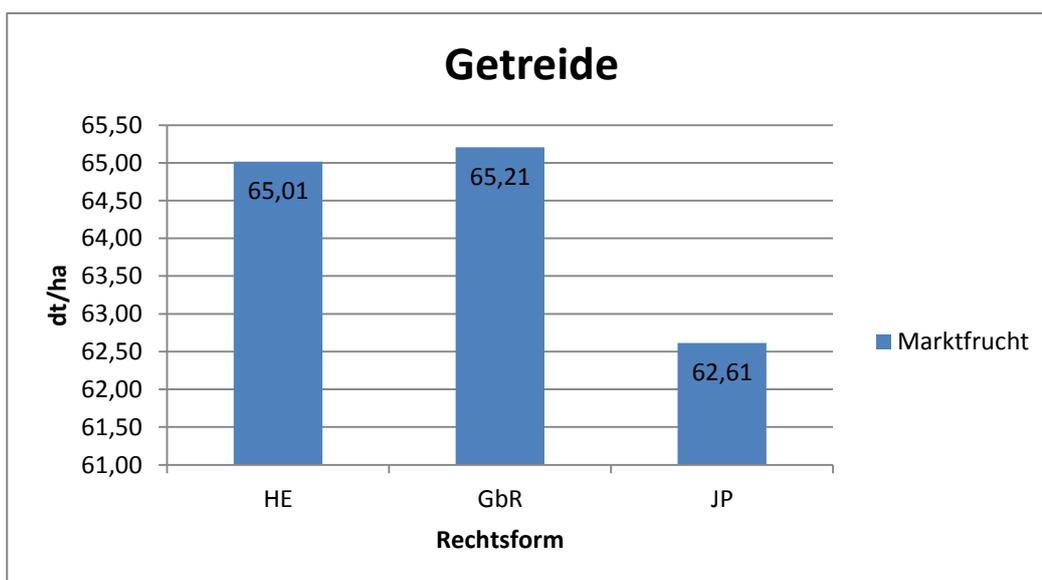
### 2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen. Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

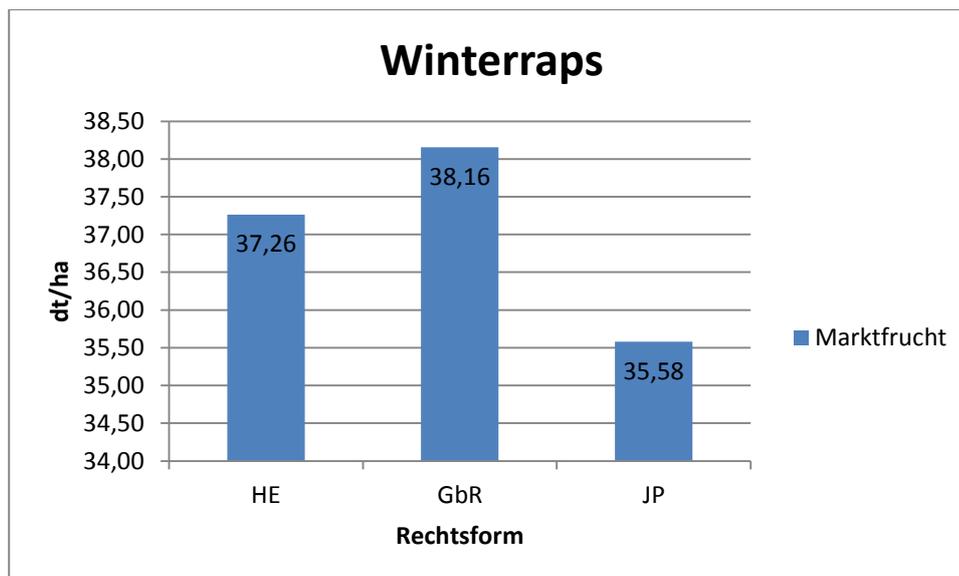
### Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Getreide dt/ha			
Jahre	HE	GbR	JP
	M	M	M
1998/1999	58,9	61,1	58,2
1999/2000	70,7	72,1	66,3
2000/2001	62,5	63,9	60,8
2001/2002	70,1	72,7	69,3
2002/2003	57,7	57,3	55,4
2003/2004	57,2	57	54,8
2004/2005	73,7	74,7	70,1
2005/2006	64,9	62,2	63,5
2006/2007	63,8	60,1	60,8
2007/2008	58,7	61,6	56,8
2008/2009	77,3	78,7	77,3
2009/2010	73	71,7	72
2010/2011	64,4	64,1	60,6
2011/2012	57,3	55,7	50,7
<b>Marktfrucht</b>	<b>65,01</b>	<b>65,21</b>	<b>62,61</b>



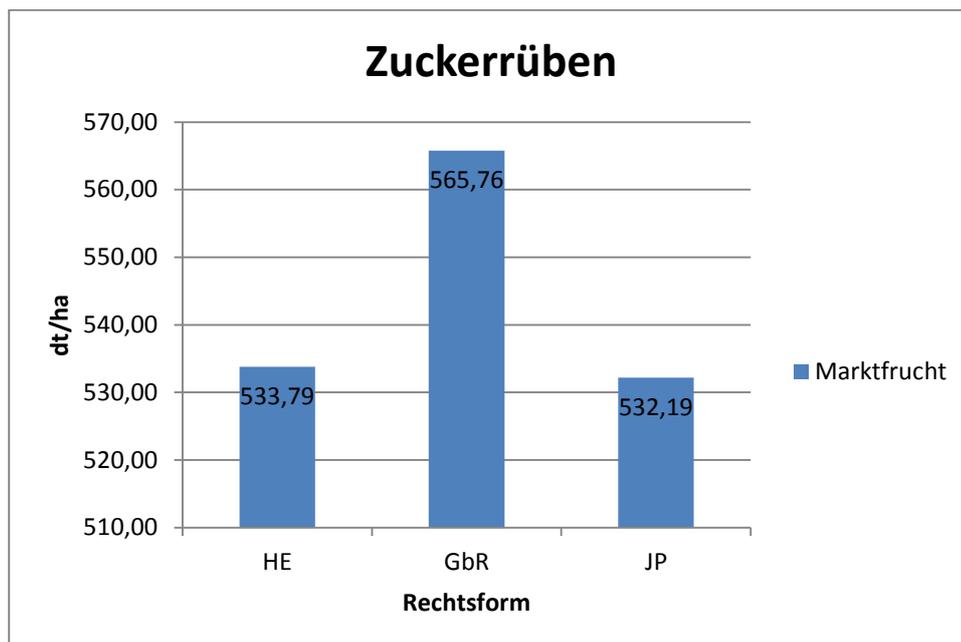
### Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Winterraps dt/ha			
Jahre	HE M	GbR M	JP M
1998/1999	34,8	38,2	33,5
1999/2000	40,1	40,9	39,3
2000/2001	36,1	34,9	33,3
2001/2002	39,4	37	36,5
2002/2003	24,8	26	26,8
2003/2004	34	32,8	31,9
2004/2005	43,4	46,9	42,2
2005/2006	41,4	45,6	38,9
2006/2007	39,8	42,1	36,3
2007/2008	31,6	32,8	29,3
2008/2009	40,6	39,6	40,1
2009/2010	43,5	45,1	43,6
2010/2011	39,8	39,8	38,1
2011/2012	32,4	32,5	28,3
<b>Durchschnittswert</b>	<b>37,26</b>	<b>38,16</b>	<b>35,58</b>



### Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

Zuckerrüben dt/ha			
Jahre	HE M	GbR M	JP M
1998/1999	463,9	487,2	466,8
1999/2000	481,3	491,1	493
2000/2001	496,8	541	537
2001/2002	513,1	540,6	464,5
2002/2003	491,4	550,2	487,8
2003/2004	462,3	479,2	455,7
2004/2005	522,7	549,5	504,9
2005/2006	530,5	562,8	532,6
2006/2007	488,5	509,6	470,8
2007/2008	609,4	615,1	607,1
2008/2009	569	599	592
2009/2010	624	681	612
2010/2011	574,5	604,9	552,2
2011/2012	645,6	709,5	674,2
<b>Durchschnittswert</b>	<b>533,79</b>	<b>565,76</b>	<b>532,19</b>



### 2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse

#### Warum funktionieren in der landwirtschaftlichen Urproduktion keine juristischen Personen?

Das damalige Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung der M.-Luther-Universität Halle (Prof. Dr. D. Rost, Dr. J. Heinrich und Dr. F. Wiesener) kamen schon 1999 in wissenschaftlichen Studien übereinstimmend zur Aussage, dass die effektivsten Betriebe in der Größenordnung von 300 - 800 ha Flächenausstattung nicht nur den höchsten Gewinn sondern auch die höchsten Erträge erwirtschaften.

*„...Bei Marktfruchtbetrieben steigt mit zunehmender Betriebsgröße bis zu einer Fläche von 500 ha LF die Unternehmerwertschöpfung trotz rückläufigem Viehbesatz an. Ab der Betriebsgrößengruppe 500 bis 750 ha erhöht sich die Unternehmerwertschöpfung nicht mehr wesentlich, obwohl die Marktfruchtbetriebe ab 1.500 ha einen Viehbesatz von 30 VE/100 ha und mehr haben. Die Unternehmen mit 100 – 200 ha können die Faktoransprüche kompensieren, in den folgenden Betriebsgrößengruppen bis zu einer Fläche von 750 ha LF wird darüber hinaus ein Unternehmergewinn erwirtschaftet. In den Unternehmen ab 750 ha reicht die Wertschöpfung nicht aus, um die Faktoransprüche zu decken.....“*

Plakatativ formuliert: Die Leistungsfähigkeit hängt in den Rädern.

Das Problem der Nutzungskosten wurde erstmals von **J.H. von Thünen** (1783 – 1850), einem Schüler **A.D. Thaers** (1752 – 1828), ebenso Gutsbesitzer und Musterlandwirt erkannt und von **F. Aereboe** (1865 – 1942) weiterentwickelt. Berühmter Satz ...

*„Wo liegt der Setzke ha Landes, der im Durchschnitt der Jahre noch eben mit größerem Nutzen für den Gesamteintrag des Betriebes dieser Kulturart oder Ackerkultur statt irgendeiner anderen eingeräumt wird?“*

*Aereboe, F.: Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaues, S. 55, Berlin 1905*



Die juristischen Personen bewirtschaften in der Regel Flächen oberhalb 1.100 ha und fallen damit in die wissenschaftlich erklärte Gesetzmäßigkeit. Auch das Gründen von Vereinigungen, d.h. Holdings mit zig verschiedenen Betriebsteilen und arbeitsteiligen Prozessen führt nicht zu einer Leistungssteigerung bezogen auf die Flächeneinheit, sondern **Synergieeffekte, die in überschaubaren Betrieben vorhanden sind, werden vergeudet.**

Ein weiteres Kernproblem liegt vor allem in der Nicht-Beherrschbarkeit des Kontroll- und Motivationsmanagement bei Mitarbeitern und hat letztendlich natürlich seine Ursache darin, dass die Betriebe in einer Geschäftsführer-Landarbeiterstruktur geführt werden.

In den allermeisten Fällen nehmen die Eigentümer (d.h. die Genossen oder Aktionäre) die Rechte, die sich aus ihrem Eigentum herleiten, ungenügend wahr. Oft sind die Eigentümer auch fachlich gar nicht in der Lage, Erklärungen, die die Geschäftsführung vorlegt, zu interpretieren bzw. Konsequenzen zu ziehen. Da die Geschäftsführung selbst in aller Regel nur ein Angestelltenverhältnis zur Grundlage hat, ist es menschlich nachvollziehbar, dass die Geschäftsführung erst einmal versucht, selbst ein außerordentlich hohes Einkommen zu erhalten.

Die Mitarbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben stellen ihre Arbeitskraft zur Verfügung und werden ebenfalls wieder von Mitarbeitern kontrolliert und angeleitet, die in aller Regel auch nur in einem Lohnverhältnis stehen. Es liegt in der Natur der landwirtschaftlichen Produktion, dass, auch gerade bedingt durch den jetzigen Einsatz der relativ störunanfälligen, leistungsfähigen, modernen Landtechnik, ein selbständiges, alleiniges Arbeiten gefordert wird. Um aber eine hohe Qualität der Arbeit zu garantieren, ist ein erheblicher Kontroll- und Verwaltungsaufwand notwendig.

Die genannten Faktoren treffen in den bäuerlichen Familien so durchgreifend nicht zu. In aller Regel ist es so, dass derjenige, der die Kapitalverantwortung trägt auch das Sagen im Betrieb hat und damit wesentlich intensivere Arbeitsanforderungen an sich selbst, in aller Regel an seine Familie und natürlich auch an die Mitarbeiter stellt.

Da die Betriebe eine überschaubare Größenordnung haben, ist es durchaus möglich, Arbeitsspitzen und unvorhersehbare Probleme oftmals mit der Kraft der Familie zu bewältigen.

Die Mitarbeiter sind in aller Regel unmittelbar in diesen Prozess eingebunden und somit auch leichter zu motivieren.

Das Problem liegt somit in dem Festhalten an zumindest halbsozialistischen Produktionsstrukturen, nämlich an der zumindest teilweisen Entkopplung von Leistung und ergebnisorientiertem Handeln auf der Grundlage des persönlichen Eigentums.

Es ist ein menschliches Problem, das durch die falschen Strukturen besonders gefördert wird. Dem „alten Adam“ in allen von uns wird organisationsbedingt in diesen Betrieben nicht konsequent genug entgegengetreten.

Hier und da wird versucht, eine bessere Motivation über Teilhaberschaft am Betriebsgewinn zu erreichen. Die Ergebnisse eines solchen Verfahrens sind aber in der Regel doch eher bescheiden, große Spielräume einer Umverteilung in einer relevanten Größenordnung sind in der Landwirtschaft nicht mehr zu erwirtschaften.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten unter Zugrundelegung des Schöpfungsgedankens und der Generationsverpflichtung ist ein weiteres Kriterium, warum die bäuerlichen Betriebe wesentlich bessere Leistungen erwirtschaften, „was du ererbst von deinem Vater, erwirb es, um es zu besitzen“, dieser Grundsatz als Lebensauffassung hat direkte Auswirkungen auf die Motivation und Einsatzfreude im eigenen Betrieb, auch wenn es manchmal an die Grenzen der Kräfte geht und die Belastungsquellen der Familien erreicht werden. Letztendlich bietet aber doch der eigene Betrieb eine relative Lebenssicherheit und garantiert über weite Teile Freiheiten, die mit vernünftigem persönlichem Handeln, und bei keinen allzu groben Fehlern der Agrarpolitik, im normalen Risikobereich liegen.

Abschließend sei bemerkt, dass die vorstehenden Ausführungen, die ja nun wahrlich keine neuen Erkenntnisse sind, schon lange vor dem sozialistischen Experiment auf deutschem Boden festzustellen waren. Es waren sehr oft die großen Güter, die den Eigentümer oder Bewirtschafter gewechselt haben. Die Ursache lag auch hier in der Lohnarbeitsverfassung.

### 2.2.2.3 Abhängigkeit des Gewinns von der Flächenausstattung bei juristischen Personen (Jahresüberschuss in €/ha)

Der heilige Zorn wird uns ins Gesicht getrieben, wenn wir nach wie vor seitens der Bauernverbände und der Politik aber eben auch der wahrscheinlich doch sehr abhängigen Wissenschaft hören, dass die Lösung der Leistungsfähigkeit nur noch im „Wachsen oder Weichen“ liegt.

Wenn dem so wäre, dann müsste ja ein Vergleich der juristischen Personen in ihrer Leistungsfähigkeit Gewinn € je ha als Funktion der Flächenausstattung bestätigen, dass je größer die Betriebe sind, je höher die Leistungsfähigkeit wäre.

Eine Auswertung der amtlich veröffentlichten Statistik der letzten Agrarberichterstattung bestätigt aber diese schlimme, für die Gesellschaft so außerordentlich negative Behauptung nicht. Danach ist es gerade so, dass die Betriebe, je größer sie werden, je schlechter ihre Leistungsfähigkeit sich entwickelt. Diese Aussage wird besonders deutlich, wenn man vom Jahresüberschuss die Betriebsprämie abzieht.

<b>Jahresüberschuss in €/ha ohne Direktzahlungen und Zuschüsse</b>				
<b>in Abhängigkeit von der Flächenausstattung bei jurist. Personen</b>				
	Größenklasse in ha			
	500-1000	1000-1500	1500-2000	über 2000
2006/2007	-233	-259	-278	-246
2007/2008	-161	-151	-155	-119
2008/2009	-183	-221	-169	-194
2009/2010	-235	-248	-246	-266
<b>Durchschnitt</b>	<b>-203</b>	<b>-220</b>	<b>-212</b>	<b>-206</b>

Da ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011 eine andere Einteilung der Größenklasse im Testbetriebsnetz erfolgte, wird ab diesem Wirtschaftsjahr separat aufgeführt.

	Größenklasse in ha			
	<1.000	1.000-2.000	2.000-3.000	>3.000
2010/2011	-199	-195	-195	-171
2011/2012	-183	-182	-202	-165

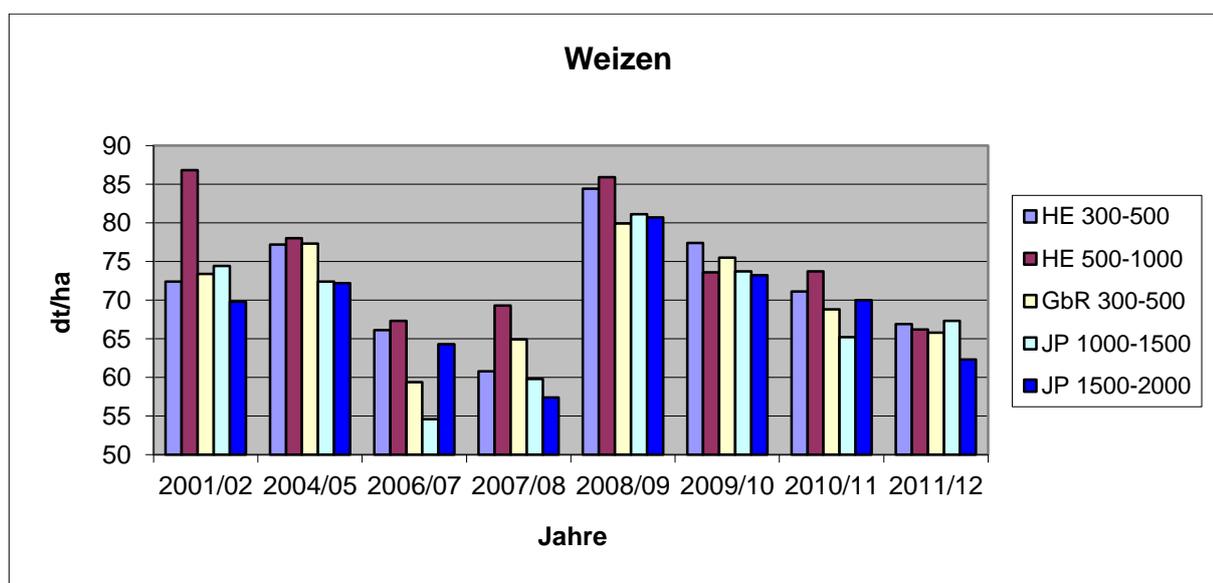
### Höhe der Direktzahlungen und Zuschüsse bei jurist. Personen in €/ha

	Größenklasse in ha				
	< 500	500-1000	1000-1500	1500-2000	über 2000
2006/2007	294	311	329	340	344
2007/2008	295	307	323	334	340
2008/2009	295	306	323	343	351
2009/2010	300	297	310	327	331
<b>Durchschnitt</b>	<b>296</b>	<b>305</b>	<b>321</b>	<b>336</b>	<b>342</b>
<b>ab WJ 2010/2011</b>					
	Größenklasse in ha				
		< 1000	1000-2000	2000-3000	über 3000
2010/2011		288	303	311	328
2011/2012		286	295	307	318
<b>Durchschnitt</b>		<b>287</b>	<b>299</b>	<b>309</b>	<b>323</b>

Zur Bestätigung dieser Aussage werden in den folgenden Übersichten die Erträge von Ackerbaubetrieben nach Rechtsform und Flächenausstattung für Wirtschaftsjahre gesondert dargestellt.

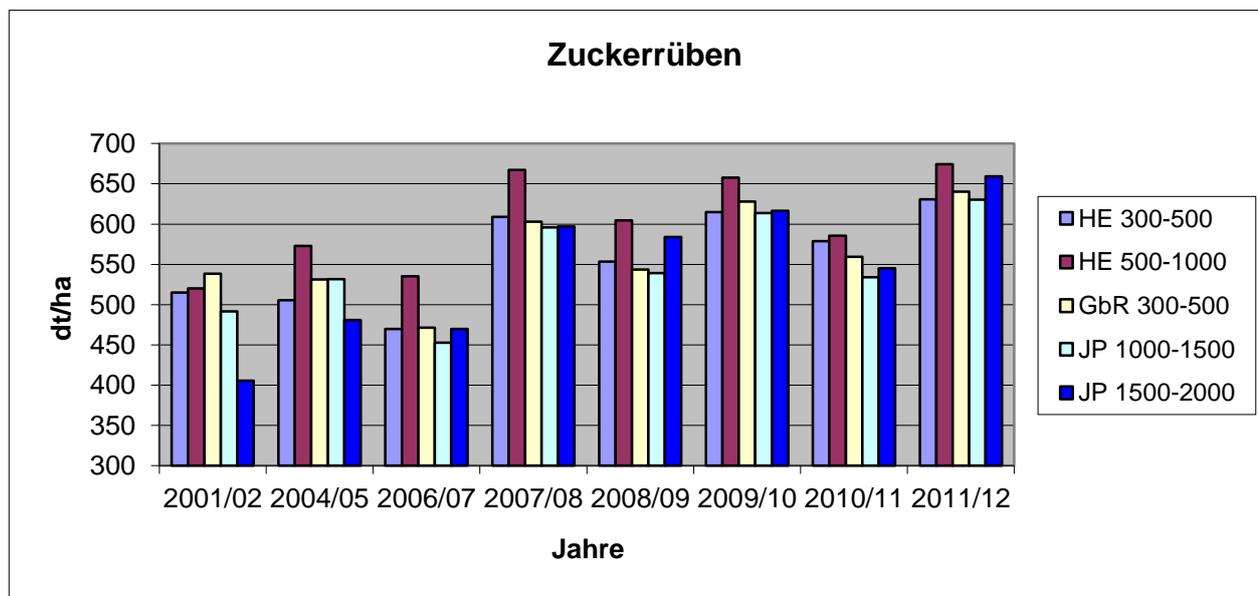
### Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	65,8	65,9	71,4	72,4	86,8	80	73,4	75,8	74,4	69,8
2004/05	63,5	72,4	80,7	77,2	78	69,7	77,3	63,6	72,4	72,2
2006/07	45,4	61,1	66,4	66,1	67,3	63,4	59,4	61,1	54,6	64,3
2007/08	46,5	57,5	64,9	60,8	69,3	66,6	64,9	62,3	59,8	57,4
2008/09	75,8	76,9	81,6	84,4	85,9	78,9	79,9	85,9	81,1	80,7
2009/10	67,7	73,8	75,1	77,4	73,6	63	75,5	70,0	73,7	73,2
2010/11	56,4	63,8	70	71,1	73,7	58,1	68,8	70,9	65,2	70,0
2011/12	60,9	64,4	63,6	66,9	66,2	45,6	65,8	65,1	67,3	62,3
<b>Durchschnitt</b>	<b>60,78</b>	<b>67,93</b>	<b>73,35</b>	<b>73,05</b>	<b>76,82</b>	<b>70,27</b>	<b>71,73</b>	<b>69,8</b>	<b>69,3</b>	<b>69,6</b>



### Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Rechtsformen und Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	493,4	495,2	521,8	515	520,2	466,1	538,2	560,2	491,8	405,5
2004/05	590,9	491,2	531,5	505,4	573	537	531,1	569,1	531,5	481,1
2006/07	474,2	494,6	472,5	469,7	535,3	419,3	471,4	539,3	452,7	469,7
2007/08	525,3	591	567,1	609	667,2	570,8	603,1	576,9	595,7	597,0
2008/09	614,3	554,9	553,9	553,3	604,5	537,6	543,5	608,5	539	583,9
2009/10	614,8	586,4	621,3	615,1	657,6	636,7	627,8	685,2	613,9	616,3
2010/11	600,5	572,4	571,7	578,8	585,6	518,5	559,6	643,7	534,2	545
2011/12	716,9	618,5	659,6	630,9	674,3	597,9	640,1	755,9	630,3	659,5
<b>Durchschnitt</b>	<b>578,8</b>	<b>550,5</b>	<b>562,4</b>	<b>559,7</b>	<b>602,2</b>	<b>535,5</b>	<b>564,4</b>	<b>617,4</b>	<b>548,6</b>	<b>544,8</b>



- Die vorstehenden Analysen beweisen, dass die Einzelunternehmen eine deutliche höhere Leistungsfähigkeit als die juristischen Personen haben.
- Die weiterführende Analyse auf die besonders leistungsfähigen Betriebe in der Flächenausstattung von 300 bis 800 ha erhärtet die Aussagen und fördert geradezu nachdrücklich agrarpolitische Weichenstellungen.

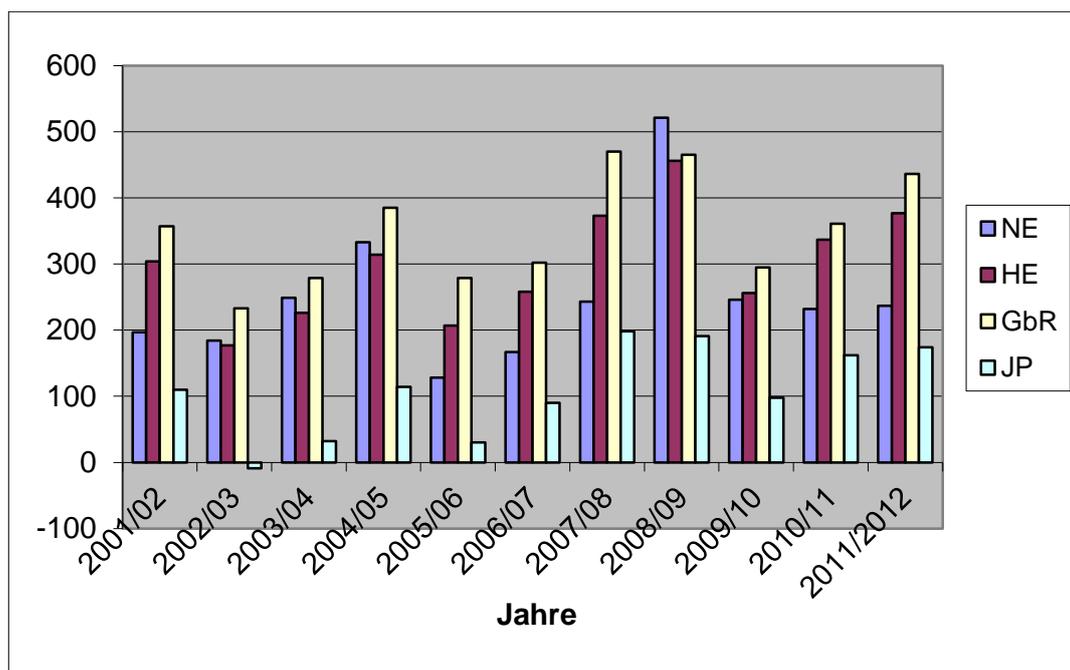
## 2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

### 2.2.3.1 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Sachsen-Anhalt

In der nachfolgenden Tabelle ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Rechtsformen dargestellt.

Es berücksichtigt nicht die Anrechnung des Selbstverbrauchs der Einzelunternehmen für den Betriebsleiter. Vom Grunde her kann auf diese Anrechnung auch verzichtet werden, weil die wirtschaftlichen Vorteile durch die hohe Inanspruchnahme von Steuergeldern über die Arbeitsamtsförderung durch die juristischen Personen mehr als ausgeglichen ist.

€/ha	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/2012
NE	197	184	249	333	128	167	243	521	246	232	237
HE	304	177	226	314	207	258	373	456	256	337	377
GbR	357	233	279	385	279	302	470	465	295	361	436
JP	110	-9	32	114	30	90	198	191	98	162	174



### 2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht worden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

**Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.**

**Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.**

Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

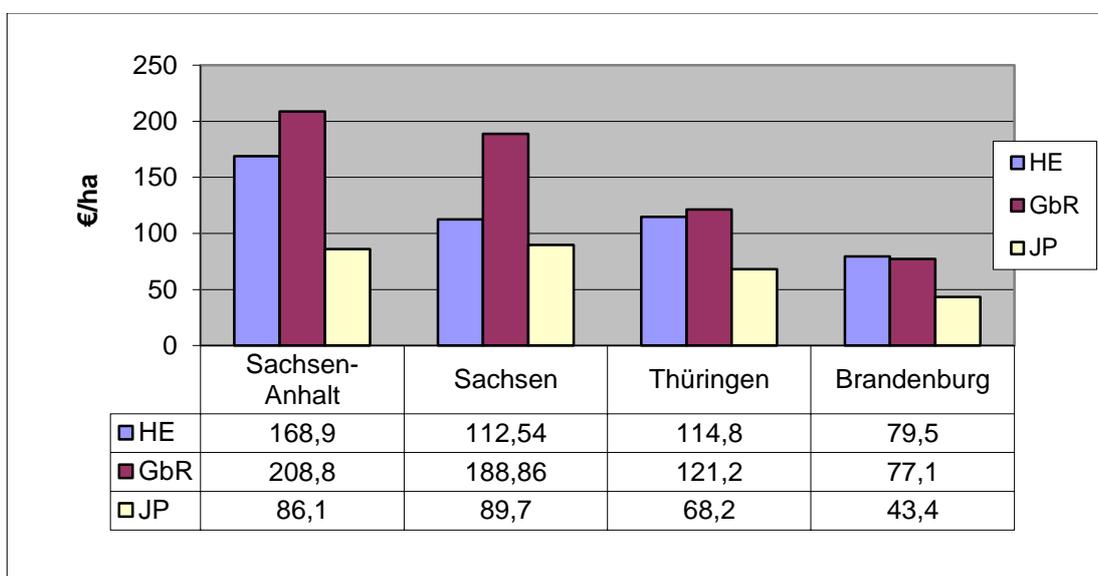
Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

**Offensichtlich zur Kaschierung einer bisherigen unbefriedigenden bis falschen Agrarpolitik in den neuen Ländern ist die Berechnung des Eigenentnahmeanteils des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Betriebsangehörigen mittlerweile in den offiziellen Agrarberichten so modifiziert wurden, dass sie einer sachlichen statistischen unmoralischen Würdigung keinesfalls standhält.**

**Die Gesamtanalyse ist in Anlage 1 dokumentiert.**

Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen. (ausführliche Berechnung siehe Anlage 2)

### Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 13 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung) von Marktfruchtbetrieben



**Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) Marktfruchtbetrieben nach Rechtsform und Jahren****Gesamttabelle**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im Hauptteil nur die Marktfruchtbetriebe ausgewertet wurden.

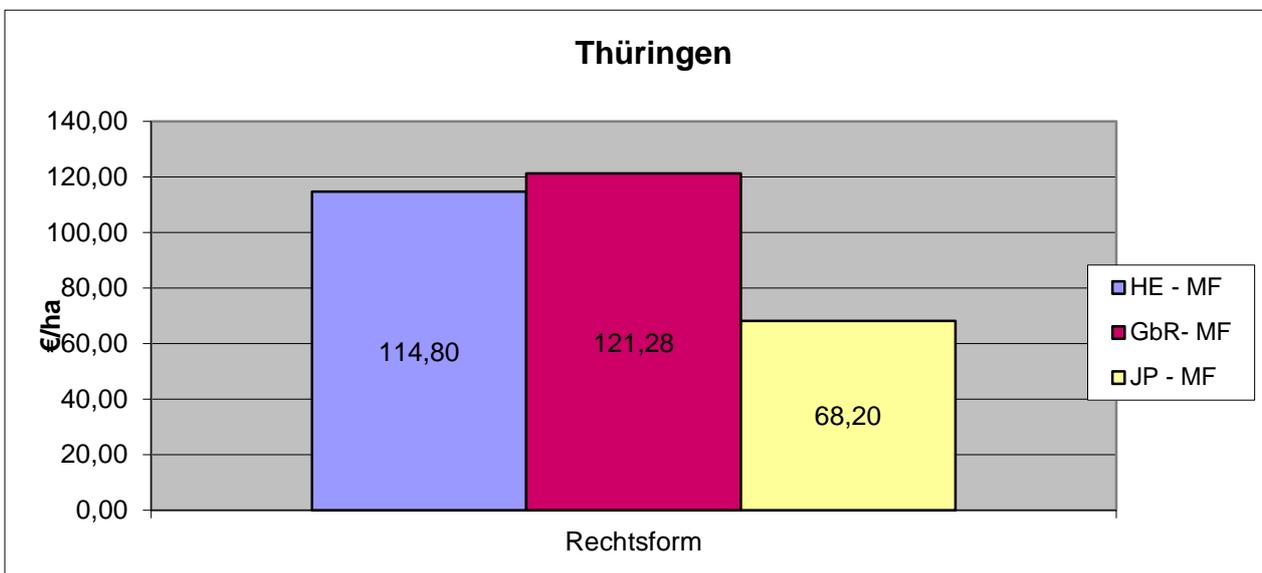
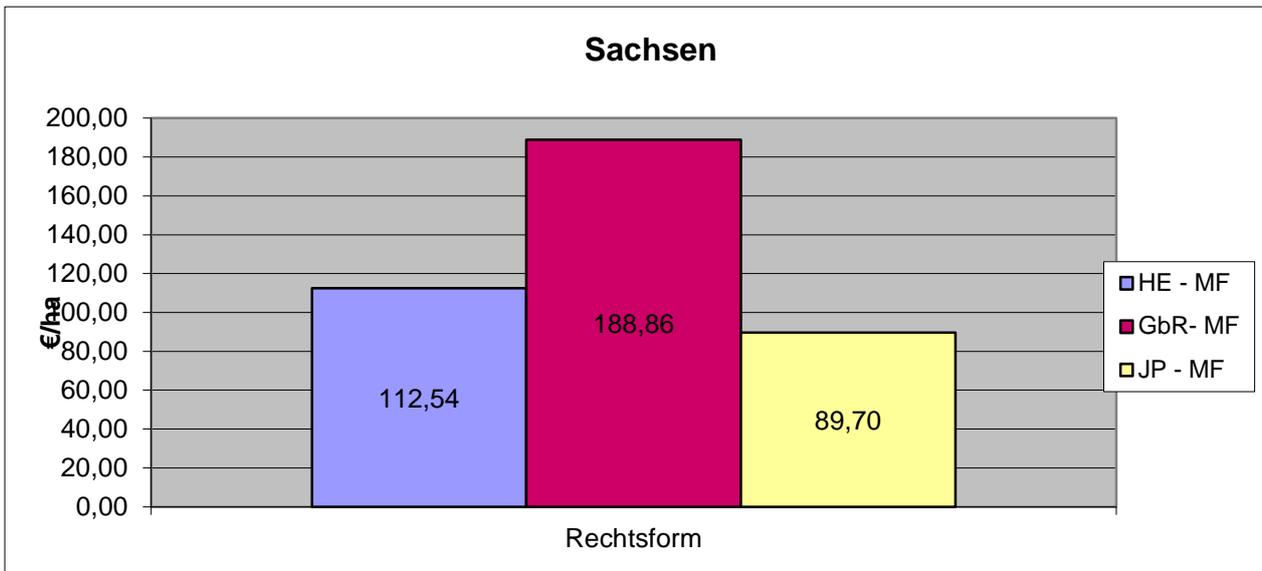
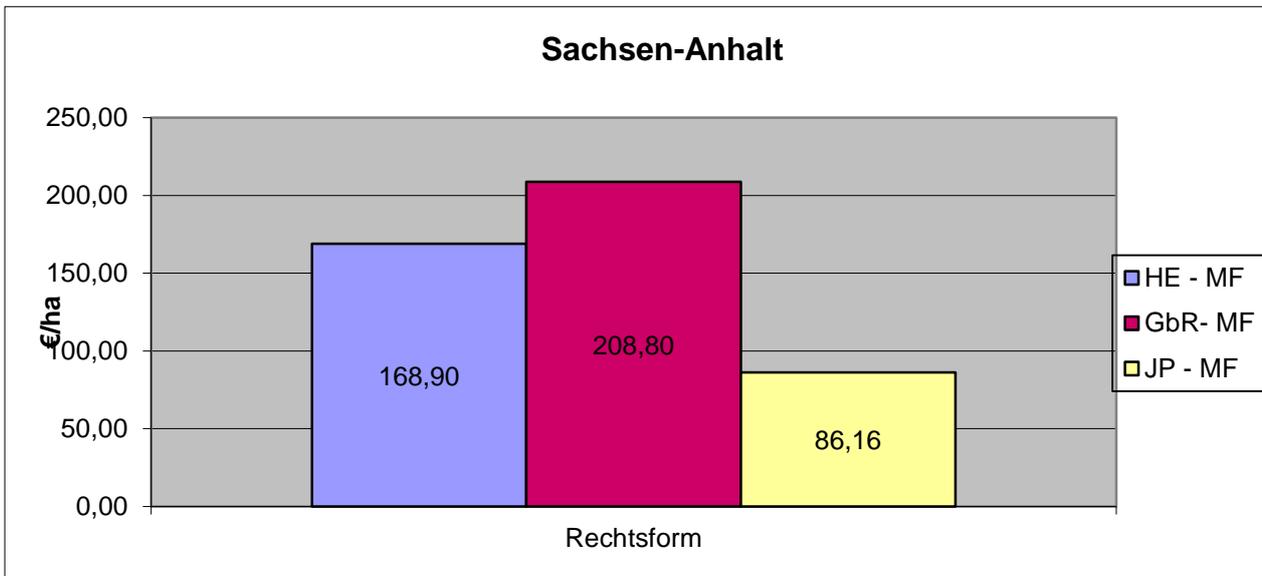
Die komplette Analyse finden Sie in Anlage 2

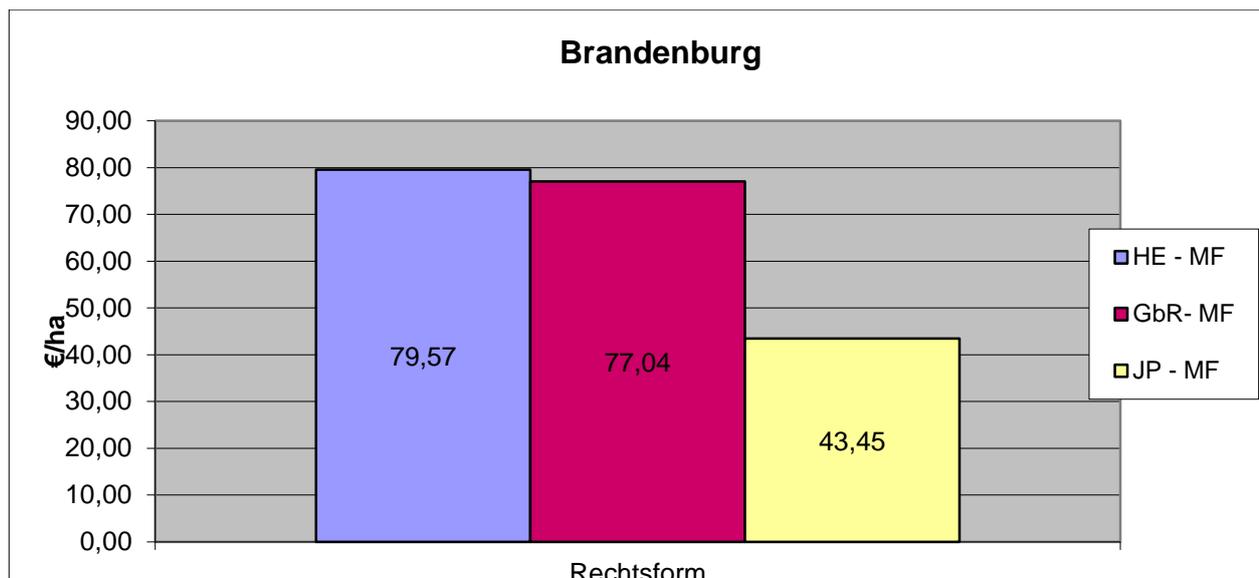
neue Länder	Rechtsform	1998/ 1999	1999/ 2000	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	Durchschnitt
		€/ha													
<b>Sachsen-Anhalt</b>	HE - MF	143,9	206,2	94,7	145,1	10,8	154,0	50,7	113,7	261,6	369,4	133,4	225,0	287,2	<b>168,90</b>
	GbR- MF	247,1	269,5	134,4	210,7	38,4	223,9	109,5	112,5	277,8	406,9	135,0	193,7	355,0	<b>208,80</b>
	JP - MF	15,3	36,8	38,0	86,0	-50,0	80,0	-42,0	57,0	194,0	272,0	83,0	127,0	223,0	<b>86,16</b>
<b>Sachsen</b>	HE - MF	69,5	134,3	93,1	92,8	21,0	128,7	17,8	29,1	255,4	178,8	47,7	141,7	253,1	<b>112,54</b>
	GbR- MF	90,5	174,5	143,7	174,1	71,6	209,3	115,6	141,0	417,5	229,2	131,9	242,4	313,8	<b>188,86</b>
	JP - MF	33,8	40,4	87,0	124,0	27,0	101,0	17,0	71,0	248,0	184,0	3,0	125,0	105,0	<b>89,70</b>
<b>Thüringen</b>	HE - MF	38,0	122,3	180,1	170,1	56,7	149,5	-75,0	84,88	246,0	117,1	50,2	146,2	206,3	<b>114,80</b>
	GbR- MF							-53,6	67,12	294,6	135,2	43,5	153,3	208,9	<b>121,28</b>
	JP - MF	-5,1	16,4	-5,6	81,0	3,0	139,0	-9,0	55,00	205,0	127,0	5,0	97,0	178,0	<b>68,20</b>
<b>Brandenburg</b>	HE - MF	44,0	106,2	-9,1	30,7	78,6	135,3	37,2	28,8	79,90	159,72	145,5	123,8	73,8	<b>79,57</b>
	GbR- MF	35,8	34,5	-35,7	13,9	138,9	121,66	41,8	38,2	122,01	129,32	149,5	116,8	94,9	<b>77,04</b>
	JP - MF	-20,5	11,3	24,0	-2,0	-86,0	38,0	-12,0	37,0	76,00	140,00	122,0	118,0	119,0	<b>43,45</b>

Unter Berücksichtigung des Betriebsleitereinkommens:

Einzelunternehmen: 30.135 €

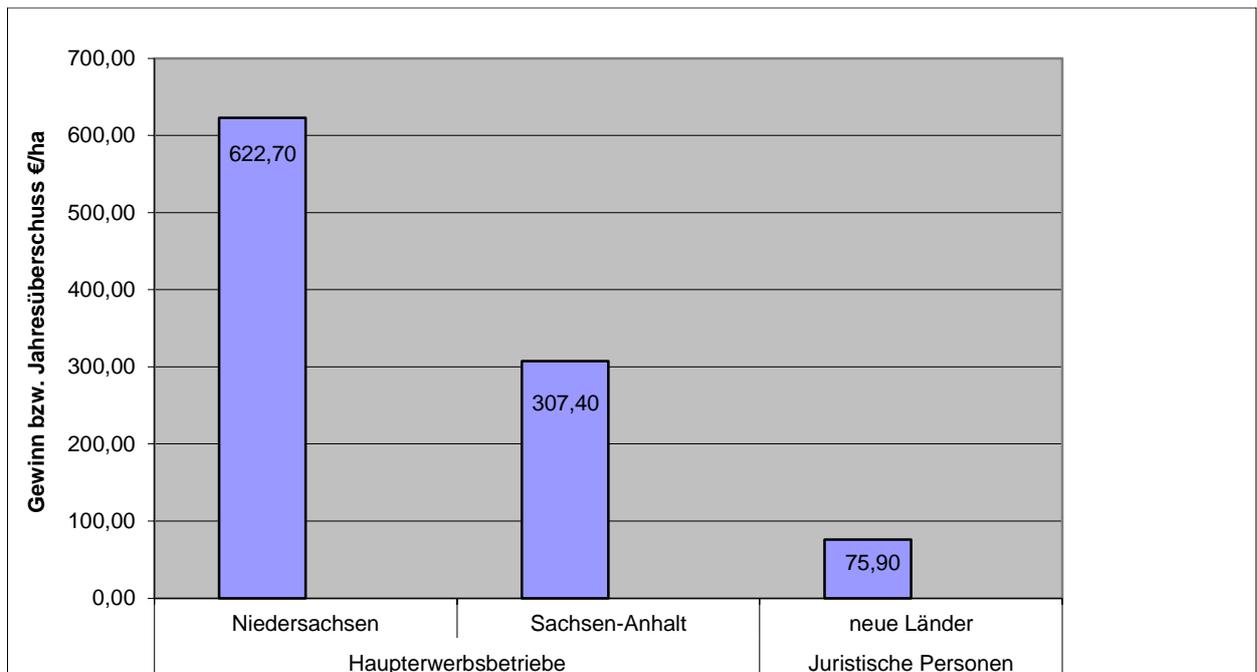
GbR: 60.271 €

**Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform und neue Länder**



**2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2011/2012 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen (vgl. Anlage 3)**

	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen	
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder	Sachsen-Anhalt
	Ø WJ 2002/2003 - 2011/2012		Ø WJ 2002/2003 - 2011/2012	
<b>Landwirtschaftliche Fläche ha</b>	70,98	238,90	1.286,50	
<b>Viehbesatz VE/100 ha</b>	185,78	23,61	62,70	
<b>Bilanzvermögen EUR/ha</b>	11.664,00	2.797,50	3.429,60	
<b>Verbindlichkeiten EUR/ha</b>	2.144,60	1.314,50	1.154,20	
<b>Eigenkapitalveränderung EUR/ha</b>	101,70	66,60	59,90	
<b>Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha</b>	622,70	307,40	75,90	86,10
<b>Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen</b>	44.576,10	73.297,30	93.248,20	
<b>Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha</b>	196,48	179,86	75,90	



Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2013

Die Auswertung verdeutlicht eindeutig, dass die Einzelunternehmen sowohl in den alten als auch neuen Ländern einen erhebliche höheren Gewinn im Durchschnitt der letzten 8 Wirtschaftsjahre erwirtschafteten als die juristischen Personen.

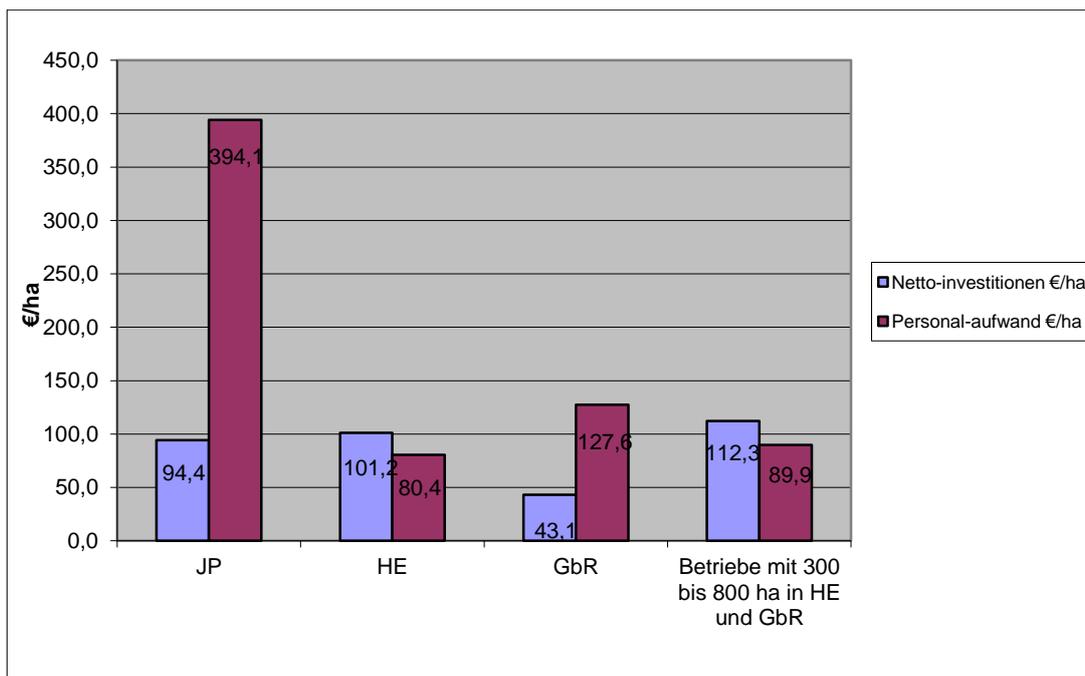
Entgegen allen veröffentlichten Meinungen zeigen die gewachsenen Strukturen der Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern (Beispiel Niedersachsen), dass im statistischen Querschnitt die Gewinne weit höher als in den neuen Ländern liegen.

## 2.2.4 Investitionsverhalten

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

### 2.2.4.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A. Durchschnitt der Jahre von 1999/2000 – 2011/2012

	Netto- investitionen €/ha	Personal- aufwand €/ha
JP	94,4	394,1
HE	101,2	80,4
GbR	43,1	127,6
Betriebe mit 300 bis 800 ha in HE und GbR	112,3	89,9



Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

Besonders bemerkenswert ist die Einlassung der Betriebsleiter zur Investitionstätigkeit in die Veredelungswirtschaft unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen stabil kalkulierbar blieben.

Danach würden 12 % in die Milchproduktion, 20 % in die Rindermast, 7 % in die Ferkelaufzucht, 23 % in die Schweinezucht, 14 % in die Geflügelproduktion investieren.

Interessant ist die Feststellung, dass 60 % in der alternativen Energieerzeugung ihr zukünftiges Investitionspotential sehen.

Immerhin erklären 41 % der befragten Betriebe, dass sie ihr Eigenkapital noch konstant halten konnten und jeweils etwa 20 % erklären, dass ihr Eigenkapital gesunken oder gestiegen ist.

Analog verhält sich die Aussage bezüglich der Entwicklung des Fremdkapitals, bei etwa 38 % der Befragten hat sich das Fremdkapital nicht verändert, 24 % konnten eine Senkung des Fremdkapitals erreichen und bei 34 % stieg der Anteil des Fremdkapitals.

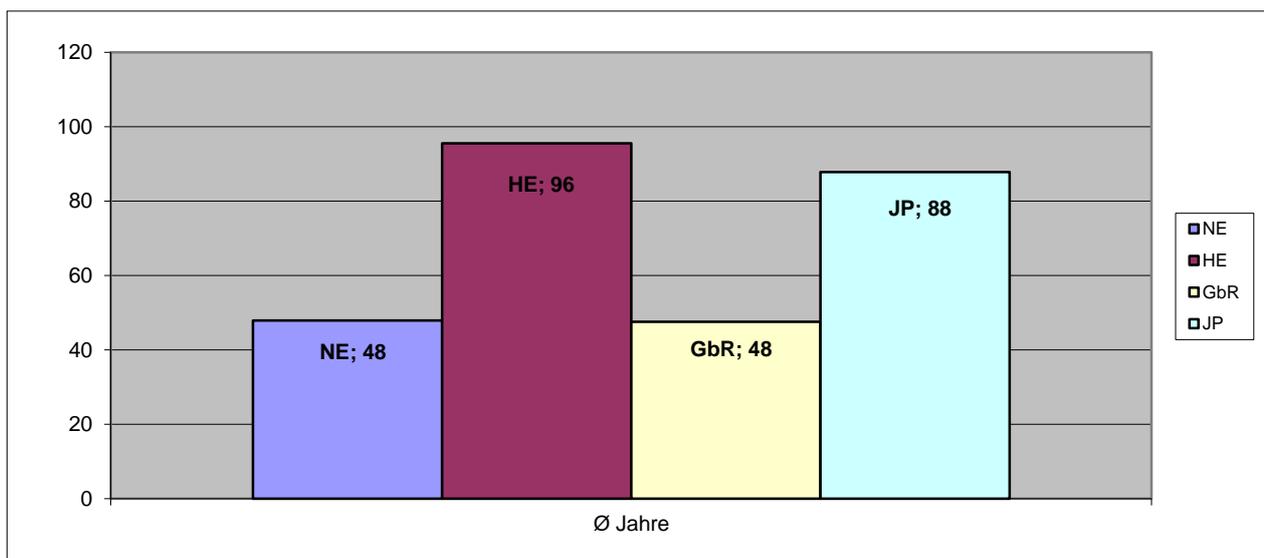
#### 2.2.4.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	Ø Jahre
NE	1	-104	52	136	106	144	-19	96	19	66	30	<b>48</b>
HE	39	104	76	75	119	59	112	176	24	131	136	<b>96</b>
GbR	42	22	-16	-5	-29	24	109	162	-9	103	120	<b>48</b>
JP	22	18	-43	14	31	96	108	195	149	173	203	<b>88</b>

Wichtig für die Bewertung ist die Tatsache dass die juristischen Personen nach der Wende auf einen erheblichen Faktorvorteil (Gebäude, Maschinen, Anlagen) zurückgreifen konnten.

Die GbR-Betriebe haben oft die Milchproduktion als Produktionsgrundlage, d.h. nach der Wende wurde in die Sanierung bzw. den Neubau von Stallanlagen investiert und erst 2005 war die Agrarreform. Erst nach der Agrarreform von 2005 wurde wieder investiert (vermutlich im Zusammenhang mit der höheren Aufwertung des Grünlandes)

#### Durchschnittswerte der Rechtsformen NE, HE, GbR, JP



### 2.2.4.3 Regelungen zur Prosperitätsschwelle im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Die Fördergrundsätze des AFP werden im Rahmen der GAK-Rahmenpläne geregelt. Diese enthalten seit 2007 keine Prosperitätsschwelle mehr. Die Länder müssen lediglich sicherstellen, dass im Rahmen der Durchführung der Förderung die Prosperität des Zuwendungsempfängers geprüft wird.

Diese Prosperitätsgrenzen liegen in **Sachsen-Anhalt bei 150.000 Euro** und stellen somit eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze von 150.000 € als Summe der positiven Einkünfte bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil 150.000 € die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für alle Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, je geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Länder die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 % kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Nach Aussagen von vereidigten Beratungsunternehmen gehen deshalb ca. 30 % der möglichen Investitionen verloren, weil ohne den verlorenen Zuschuss nach AFP das Vorhaben nicht zu finanzieren ist.

Für die Förderperiode 2013/2014 hat das Land Sachsen-Anhalt Förderinvestitionszuschüsse bei der Förderung über 25.000 € pro Vorhaben in Höhe von 3,537 Mio. € an 14 Betriebe zugesagt: davon sind  
 2 Wiedereinrichter  
 12 Agrargenossenschaften.

Von der Förderung unter 25.000 € pro Vorhaben wurde ein gesamter Zuschuss von 253.000 € bewilligt, wobei von den 12 partizipierenden Betrieben allein 2 juristische Personen 25 % des gesamten verlorenen Zuschusses in Anspruch nehmen.

#### Berechnungsbeispiel

Angenommen wird die Investition einer Schweinemastanlage mit 3880 Mastplätzen. Im Durchschnitt entstehen Investitionskosten von 515 €/Platz, das entspricht einer Gesamtinvestitionssumme von rund 2.000.000 €.

Die Gewinnerwartung für die Branche hat eine Bandbreite von 15 – 45 €/Platz, zur Vereinfachung wird im Durchschnitt mit 30 €/Platz kalkuliert.

#### 1. Investition ohne AFP-Förderung

	Durchschnittlich 30 €/Platz
Gewinnerwartung	116.400 €
Zinsen 6 % (Angenommen im 5. Jahr)	90.000 €
Realer Gewinn	26.400 €

Für die Tilgung wird vereinfacht festgestellt, dass die Tilgung aus der jährlichen AfA erfolgt.

Wie eng die Spielräume in der realen Wirtschaft wirklich sind, erkennt man daran, dass nur 26.400 € Gewinn aus einer derart hohen Investition zu erwarten sind.

Dieser Gewinn spiegelt noch nicht das Produktionsrisiko wieder, bzw. kalkuliert er nicht die sich permanent verschärfenden politischen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Umweltbereich.

Unterstellt man einen Gewinn von 15 €/Tierplatz, so ergibt sich sogar ein Verlust von 31.800 € jährlich.

## 2. Investition mit AFP-Förderung

Bei einer 25 %igen Investitionsförderung (bezieht sich auf die Fördergrundsätze 2012) erhält der Betrieb einen verlorenen Zuschuss von 500.000 €. Damit ändern sich die Finanzierungsparameter wie folgt

	Durchschnittlich 30 €/Platz
Gewinnerwartung	116.400 €
Zinsen 4,5 % (Angenommen im 5. Jahr)	50.625 €
Realer Gewinn	60.775 €

Mit der Förderung sind 1.500.000 € mit einem Darlehen zu finanzieren.

Die Förderung wirkt wie Eigenkapital und führt damit schnell zu höheren Steuereinnahmen.

Bei der Finanzierung sind somit im Rating bessere Konditionen zu erreichen. In diesem Fall sind 4,5 % realistisch.

Vergleicht man beide Varianten, so ergibt sich der für Betriebe jährliche Vorteil von rund 40.000 € (berechnet auf das 5. Jahr).

Eine Kalkulation der Zinsanpassungen ab dem 5. Jahr ist zur Zeit nicht exakt möglich, wenn unterstellt wird, dass die Zinsen auf 7 % steigen, würde dann der Vorteil gegenüber einer Finanzierung ohne Förderung 17.500 € jährlich betragen.

Besonders in den Anfangsjahren wirkt eine niedrige Zinslast liquiditätsstabilisierend und steigende Zinsen wären besser kompensierbar.

Die anderen 4 neuen Bundesländer sind gegenüber Sachsen-Anhalt mit ihren Regelungen in einem erheblichen Vorteil:

**Brandenburg** nimmt die Prosperitätsprüfung anhand vorgegebener Referenzwerte vor (Kennziffer „Ordentliches Ergebnis“ plus Personalaufwand auf der Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses < 90.000 €/AK). Die Prosperitätsgrenze liegt somit bei 90.000 Euro/AK zuzüglich der Personalkosten (Berufsgenossenschaft, Lohn, Krankenkassen, Steuern u.a.).

Bei 3 AK je Betrieb im Durchschnitt zieht damit das Land Brandenburg eine Prosperität bei in etwa bei 354.000 Euro ein.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gilt die Prosperitätsprüfung als nachgewiesen, wenn eine Vorwegbuchführung mit Investitionskonzept vorliegt und eine angemessene Eigenkapitalbildung und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachgewiesen werden; die Eigenkapitalquote als Obergrenze für die Prosperität darf 80% nicht übersteigen.

Der Prosperitätsnachweis in **Thüringen** erfolgt anhand der erfolgreichen Entwicklung des Betriebes mit Hilfe eines Betriebsratings (auf der Basis der Kennzahlen Einkommen je AK, Eigenkapitalveränderung, Eigenkapitalquote, Gesamtkapitalrentabilität und Ausschöpfung der Mittelfristigen Kapitaldienstgrenze werden Förderwürdigkeit und Fördernotwendigkeit festgelegt).

**Das Land Sachsen führt das AFP nicht im Rahmen der GAK-Förderung, sondern als landeseigenes Förderprogramm durch und braucht somit keine Prosperitäten.**

Es wird ein Rating durchgeführt, wonach die Wirtschaftlichkeit der Investition nachgewiesen werden muss. Dieses Rating ist sowieso Voraussetzung und stellt somit auch kein ernstes Ausschlusskriterium dar.

- **Die Forderung des Berufsverbandes für Sachsen-Anhalt ist es, zumindest die Parameter von Brandenburg (Prosperität ca. 354.000 €) einzuführen.**

## 2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

### 2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Festhalten an Strukturen mit Schwerpunkt der Rechtsform der juristischen Personen wurde seit der „politischen Wende“ mit dem Sozialcharakter, vorrangig der Agrargenossenschaften, begründet. In Wahrheit haben die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften bezogen auf die Verrechnungseinheit „Arbeitskraft/100 ha“ ein wesentlich höheres soziales Engagement als die juristischen Personen.

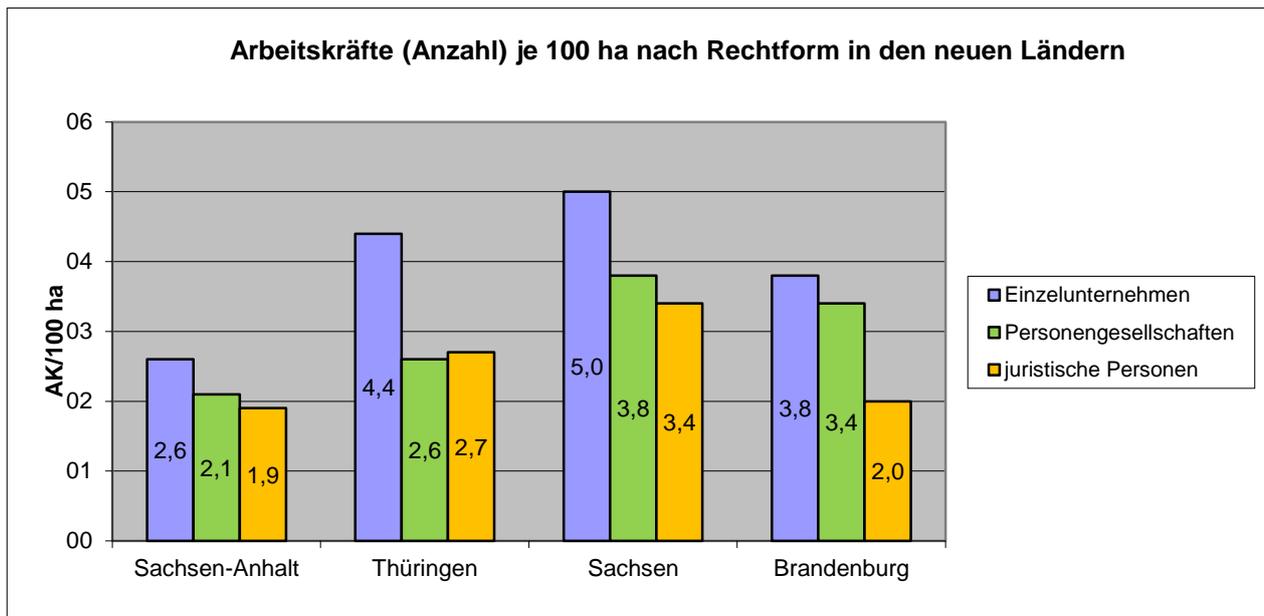
Ein historischer Vergleich der hier vorliegenden Ergebnisse der Landwirtschaftserhebung 2010 ist mit den Ergebnissen der vorhergehenden Agrarstrukturerhebungen nur sehr eingeschränkt möglich, weil die Kriterien anders aufgebaut wurden, als in den zurückliegenden Jahren.

Bei den Arbeitskräften wurde in der LWZ beispielsweise die konkrete Anzahl Stunden erfragt und nicht mehr die Einordnung in eine von fünf Arbeitszeitgruppen gefordert.

Der historische Vergleich bis 2007 ist in Anlage 4 dokumentiert.

### Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern

	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
<b>Sachsen-Anhalt</b>	8.622	2,6	7.123	2,1	9.866	1,9
<b>Thüringen</b>	6.700	4,4	3.100	2,6	14.300	2,7
<b>Sachsen</b>	13.400	5,0	5.700	3,8	16.800	3,4
<b>Brandenburg</b>	12.400	3,8	8.200	3,4	15.600	2,0



Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010

### 2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung

Nach den aktuellen Befragungen der Landwirtschaftszählung werden die Arbeitskräfte in den Betrieben in folgende Gruppen eingeteilt:

- Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen: Betriebsinhaber, Ehegatten, weitere Familienangehörige
- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte bei allen Rechtsformen: Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mind. auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag
- Saisonarbeitskräfte bei allen Rechtsformen: nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag unter 6 Monaten

Beschrieben wird die Zahl der Arbeitskräfte mit der AK – E je 100 ha LF als Maß für die Arbeitsleistung einer im Jahr vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade in Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.

**Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab 6 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.**

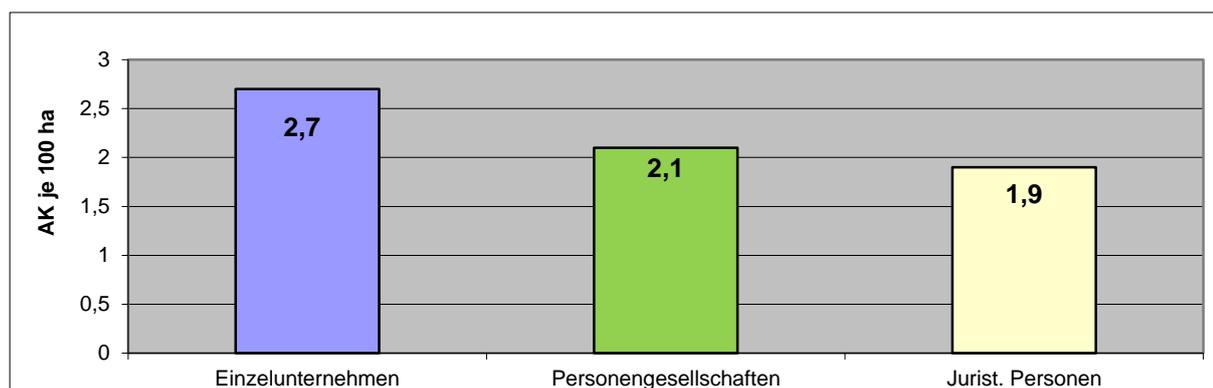
Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

In den folgenden Übersichten sind die Arbeitskräfte für vier neue Länder nach der Art der Beschäftigung dargestellt.

Vergleicht man nach den Rechtsformen die AK-Anzahl pro 100 ha so weisen die Einzelunternehmen in allen Ländern die höchste Zahl auf.

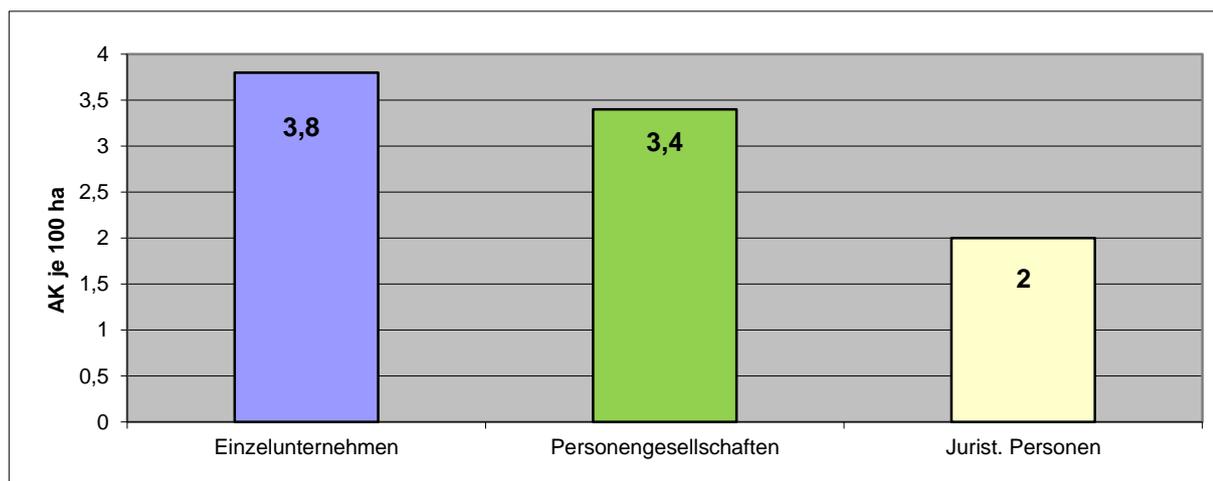
## Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2010)

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	4.339	1.584	2.699	324.997	2,7
Personengesellschaften	-	4.370	2.753	334.091	2,1
Jurist. Personen	-	8.144	1.722	510.557	1,9



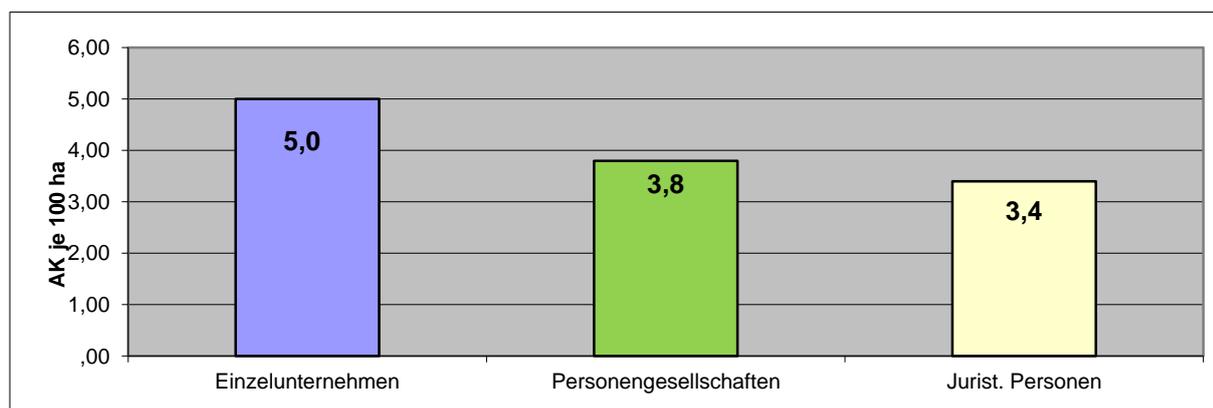
## Brandenburg

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	6.200	1.700	4.500	323.765	3,8
Personengesellschaften	-	3.700	4.500	235.367	3,4
Jurist. Personen	-	12.400	3.200	762.683	2,0



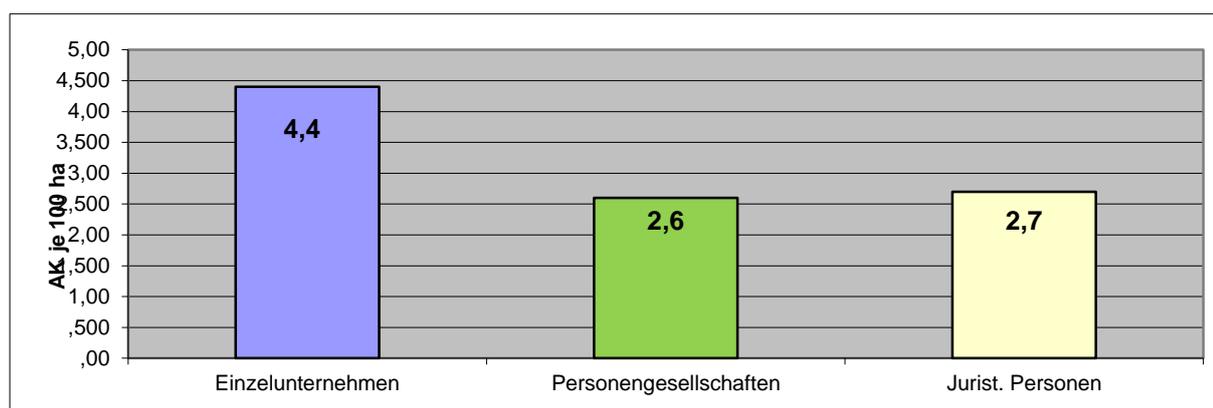
## Sachsen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	8.800	2.400	2.200	267.897	5,0
Personengesellschaften	-	3.300	2.400	149.263	3,8
Jurist. Personen	-	13.200	3.600	492.597	3,4



## Thüringen

Rechtsform	Betriebsinhaber und Familienangehörige	Ständige Arbeitskräfte	Saisonarbeitskräfte	LF in ha	AK je 100 ha
	Personen	Personen	Personen		
Einzelunternehmen	4.900	900	900	149.199	4,4
Personengesellschaften	-	2.100	1.000	116.513	2,6
Jurist. Personen	-	11.400	2.900	520.797	2,7



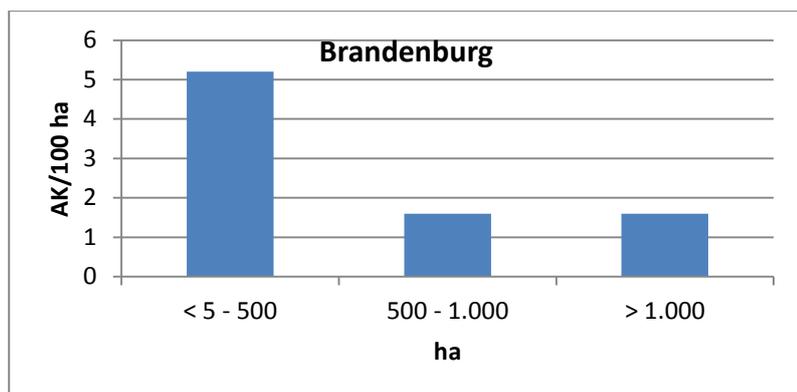
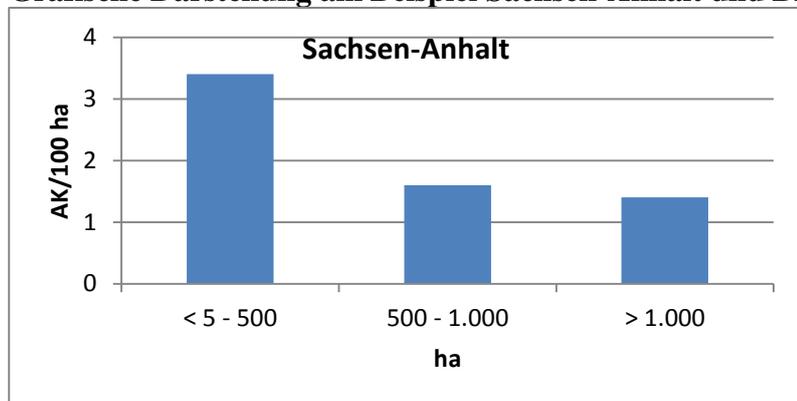
Die Analysen beweisen den hohen sozialen Anteil der bäuerlichen Betriebe im ländlichen Raum. Im Durchschnitt der neuen Länder haben die Einzelunternehmen 3,9 AK je 100 ha, die juristischen Personen dagegen nur 2,5.

Noch aussagekräftiger ist die Analyse nach Größenklassen.

### Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF

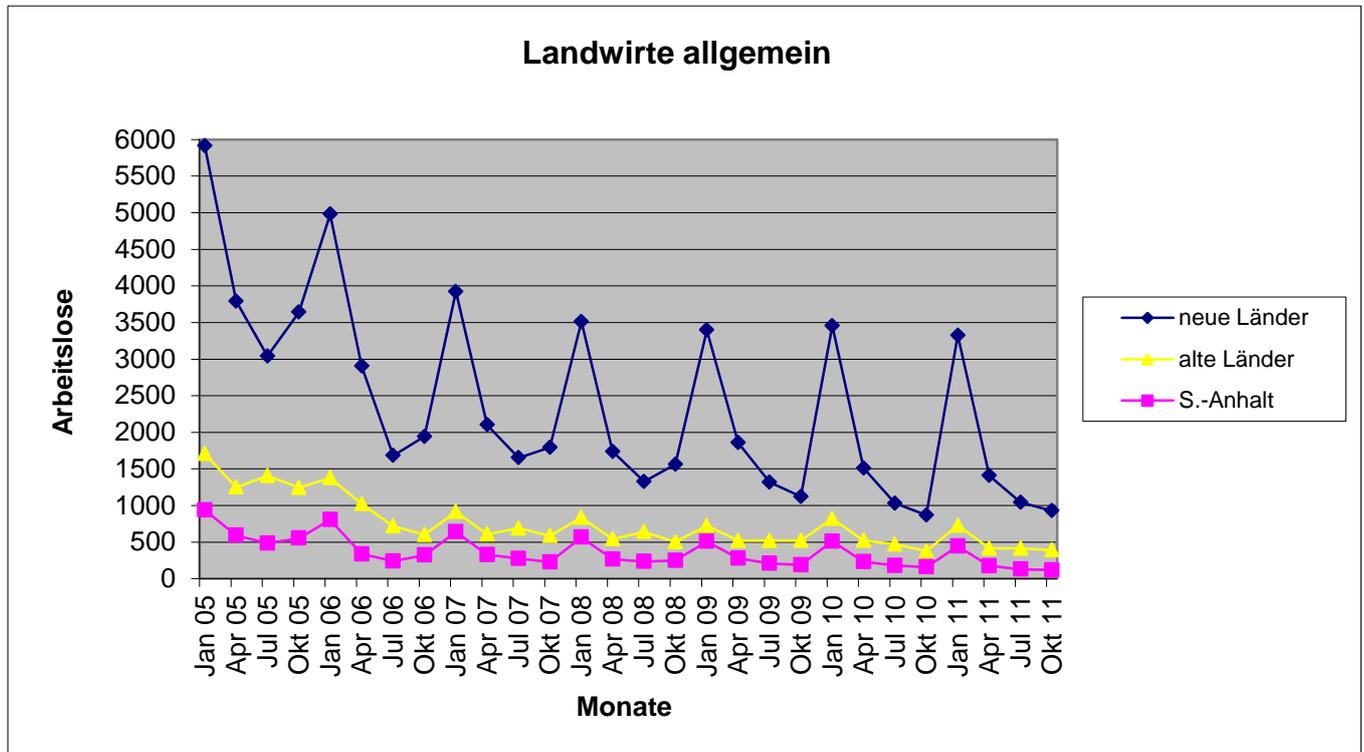
LF von...bis ha	Anz. Betriebe	LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha
<b>Sachsen-Anhalt</b>				
< 5 - 500	3.528	405.620	13.890	3,4
500 - 1.000	414	289.291	4.718	1,6
> 1.000	277	478.174	7.003	1,4
<b>Brandenburg</b>				
< 5 - 500	4771	403.993	21.240	5,2
500 - 1.000	439	319.780	5.336	1,6
> 1.000	356	599.919	9.929	1,6
<b>Sachsen</b>				
< 5 -500	5812	321.667	22.049	6,8
500 - 1000	222	160.795	3.377	2,1
> 1.000	253	430.281	10.589	2,4
<b>Thüringen</b>				
< 5 - 500	3.222	211.061	12.111	5,7
500 – 1.000	200	146.640	2.878	1,9
> 1.000	236	429.063	9.140	2,1

### Grafische Darstellung am Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg



### 2.2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit

Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.

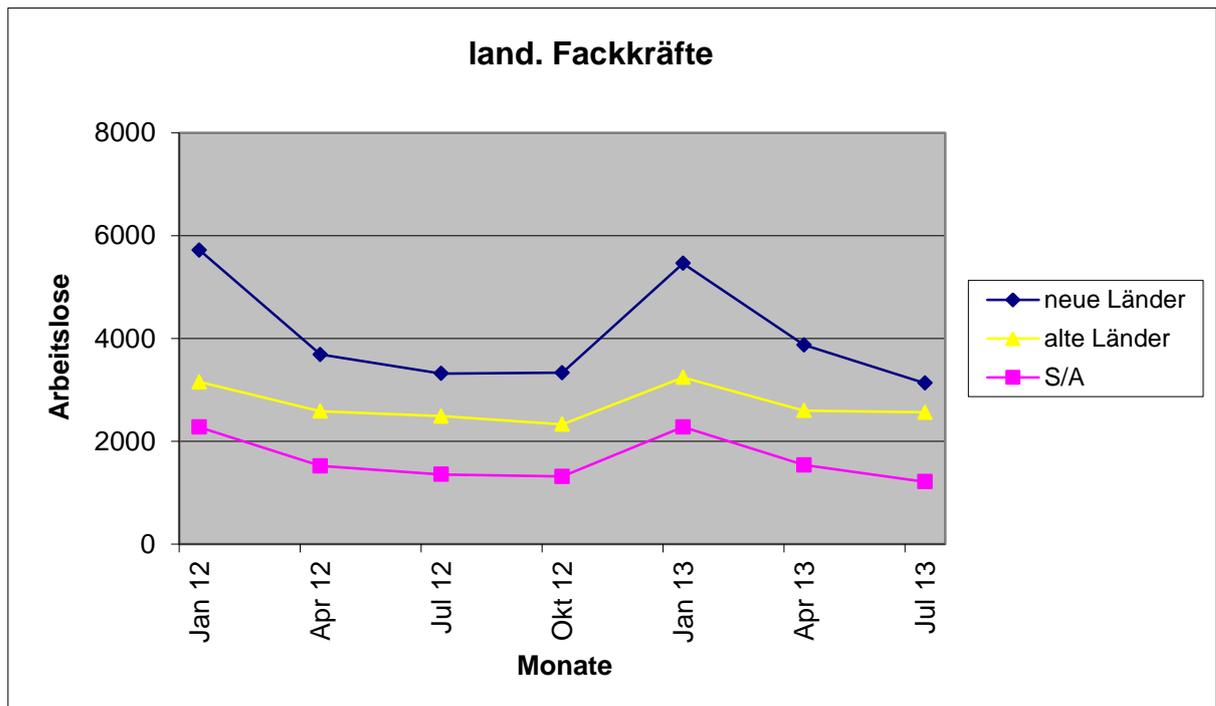


### Arbeitslose (Fachkräfte) in der Klassifikation der Berufe ab 2010

Ab Juli 2011 erfolgt die Aufteilung der Berufe nach der neuen Klassifikation von 2010. Danach wird im Bereich Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe eingeteilt in Helfer, Fachkräfte, Spezialisten und Experten.

Im Agrarbericht wurden die landwirtschaftlichen Fachkräfte herausgegriffen und ab Januar 2012 mit einer neuen Zeitreihe begonnen.

landw. Fachkräfte	Jan 12	Apr 12	Jul 12	Okt 12	Jan 13	Apr 13	Jul 13
neue Länder	5721	3690	3320	3336	5464	3877	3132
S/A	2277	1522	1357	1317	2280	1540	1214
alte Länder	3155	2587	2489	2333	3246	2600	2566



Bundesagentur für Arbeit, Nov. 2013

- **Besonders bemerkenswert ist der gesamtgesellschaftliche Vorteil der bäuerlichen Strukturen in den alten Ländern. Während in den neuen Ländern 1,7 % der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosigkeit beträgt, liegt er in den alten Ländern bei gerade einmal 0,08 %. Allein in Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Arbeitslosen fast so hoch wie in den alten Ländern.**
- **Bei einem durchschnittlichen Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1.073 € im Monat, das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,8 Mio. € allein im Monat Januar in den neuen Ländern.  
Betrachtet man die gesamten Wintermonate (November bis Februar) kann man von insgesamt 7,3 Mio. € zusätzlicher Kosten für den Steuerzahler ausgehen.**
- **Neuerliche „Methode“ ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.**

## 2.4 Bodenmarkt

### 2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.

Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.

Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.

Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.

Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).

Die Landesgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.

Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden, oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.

Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.

Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

In der politischen Wende verfügten die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in aller Regel über kein grundbuchlich gesichertes Eigentum an landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Unter dem imaginären Begriff des „genossenschaftlichen Eigentums“ verblieb das Eigentum an Grund und Boden mit grundbuchlicher Sicherung bei den zwangskollektivierten Bauern. Statistisch gehörte zu den, in LPG eingebrachten, Betrieben eine Durchschnittsfläche von ca. 17 ha.

Betriebe mit Flächen über 100 ha wurden enteignet und in Volkseigentum überführt.

Die juristischen Personen haben seit der Wende im Durchschnitt ca. 60 ha LF gekauft, und das obwohl sie entsprechend ihrer betriebswirtschaftlichen Ergebnisse nur unbedeutende Gewinne ausweisen.

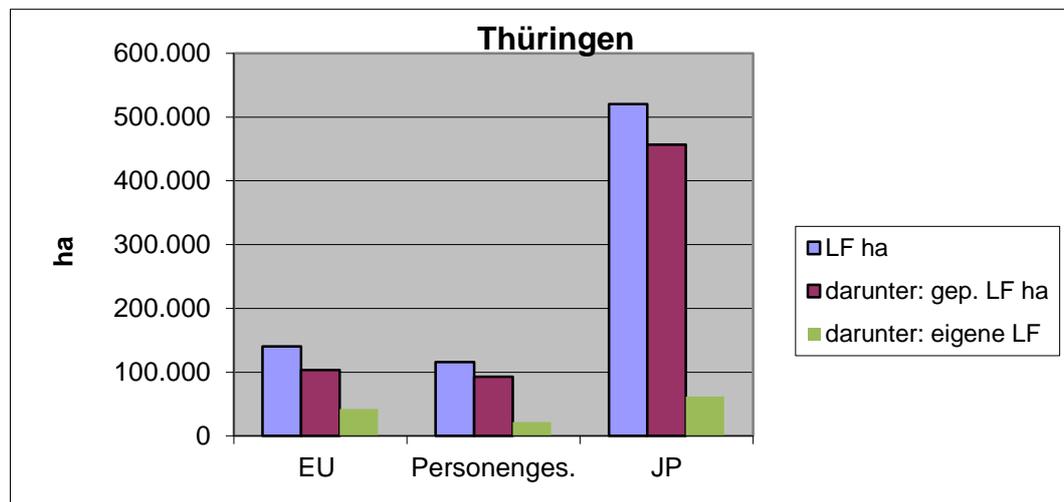
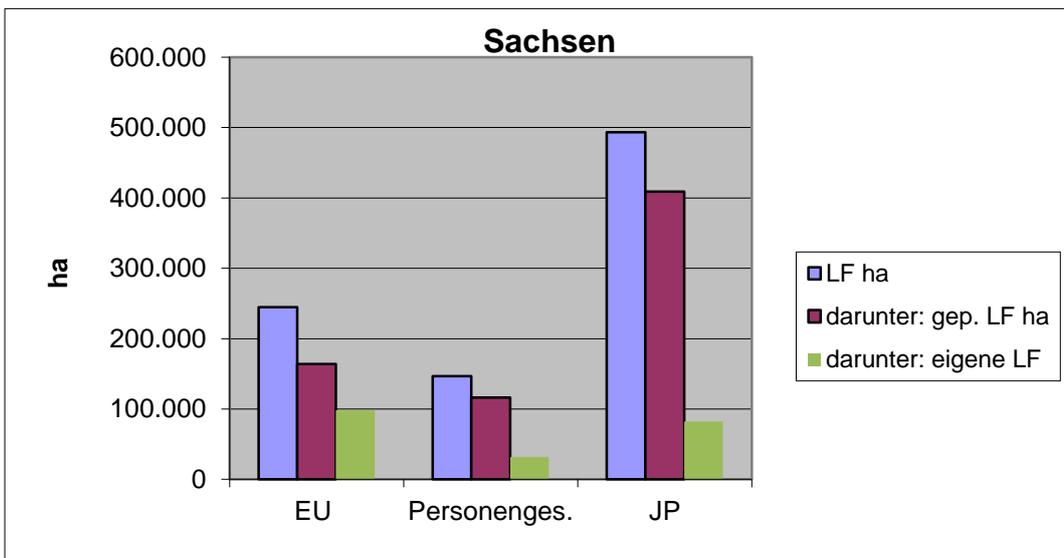
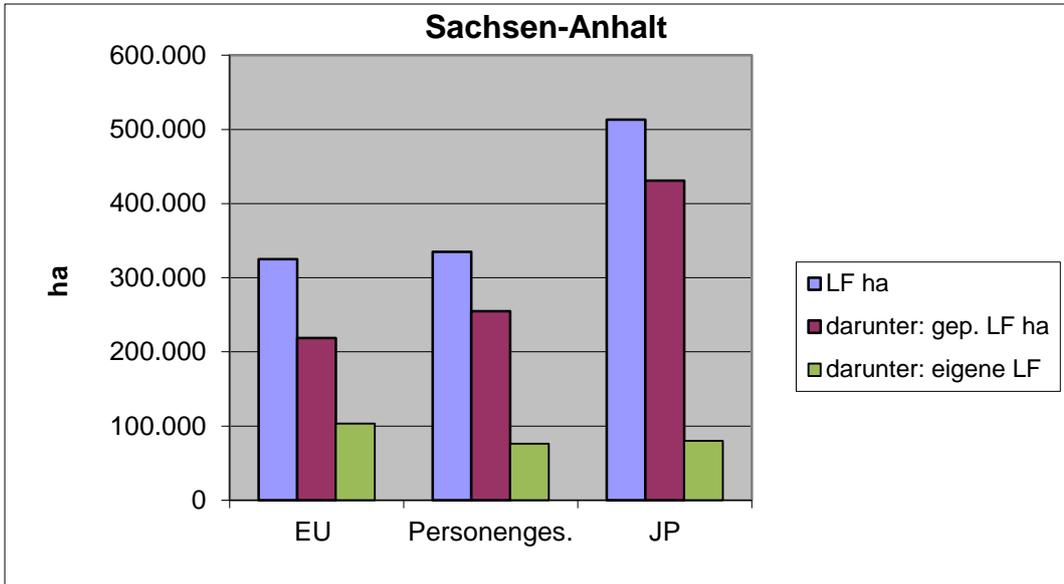
Dieses Problem bekommt eine moralische und rechtliche Dimension durch den Umstand der subventionierten und nicht getilgten Altschulden.

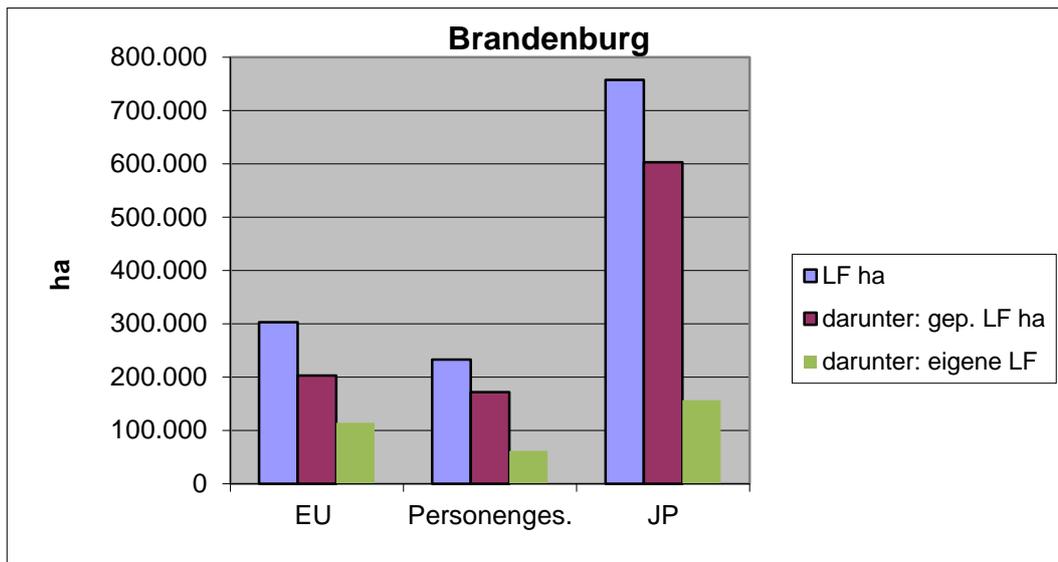
Fast ein Drittel der aufgelaufenen Schulden sind allein aus nicht geleisteten Zinsen entstanden. Das hat seine Ursache im Subventionscharakter der gesamten Regelungen in diesem Bereich.

Dagegen müssen die Bauern ihre Flächenkäufe aus dem versteuerten Einkommen finanzieren, nur die Zinsen sind als Kosten abzugsfähig, d.h. sehr oft Verzicht auf Lebensqualität.

2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2010

Anteil der Pachtfläche an der Gesamt-LF in den neuen Ländern





Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010

Vergleicht man den Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in % (= Pachtquote) zwischen den alten und neuen Ländern so liegt der Anteil in den neuen Ländern um ca. 20 % über der in den alten Ländern.

#### Vergleich des Anteils der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in %

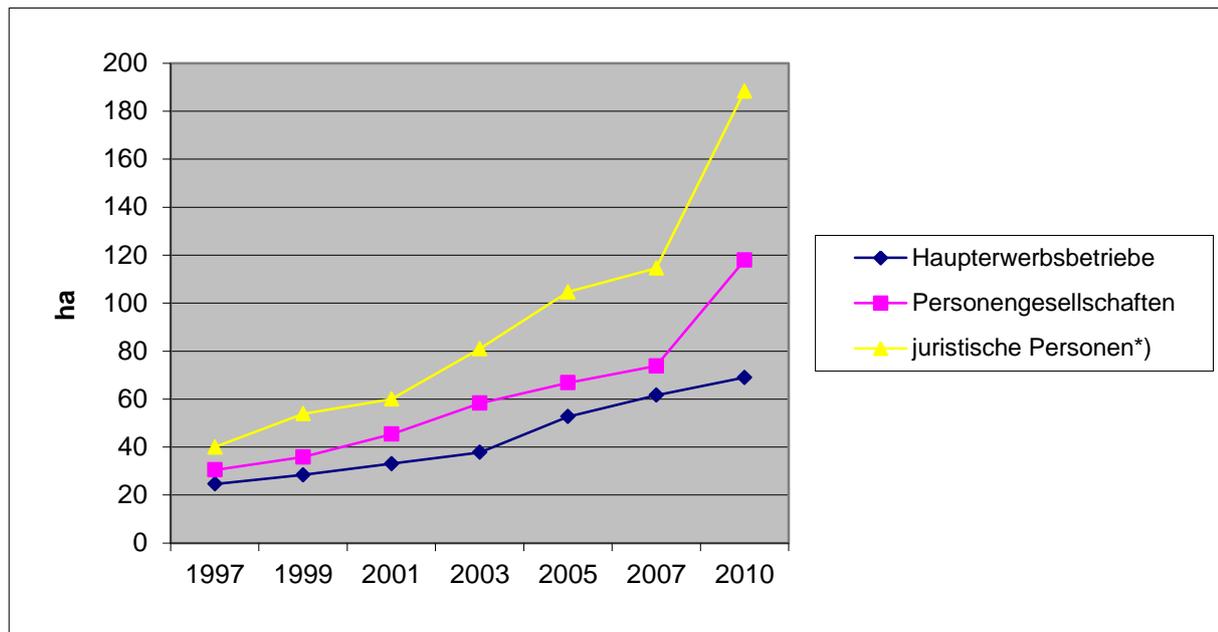
	1999	2010
Deutschland gesamt	63 %	60 %
neue Länder	90 %	74 %
alte Länder	50 %	53 %

Anhand von Sachsen – Anhalt, als Beispiel für die neuen Länder wird ersichtlich, dass die Eigentumsfläche durch Kauf und Reprivatisierung schneller zugenommen hat als in den alten Ländern.

So wurden beispielsweise in den letzten 5 Jahren in den neuen Ländern insgesamt 16,1 ha (= 31,2 %) gekauft, während es in der BRD gesamt nur 2,1 ha (= 7,9 %) sind. (lt. einer Auswertung von 5.000 Betrieben, vgl. Kapital zum Fremdkapitaleinfluss!)

#### Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2010	Verh. 1990/ 2010
Haupterwerbsbetriebe	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7	61,6	69,0	2,8-fach
Personengesellschaften	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8	73,8	117,9	3,8-fach
juristische Personen	39,97	53,88	59,99	81	104,7	114,6	188,4	4,7-fach



Die Eigentumsfläche hat bei allen Rechtsformen in Sachsen-Anhalt zugenommen, am stärksten bei den juristischen Personen (Steigerung faktisch von „0“)

### 2.4.3 Privatisierung durch die BVVG

#### Aktueller Flächenbestand landwirtschaftlicher Flächen – zum 31.12.2012

	Flächenbestand in ha	Verkäufe seit 1992 bzw.1996		Verpachtete Fläche in ha
		nach EALG in ha	nach Ver- kehrswert in ha	
Sachsen-Anhalt	62.548	83.290	43.469	86.391
Sachsen	29.085	53.102	26.715	21.526
Thüringen	25.039	20.771	18.643	13.866
Brandenburg	99.263	104.950	105.195	79.056
Mecklenburg-Vorp.	100.246	144.687	144.374	86.391
<b>gesamt</b>	<b>316.181</b>			<b>302.011</b>

## 2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

## Veräußerte Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung, darunter Anteil der BVVG

	Mecklenb.-Vorp.		Brandenburg		Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen	
	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha	Gesamt ha	dar. BVVG ha
<b>1999</b>	25.045	8.056	18.032	4.528	12.063	2.664	2.604	1.667	5.333	260
<b>2000</b>	32.223	8.621	9.807	3.941	10.776	1.958	2.154	1.243	5.992	483
<b>2001</b>	26.202	9.779	10.505	4.668	11.636	3.449	3.346	1.164	6.521	753
<b>2002</b>	20.436	8.482	11.693	4.926	14.420	2.803	2.533	868	6.355	566
<b>2003</b>	18.895	7.951	18.027	6.680	10.669	3.315	2.046	1.080	5.285	1.132
<b>2004</b>	18.986	7.883	13.759	7.295	12.030	2.443	2.250	1.876	6.087	1.065
<b>2005</b>	17.194	7.617	18.280	8.944	12.871	2.395	4.707	2.138	5.104	893
<b>2006</b>	17.919	11.734	18.022	6.235	9.832	3.522	5.489	2.167	6.218	1.204
<b>2007</b>	18.466	11.085	25.080	7.104	9.153	2.854	6.432	2.239	5.734	1.376
<b>2008</b>	17.890	7.394	25.854	9.357	13.706	2.130	7.239	2.062	8.363	1.495
<b>2009</b>	18.073	9.653	23.963	9.725	13.487	2.772	4.759	2.640	7.040	1.933
<b>2010</b>	17.159	9.758	26.546	9.494	11.440	2.394	6.908	2.067	7.039	1.921
<b>2011</b>	22.805	17.303	22.364	12.646	11.279	4.992	4.500	2.501	8.006	3.117
<b>2012</b>	18.615	9.633	17.648	6.504	13.049	4.171	8.438	2.677	8.096	2.087

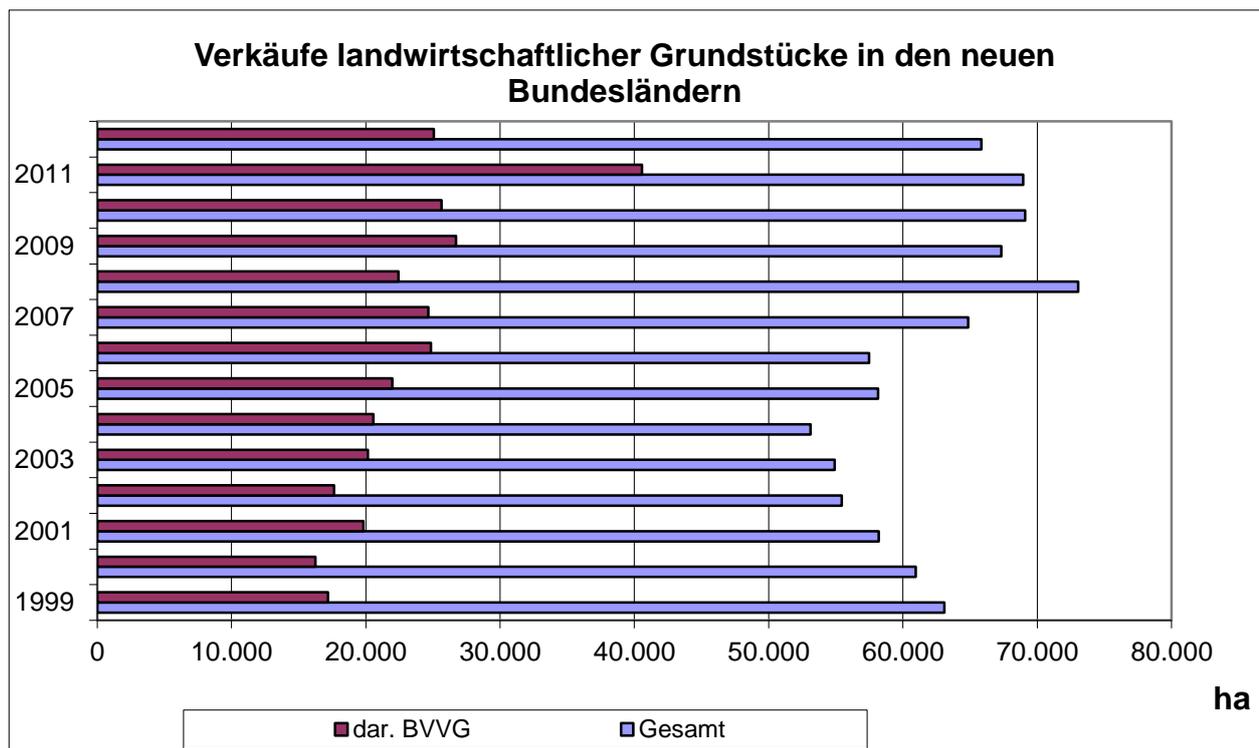
	Neue Länder		
	Gesamt ha	dar. BVVG ha	%
<b>1999</b>	63.077	17.175	27,23
<b>2000</b>	60.952	16.246	26,65
<b>2001</b>	58.210	19.813	34,04
<b>2002</b>	55.437	17.645	31,83
<b>2003</b>	54.922	20.158	36,70
<b>2004</b>	53.112	20.562	38,71
<b>2005</b>	58.156	21.987	37,81
<b>2006</b>	57.480	24.862	43,25
<b>2007</b>	64.865	24.658	38,01
<b>2008</b>	73.052	22.438	30,72
<b>2009</b>	67.322	26.723	39,69
<b>2010</b>	69.092	25.634	37,10
<b>2011</b>	68.954	40.559	58,82
<b>2012</b>	65.846	25.072	38,08

Der Anteil der BVVG an den Gesamtverkäufen in den neuen Ländern betrug im Jahr 2012 ca. 38 % und ist damit im Vergleich zu 2011 zurückgegangen.

In den einzelnen Ländern ist der Anteil noch sehr unterschiedlich.

In Mecklenburg-Vorpommern nahmen die BVVG-Verkäufe im Jahr 2012 mehr als die Hälfte ein, in Sachsen-Anhalt ca. 32 %.

## Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in ha - Vergleich mit BVVG<sup>1)</sup> -



Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

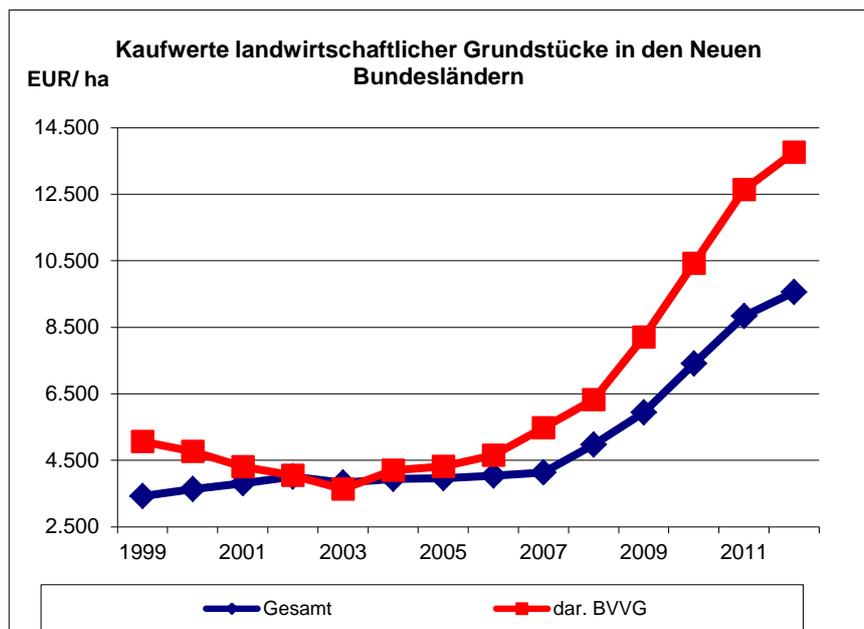
Aus dem Diagramm ist die Tendenz erkennbar, dass in den neuen Ländern insgesamt über ein Drittel aller Verkäufe BVVG-Flächen betrifft.

Insofern stellt sich die Frage, ob die BVVG als normaler Marktteilnehmer betrachtet werden kann und ihre Verkäufe dem „gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ zuzurechnen sind.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

### In den Jahren 1999-2012 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:

	Neue Länder		%
	Gesamt €/ha	dar. BVVG €/ha	
1999	3.421	5.070	148,2
2000	3.631	4.766	131,3
2001	3.811	4.312	113,1
2002	4.014	4.044	100,7
2003	3.831	3.636	94,9
2004	3.944	4.201	106,5
2005	3.964	4.316	108,9
2006	4.040	4.656	115,2
2007	4.134	5.479	132,5
2008	4.973	6.319	127,1
2009	5.943	8.205	138,1
2010	7.405	10.418	140,7
2011	8.838	12.640	143,0
2012	9.563	13.761	143,8



Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG. Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind. Die BVVG-Verkaufspreise liegen zu 140 % über den Preisen der amtlichen Statistik.

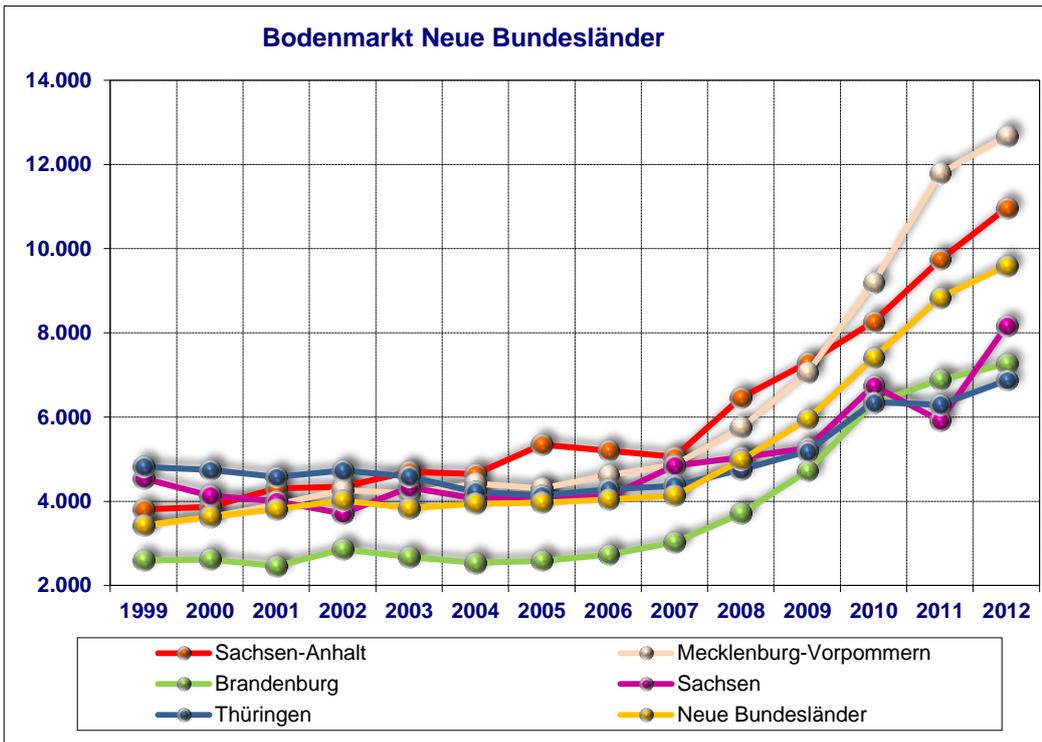
Von 2003 bis 2013 ist der Verkaufspreis der BVVG um über 70 % gestiegen.

Die Veröffentlichung der Preise der BVVG hat keinesfalls für mehr Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt gesorgt sondern eher dazu geführt, dass auch die anderen Teilnehmer am Bodenmarkt mehr und mehr nicht erwirtschaftbare Forderungen haben.

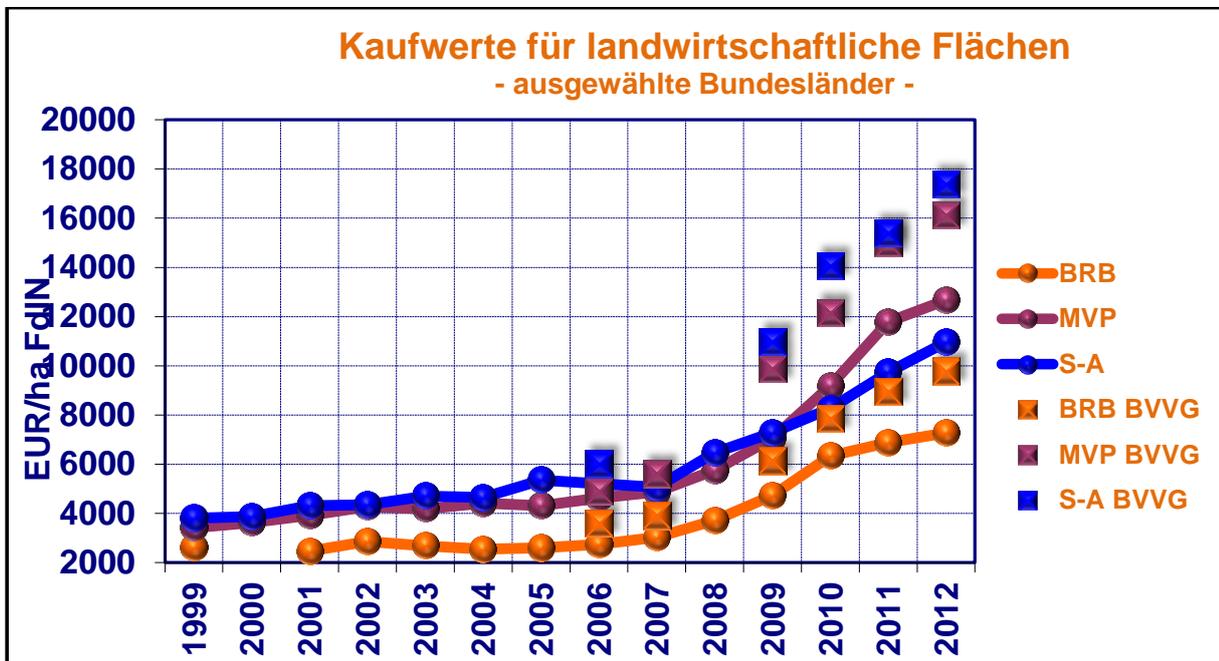
#### 2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern

Die BVVG versucht ihr Handeln mit dem Argument zu rechtfertigen, dass in den alten Ländern die Bodenpreise wesentlich höher sind. Das hat seine Ursachen in den gewachsenen Strukturen und vor allem in der wesentlich intensiveren Wertschöpfung in den alten Ländern.

Der Vergleich der BVVG-Verkaufspreise mit denen in den alten Ländern ist aber unseriös, da die Preise nicht miteinander vergleichbar sind und zum anderen auch erhebliche Unterschiede der Bodenpreise unter den alten Ländern historisch bestanden und bestehen.



Im zweiten Diagramm wurden speziell für die neuen Länder den amtlichen Werten die BVVG-Verkaufswerte zugeordnet, wobei auch deutlich die Vorreiterrolle von Sachsen-Anhalt sichtbar wird.



Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2013

### 2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

#### Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

Land	Wiedereinrichter/ Neueinrichter	juristische Personen
Anzahl Pachtverträge		
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
<b>Gesamt Pachtverträge</b>	<b>7.990</b>	<b>4.271</b>
<b>Anzahl der Betriebe</b>	<b>24.849</b>	<b>2.968</b>
<b>Verhältnis</b>	<b>0,32</b>	<b>1,44</b>

Stand: 1. Bodenforum des DBB 2005

Die Auswertung ist deshalb nach wie vor aktuell, weil die Tendenz, dass in den juristischen Personen wesentlich mehr Pachtverträge und Flächen konzentriert sind, als in den Einzelunternehmen ungebrochen anhält

Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

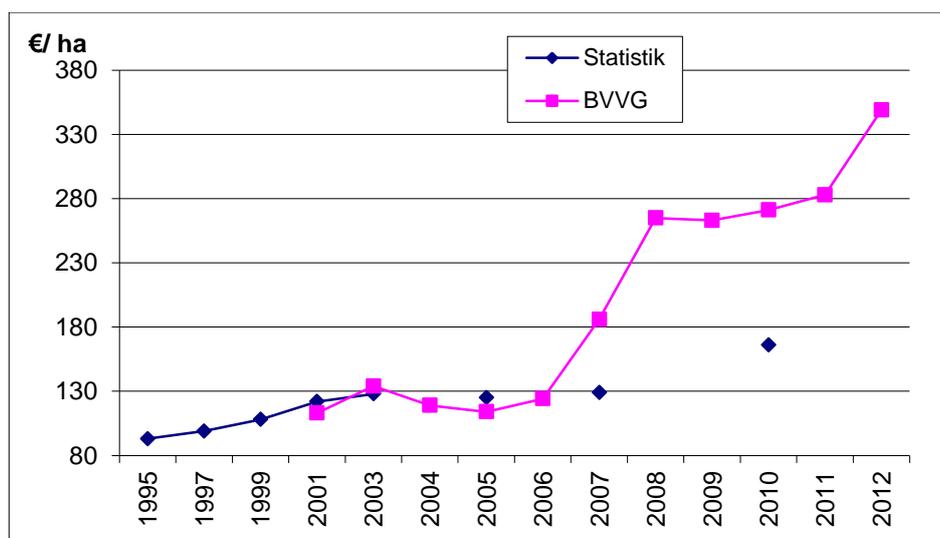
Eine ähnliche Analyse wurde 2012 für einen ehemaligen Verwaltungsbezirk in Sachsen-Anhalt durchgeführt, wonach jeder zweite Haupterwerbsbetrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, während die jurist. Personen 1,6 Pachtverträge aufweisen.

	Haupterwerbsbetriebe (EU und GbR)	Juristische Personen
Anzahl der Betriebe	925	333
LF in ha	330.000	328.257
Anzahl der Pachtverträge	472	531
	13.361	14.841
<b>Verhältnis Anzahl Pachtverträge zu Anzahl der Betriebe</b>	<b>1,6</b>	<b>0,5</b>

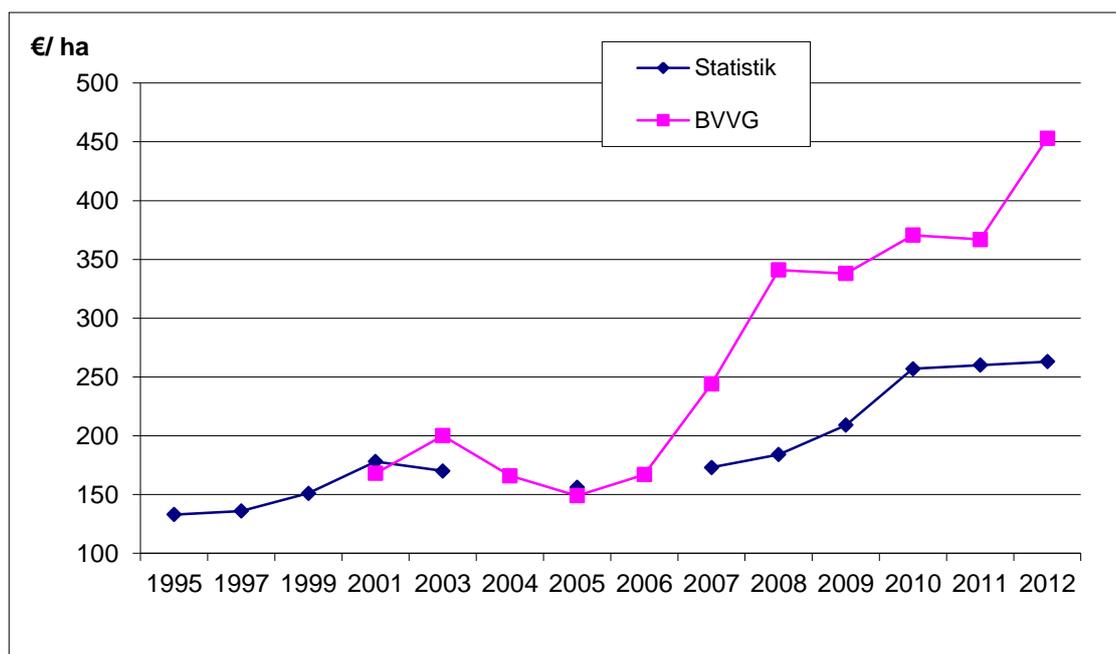
#### Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2012 (Neuverpachtungen ab 2001)

Während die Pachtpreise der Bestandspachten nahezu konstant blieben, stieg der Pachtpreis bei den Neuverpachtungen seit 2005 um 60 %.

### Entwicklung der Neupachten in den neuen Bundesländern (EUR/ ha)

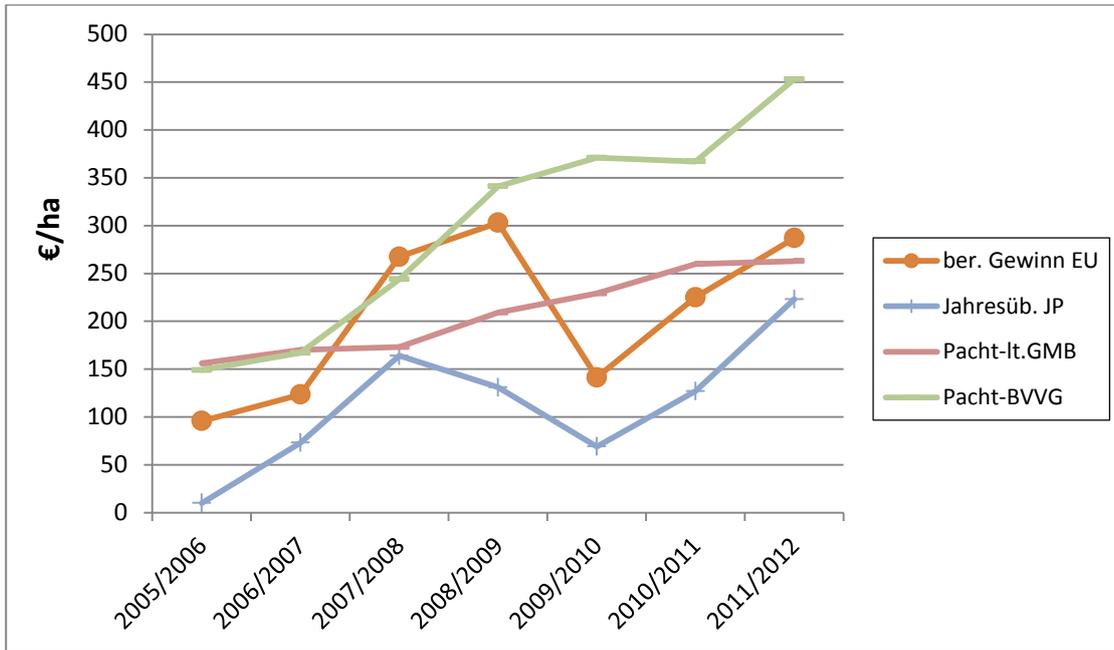


### Entwicklung der Neupachten in Sachsen - Anhalt



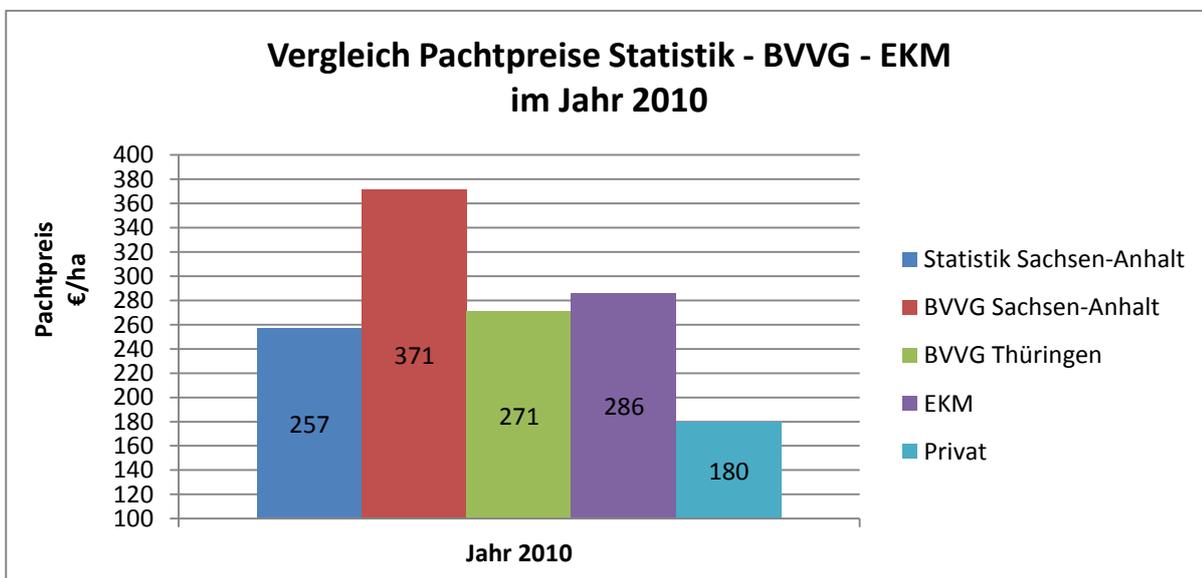
### Gegenüberstellung der Entwicklung der Pachtpreise zum bereinigten Gewinn bzw. Jahresüberschuss der letzten 7 Jahre in Sachsen - Anhalt

	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
ber. Gewinn EU €/ha	96	123	267	303	141	225	287
Jahresüb. JP €/ha	10	73	164	131	69	127	223
Pacht-It.GMB €/ha	156	170	173	209	229	260	263
Pacht-BVVG €/ha	149	167	244	341	371	367	453



Analysiert man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe der neuen Länder auf der Grundlage der geprüften Buchführungsabschlüsse, kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass die Betriebe eigentlich nicht mehr in der Lage sind, Flächen zu diesen Preisen zu kaufen.

**Vergleich der Pachtpreise der Großverpächter im Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt**



Aus der landwirtschaftlichen Produktion lassen sich, vor allem in Würdigung bereits getätigter Verkäufe diese Preise nicht mehr erwirtschaften. Die Betriebe haben keine Möglichkeit mehr, aus eigener Kraft den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) zu erwirtschaften.

### 2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt

Aus diesen oben genannten Gründen fließt zur Zeit erhebliches außerlandwirtschaftliches Kapital aus ominösen Fonds und von Kapitalanlegern in die Landwirtschaft, weil die Betriebe in dem Teufelskreis sind, die Flächen behalten zu müssen um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, d.h. es ändern sich die Mehrheitsverhältnisse der Eigentümer in den Betrieben, der Boden wird Spekulationsobjekt und gewissermaßen als festverzinsliches Wertpapier betrachtet.

Die Rendite aus der Bodenbewirtschaftung fließt damit in der Regel aus den Betrieben ab und wird vor allem in den alten Ländern wirksam.

Festzustellen ist diese Entwicklung vor allem in den großen Betrieben, je mehr Bauern die Landwirtschaft durchführen, umso geringer ist der Fremdkapitaleinfluss.

Noch problematischer ist es, wenn agrarindustrielle Fonds und Aktiengesellschaften selbst am Markt operieren.

Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.



Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.

Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

Als Gründe geben die Investoren an:

1. Angst vor der Inflation;
2. Die Suche nach Sachwerten
3. Das Profitieren vom Boom bei Agrarrohstoffen

Die Makler setzen auf steigende Bodenpreise. 50 % der Befragten beurteilen die künftige Preisentwicklung als gut, 40 % sogar als sehr gut, und lediglich 10 % als mittel.

#### Studie „Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt“ (2011)

Diese, im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Thünen- Institut im Jahr 2011 erarbeitete und vorgestellte Studie konnte keine abschließende Beurteilung der Thematik sein, weil wichtige existentielle Fragen nicht oder nicht objektiv beantwortet wurden. Den in der FAZ vorab veröffentlichten Schlussfolgerungen, dass durch die Tätigkeit der BVVG keine agrarstrukturellen Verwerfungen zu erwarten sind, wurden vom Berufsstand der neuen Länder voll inhaltlich widersprochen.

Das Gutachten brachte nicht das gewünschte Ergebnis, da das Thema „Ankauf von Unternehmen durch Erwerb von Kapitalanteilen/Beteiligungen“ nicht die entsprechende Würdigung erhält.

Diese Daten können nur offengelegt werden, wenn die Bilanzen der einzelnen Betriebe eingesehen werden und es ist sachlich nicht hinnehmbar, dass das Thema als „nichtbedeutend“ abgetan wird, nur weil untersuchungsseitig kein Zugang erreicht werden konnte. **Das war aber das eigentliche Thema der Studie und es ist sachlich nicht hinnehmbar, dass das Thema als „nichtbedeutend“ abgetan wird, nur weil untersuchungsseitig kein Zugang erreicht werden konnte.**

Der Berufsstand hat eher den Eindruck, dass das Gutachten das Ziel verfolgt, die Verkaufspolitik der BVVG zurechtzuerfertigen.

Die in der Studie vorgelegten Statistiken brachten keine neuen Ergebnisse, sondern die Experten berichteten über einen ihnen zugänglichen, mehr oder weniger schmalen Ausschnitt aus dem Gesamtgebiet und spekulierten über den Rest.

Bemerkenswert ist, dass trotzdem herausgearbeitet wurde, dass nicht-landwirtschaftliche Investoren in den Betrieben eine geringe Rolle spielen, wo die Zahl der Betriebe je Flächeneinheit und der Anteil der bäuerlichen Betriebe hoch sind.

Insofern widerspricht sich die Studie in sich selbst, weil sie damit die agrarstrukturelle Komponente der Privatisierungspraxis der BVVG beweist.

Es geht an die Grenze des erträglichen, wenn die privaten Verpächter, die in der Regel aus Heimatverbundenheit und realistischer Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Betriebe moderate Verkaufs- und Verpachtungsforderungen haben, pauschal zu „Opfern von den Leitern großer Betriebe“ abgestempelt werden.

Die Unterstellung diskriminiert die Verpächter, die nicht ausschließlich – wie die BVVG – an ihre Rendite denken, sondern auch andere eigene und darüber hinaus gehende Interessen mit der Preisbildung verfolgen. Sie diskreditiert die Verpächter der wiedereingerichteten und neu gegründeten bäuerlichen Betriebe, die vielfach auch von ehemaligen Landwirten des Ortes, die nicht wieder zurück gekommen sind, gepachtet haben.

Politik ist unglaubwürdig, wenn sie auf der einen Seite erklärt, dass kein Spekulationskapital und Fonds u.ä. die Selbstständigkeit der Betriebe beeinträchtigen sollen, selbst aber durch BVVG und Landgesellschaften den Liquiditätsdruck provoziert.

Ein weiterer zusätzlicher Flächenankauf ist über Kredite nicht mehr möglich, sondern nur über die Aufgabe der jetzigen Gesellschafteridentität, d.h. in die Betriebe fließt frisches Kapital aus Quellen, die die Eigentümerstruktur nachdrücklich verändern. Das hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Selbstständigkeit der Betriebe und, da es sich in der Regel um Kapital handelt, das nicht den neuen Ländern entstammt, auch um einen Abfluss der Renditen aus den neuen Ländern.

#### **Fortsetzung der Studie des Thünen- Institutes:**

#### **Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland (2013)**

Die im Juli 2013 neu erschienene Studie des Thünen-Instituts in Braunschweig knüpft an die Untersuchung aus dem Jahr 2011 an, die die Auswirkungen von Bodenkäufen durch nichtlandwirtschaftliche Investoren untersucht hatte. In der ersten Studie fehlten Aussagen zu Käufen von Kapitalanteilen an juristischen Personen, die hauptsächlich in den neuen Ländern zu beobachten sind.

Die jetzt vorliegenden Untersuchungen zielten darauf ab, das Ausmaß des Erwerbs von Kapitalanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen und dessen Entwicklung im Zeitablauf zu ermitteln. Darüber hinaus sollten die Wirkungen dieser Anteilskäufe im Hinblick auf Agrarstruktur und Entwicklung ländlicher Räume abgeschätzt werden. Methodisch wurden dafür Fallstudien und Expertengespräche durchgeführt.

#### **Ergebnisse:**

Die Analyse zeigt, dass eine einfache Abgrenzung nichtlandwirtschaftlicher Investoren nicht möglich ist. Immerhin 38 % der ostdeutschen GmbH sind im Allein- oder Mehrheitseigentum eines Investors mit nichtlandwirtschaftlichen Kapitalverflechtungen, während Minderheitsbeteiligungen

durch solche Investoren kaum eine Rolle spielen. Etwa die Hälfte der Agrar-GmbH ist im Eigentum von ortsansässigen Familien. Aber auch rein landwirtschaftliche Unternehmen bilden mittlerweile überregionale Firmengeflechte von teils beträchtlichem Ausmaß.

## Auswertung der Expertengespräche

### Investoren wollen Einfluss in den Unternehmen

„Landwirtschaft ist nach wie vor ein sehr attraktives Investitionsziel“, sagen Andreas Tietz und Bernhard Forstner, die Autoren der Studie. **„Investoren streben dabei vor allem Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen oder Gesamtübernahmen an, um eine bestimmende Rolle ausüben zu können.“ Investoren in den neuen Bundesländern kommen überwiegend aus Westdeutschland.** Wenn sie sich an den Unternehmen beteiligen, tun sie dies in der Regel längerfristig und agieren gewinnorientiert. Um auf diesem risikobehafteten Gebiet erfolgreich zu sein, ist ein hohes Maß an Fachkompetenz und Ausdauer erforderlich. Dies ist auch ein Grund dafür, dass es kaum gänzlich landwirtschaftsfremde Investoren gibt. Damit unterscheiden sich Anteilskäufe entscheidend von Bodenkäufen. Hier finden sich häufiger auch branchenfremde Investoren, die eine krisensichere Kapitalanlage anstreben.

Motive der meisten außerlandwirtschaftlichen Investoren für den Kauf landwirtschaftliche Unternehmensteile sind Sicherheits- und Portfolio- Überlegungen sowie Gewinnerzielung.

Aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe gibt es ebenfalls mehrere Gründe, Betriebsanteile zu verkaufen: Zum einen ein hoher Kapitalbedarf, etwa als Folge wirtschaftlicher Schwäche, um größere Investitionen tätigen zu können oder um ausscheidende Gesellschafter abzufinden. Häufiger ist allerdings der Generationswechsel in der Führungsebene; wenn qualifizierter Nachwuchs fehlt, eine innerfamiliäre Nachfolge ausgeschlossen ist und unter den verbleibenden Gesellschaftern niemand die erforderliche Abfindung zahlen kann, ist der Verkauf an einen externen Investor oft die einzige Option.

Anteilskäufe bzw. Übernahmen ganzer Unternehmen haben laut Einschätzung der Thünen-Experten keine eindeutig negativen oder positiven Effekte. Das übernommene Unternehmen selbst profitiert häufig vom Einstieg eines Investors, da seine Wettbewerbsfähigkeit zunimmt. Dies ist oftmals die Folge verschiedener Handlungen: Die betriebliche Organisation wird tendenziell verschlankt, weniger rentable Betriebszweige werden abgebaut. Teils findet ein Beschäftigungsabbau statt, andererseits bestehen aber auch Chancen auf sicherere und besser entlohnte Arbeitsplätze.

Die Auswirkungen auf den Bodenmarkt werden überwiegend als preiserhöhend eingeschätzt, was die ansässigen Landwirte angesichts der anhaltend steigenden Preise kritisch beurteilen. Hinsichtlich der Wirkungen auf die regionale Wertschöpfung gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen: Einerseits werden Investitionen, steigende Löhne, Pacht- und Kaufpreiszahlungen als positive Aspekte angeführt, andererseits fließen – vor allem bei überregional aktiven und regionsfremden Investoren – Unternehmensgewinne häufig aus der Region ab. Ob der Investor über das Unternehmen hinaus auch in das regionale Umfeld investiert, hängt stark vom Einzelfall ab.

### Schlussfolgerung:

Die Untersuchung des TI knüpft an eine erste Studie des TI aus dem Jahr 2011 an, die insbesondere Flächenkäufe zum Gegenstand hatte. Beide Untersuchungen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium auf Bitten der Bundesländer durchgeführt. Denn in der Diskussion um bodenpolitische Eingriffs- bzw. Steuerungsmöglichkeiten steht in erster Linie das Grundstück-Verkehrsgesetz (GrstVG) immer wieder im Fokus. Im Hinblick auf mögliche Konsequenzen sind deshalb insbesondere die

Länder gefragt, denen in der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das landwirtschaftliche Grundstück-Verkehrsrecht übertragen wurde. Die Länder sind jetzt gefordert, die in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Lage und Entwicklung vor Ort zu bewerten, um dann gegebenenfalls mit Hilfe eines weiterentwickelten Grundstückverkehrsgesetzes unerwünschten Entwicklungen entgegen zu wirken. Die Untersuchung beschränkt sich auf fünf beispielhafte Regionen in Deutschland und auf Unternehmen der Rechtsform GmbH. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Regionen bzw. Unternehmen anderer Rechtsformen ist nicht ohne weiteres möglich. (PM BMELV vom 19.07.2014)

Die Studie bestätigt weitreichend die Position des Verbandes, was den Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren und die Kapitalbeteiligungen an landwirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Die Ergebnisse zeigen allerdings auch, dass hier noch weiterer Handlungsbedarf besteht, gerade was den Einfluss der Länder betrifft. Hier muss insbesondere beim Grundstückverkehr – und Landpachtverkehrsgesetz weiter angesetzt werden.

#### **2.4.5 Einfluss des EEG auf die Bodenpreise**

Ein weiterer Grund für den erhöhten Einfluss von Fremdinvestoren ist das Erneuerbare-Energie-Gesetz und der damit verbundene Bau von Biogasanlagen. Investoren kaufen im großen Stil Ackerland für den Maisanbau und die Bodenpreise explodieren.

Nach Auskunft des Deutschen Maiskomitees wuchs in Deutschland Mais für die Energieerzeugung in Biogasanlagen auf etwa 829.000 ha. Das entspricht - wie schon 2012 - rund einem Drittel der gesamten Anbaufläche für Mais.

In Deutschland wächst Mais für die Energieerzeugung in Biogasanlagen auf etwa 829.000 ha. Das entspricht - wie schon 2012 - rund einem Drittel der gesamten Anbaufläche für Mais. Wie das Deutsche Maiskomitee e.V. (DMK) berichtet, geht dies aus einer Marktforschungsstudie der Kleffmann Group hervor.

Demnach bauten die Landwirte 2013 auf insgesamt 2,49 Mio. ha Mais an. Knapp 47 Prozent davon (1,17 Mio. ha) entfielen auf Silomais, der zur Fütterung eingesetzt wird. Körnermais wuchs auf 20 Prozent (496.000 ha) der Fläche.

Nach dem starken Anstieg der Biogasflächen in den Jahren 2009 bis 2011 registrierten die Marktforscher von 2012 auf 2013 nur marginale Veränderungen. Bundesweit blieb die Verteilung von 33 Prozent Biogasmals, 47 Prozent Silomais und 20 Prozent Körnermais absolut identisch.

In den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich die Zahlen jedoch deutlich. So lag der Körnermaisanteil im klimatisch begünstigen Baden-Württemberg bei 39 Prozent, in Schleswig-Holstein dagegen nur bei einem Prozent. In Sachsen werden 62 Prozent der Fläche für Silomais genutzt. In Mecklenburg-Vorpommern entfallen 49 Prozent auf Biogas, in Rheinland-Pfalz hingegen nur 13 Prozent.

In Niedersachsen und Bayern, mit über 500.000 ha Mais die größten Bundesländer in Bezug auf den Maisanbau, hat sich der Biogasanteil erhöht. In Niedersachsen von 40 auf 41 Prozent und in Bayern von 24 auf 28 Prozent. In Nordrhein-Westfalen blieb er mit 21 Prozent unverändert. In Schleswig-Holstein sank der Biogasanteil leicht von 48 auf 47 Prozent.

In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2013 insgesamt 131.600 ha Mais angebaut, darunter 20.000 ha Körnermais und 111.600 ha Silomais.

Eine Unterscheidung nach Verwendung (Futtereinsatz oder für energetische Zwecke) erfolgt weder in der amtlichen Statistik noch nach Antragstellung zur Agrarförderung. Somit lässt sich nicht aus-

werten, wieviel Hektar Mais für die Verarbeitung in Biogasanlagen auf dem eigenen Betrieb bzw. für Beteiligungen an gewerblichen Anlagen angebaut werden.

Folgende Aussagen können getroffen werden:

1. Es ist davon auszugehen, dass der Silomaisanbau bis zum Jahr 2005 weitestgehend in der Tierernährung verwertet wurde. Inzwischen hat sich der Tierbestand in Sachsen-Anhalt nicht wesentlich erhöht, so dass der nach Angaben des statistischen Landesamtes erfolgte Aufwuchs im Anbau von Silomais ab dem Jahr 2005 dem Einsatz in der Biogaserzeugung zuzurechnen ist. D.h., dass sich die Silomaisanbaufläche für Erzeugung von Biogas seit 2005 von ca. 60.000 ha auf etwa 112.000 ha in 2013 nahezu verdoppelt hat. Der Körnermais hat für den Biogaseinsatz keine Bedeutung.
2. Aus der Untersuchung „Wirtschaftsdünger und Gärreste aus der Bioerzeugung“ liegen nachfolgende Aussagen vor. Bezugspunkt ist dabei das Jahr 2010 mit insgesamt 209 Biogasanlagen und einer installierten elektrischen Leistung von 112 MW. Von den 209 Biogasanlagen sind 204 Anlagen mit Blockheizkraftwerk (BHKW) und 5 Einspeiseanlagen. Bei den 5 Einspeiseanlagen handelt es sich um gewerbliche Anlagen.
3. Betrachtet man ausschließlich die Biogasanlagen mit BHKW zur Verstromung vor Ort, verteilen sich die Formen des Betriebs und der Bewirtschaftung wie in nachfolgender Tabelle dargestellt:

#### **Anteile des Formen des Betriebs und der Bewirtschaftung am Gesamtbestand der erfassten Biogasanlagen mit BHKW zur Verstromung vor Ort (n=39)**

<b>Form des Betriebs und der Bewirtschaftung</b>	<b>Anteil (%)</b>
Betrieb und Bewirtschaftung durch Landwirtschaftsunternehmen	64,1
Betrieb und Bewirtschaftung durch nicht-landwirtschaftliche Unternehmen	10,2
Hybridformen des Betriebs und der Bewirtschaftung	25,6

Quelle: Auskunft des MLU 11/2013

#### **Warum werden höhere Pachten und wirtschaftlich unvernünftige Kaufpreise geboten?**

In jüngster Zeit hört man häufiger von Fällen, in denen Landwirte Verträge mit sehr hohen Pachten abgeschlossen haben.

Spitzengebote von über 10 € je Bodenpunkt sind keine Seltenheit, Durchschnittsgebote von 6 € je Bodenpunkt sind z.Z. die Grundlage der Pachtverhandlungen an privilegierteren Standorten.

In den vom DBB organisierten Bodenforen wurden die Beweggründe für solch höhere Pachten erörtert:

- wenn mit dem Bodenkauf steuerliche Vorteile nach § 6b Einkommenssteuergesetz genutzt werden müssen
- wenn die Betriebspachten kumuliert betrachtet werden und bei geringen BVVG-Flächenanteil die durchschnittliche Betriebspacht sich nur unwesentlich erhöht – aber kein Flächenverlust hingenommen werden soll
- wenn große Flächenlose ausgeschrieben werden, die zu einem existenziellen Flächenentzug für den Betrieb führen können

- wenn in den Betrieben nicht der notwendige betriebswirtschaftliche Sachverstand vorhanden ist und keine kultur- und schlagbezogenen Deckungsbeitragsrechnungen durchgeführt werden
- wenn langfristige Bindungen für Investitionen eingegangen worden sind und die Flächen als Sicherheiten bei den Banken genannt wurden
- wenn langfristige Produktionsbindungen eingegangen wurden, z.B. bei Energiepflanzen
- wenn es sich um vergleichsweise kleine Flächen handelt, die mit dem vorhandenen Personal und Maschinenpark ohne große Mehrkosten mitbewirtschaftet werden können (geringe Grenzkosten)  
**(Vorsicht:** Bei der nächsten Investition werden diese Flächen mitberücksichtigt und führen dann nur zeitlich verspätet zu der entsprechenden Kostenerhöhung, zudem kann diese überhöhte Pacht unter Umständen auch von den anderen Verpächtern eingefordert werden)
- wenn Betriebe mit umsatzstarken Spezialkulturen, wie beispielsweise Gemüse oder Veredlungsbetriebe an der Gewerblichkeitsgrenze mitbieten
- wenn die Fläche so günstig gelegen ist, dass ein Mehrpreis wirtschaftlich gerechtfertigt ist (z.B. Spargel in Hofnähe)

## Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens

	Einheit	Ausgangssituation		Kalkulation bis 2013	
		Gesamtbetriebe	erfolgreiche Betriebe	Gesamtbetriebe	erfolgreiche Betriebe
Gewinn (o.zeitraumfr.u.außerordentl.Vorgänge)	€/ha	155,0	247,0	51,5	202,1
bewirtschaftete Fläche	ha	281,4	379,2	281,4	379,2
theoretischer Gewinn (o.zeitraumfr.u.außerordentl.Vorgänge)	€	43.617,0	93.662,4	14.492,1	76.636,3
Einkommensteuer (inkl. Soli und Kirchensteuer)	€	11.842,7	35.685,1	1.463,3	27.496,0
Verfügbares Einkommen	€	31.774,3	57.977,3	13.028,9	49.140,3
Lebenshaltungskosten Eigenentnahmeanteil nach BML	€/a	33.000,0	33.000,0	33.000,0	33.000,0
Freies Volumen für Kredittilgungen	€/a	-1.225,7	24.977,3	-19.971,2	16.140,3
<b>Bei ausschließlicher Verwendung für Ackerkauf mit je 10.000 €/ha bei 695 €/ha Tilgung</b>	<b>ha</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>	<b>0,0</b>	<b>23,0</b>

## Einkommensteuer- Grundtabelle 2011

Einkommen	EST	Soli	Kirchensteuer	Gesamt
43.617,00	10.343,00	568,86	930,87	11.842,73
93.662,40	31.166,00	1.714,13	2.804,94	35.685,07
14.492,10	1.285,00	62,60	115,65	1.463,25
76.636,30	24.014,00	1.320,77	2.161,26	27.496,03

## 2.4.6 Auswirkungen des Bodenkaufs auf Unternehmensergebnis und Liquidität

- Der Flächenerwerb unterliegt keiner Abschreibung und ist daher aus versteuertem Einkommen zu zahlen bzw. bei Finanzierung zu tilgen
- Der Idealfall wäre eine Finanzierung des Bodenkaufs mit Eigenmitteln, da dies eine Verbesserung des Unternehmensergebnisses bei Schonung der Liquidität zur Folge hätte
- Der Regelfall ist jedoch eine vollständige oder überwiegende Finanzierung des Bodenkaufs aus Fremdmitteln
- Der Erwerb von bisherigen Pachtflächen wirkt sich dabei besonders negativ auf Einkommen und Liquidität aus

### Auswirkungen beim Erwerb von 1 ha Pachtfläche

	Standort		weniger privilegiert	durchschnittlich	privilegiert
Annahme	Kaufpreis	€/ha	<b>12.500</b>	<b>20.000</b>	<b>28.000</b>
	Finanzierung	Annuitätendarlehen			
	Laufzeit	15 Jahre			
	Zinssatz	5,50%			
	Ø jährl. Belastung Zinsen	€	416	505	707
	Ø jährl. Belastung Tilgung	€	834	1.333	1.866
Auswirkung auf Unternehmensergebnis					
	Bodenpunkte/Pachtpreis €/Bp		40 Bp x 5 €/Bp	60 Bp x 6 €/Bp	90 Bp x 6,80 €/Bp
	Wegfall Pacht	€/ha	200	360	612
	Zinskosten	€/ha	-416	-505	-707
	Unternehmerergebnis	€/ha	-216	-145	-95
Auswirkung auf die Liquidität					
	Reduzierung Steuern (25% v. Unternehmerergebnis)	€/ha	54	36	24
	Tilgung Darlehen	€/ha	-834	-1.333	-1.866
	Unternehmerergebnis		-216	-145	-95
	<b>Minderung der Liquidität</b>	<b>€/ha</b>	<b>-996</b>	<b>-1.442</b>	<b>-1.937</b>


 Betriebsgewinn 68.000 €  
 Das bedeutet, es können noch 47 ha gekauft werden (68.000 € : 1.442 €/ha)

Beim Kauf von 1 ha aus einem bestehenden Pachtvertrag zum Kaufpreis von z.B. 20.000 € ergibt sich eine jährliche zusätzliche Liquiditätsbelastung von 1.442 € je ha.

Legt man die durchschnittlichen Betriebsergebnisse aus der amtlichen Agrarberichterstattung zugrunde, ergibt sich damit folgende Situation:

Die Haupterwerbsbetriebe erwirtschaften im Jahresdurchschnitt 68.000 € Gewinn, das entspricht bei einer Flächenausstattung von Ø 235 ha 289 €/ ha Gewinn vor Steuern.

Der Flächenerwerb erfolgt aber grundsätzlich aus dem freien Kapital nach Steuern.

Damit liegt unter Zugrundelegung vorstehender Annahmen, die theoretische maximale Kaufmöglichkeit bei 47 ha für den Zeitraum von **15 Jahren**.

Allerdings hätte der Betrieb damit keinerlei Kapital mehr für die Lebenshaltung oder für sonstige Investitionen.

Selbst wenn die 25 % besten Betriebe mit einem Betriebsgewinn von rund 124.000 € (Gewinn 327 € ja ha x Durchschnitt 379 ha) angenommen werden, ergäbe sich ein maximaler Flächenkauf von ca. 86 ha mit den vorstehenden Auswirkungen.

Die Politik kann die Leistungen der Besten zwar zur Kenntnis nehmen, ist aber nach unserem demokratischen Grundverständnis verpflichtet, **allen Betrieben** eine reale Chance zu geben.

Die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern haben von 1997 bis heute ca. 40 ha gekauft, wobei die früheren Kaufpreise deutlich unter den aktuellen gelegen haben. Gleichwohl, das „Ende der Fahnenstange“ ist erreicht.

Ähnliche Ergebnisse wie oben für die Haupterwerbsbetriebe dargestellt, ergeben die Analysen bei den juristischen Personen, wengleich in dieser Betriebsform die steuerlichen Bedingungen günstiger und die Bereitschaft zum Aufnehmen außerlandwirtschaftlichem Fremdkapital über Beteiligungen rechtsformimmanent größer sind.

Oder anders ausgedrückt, die Finanzierungskraft nach Deckung der bisher aufzubringenden Tilgungen reicht theoretisch bei den Haupterwerbsbetrieben für den Erwerb von rund 0,5 ha Acker / Jahr und bei den juristischen Personen bei rund 1 ha Acker / Jahr.

### **Die nachfolgenden Vorschläge sind unter 2 Aspekten zu bewerten:**

- Es ist bei den Überlegungen immer zugrunde zu legen, wie der Bund zu diesem erheblichen Eigentumsumfang (ca. 2 Mio. ha) gekommen ist.
- Richtigerweise hat die Bundesregierung grundsätzlich erklärt, am Leitbild der bäuerlichen Strukturen festhalten zu wollen. Diese politische Zielsetzung wird aber schleichend über die Veränderung der Fremdkapitalfinanzierungsstrukturen (Änderung der Mehrheitsverhältnisse über Beteiligung, Bodenspekulation von außerlandwirtschaftlichem Kapital) aufgeweicht.

Grundsätzlich ist das Privatisierungsziel deutlich zu verlängern, d.h. die Grundlage muss eine privilegierte längerfristige Verpachtung bilden. Gleichwohl muss auch die Möglichkeit eingeräumt werden, dass bei Kaufinteresse Verkäufe stattfinden können.

1. Sowohl für Verpachtungen als auch für Verkäufe muss dem jetzigen Nutzer das Recht des Einstiegs in das Höchstgebot gegeben werden.
2. Die Ausschreibungslose bei Verkäufen sind auf maximal 12 ha zu begrenzen.

3. Die Flächenausschreibung muss zeitlich und territorial deutlich auseinander liegen.
4. Arbeitsintensive Betriebe sind zu privilegieren (strukturelle Gesichtspunkte, Wertschöpfung aus Tierhaltung und aus der Veredelung, arbeitsintensive Produktionsrichtungen).  
Die Grundsätze unter Punkt 1 bis Punkt 4, die von den gemeinnützigen Landgesellschaften bei der Privatisierung angewendet werden, müssen vor allem auch deshalb in die Privatisierungsgrundsätze integriert werden, weil die Verkaufserlöse der Landgesellschaften in etwa auf dem Niveau der BVVG liegen.
5. Da alle Flächen zur Zeit pachtvertraglich gebunden sind, muss entweder die Möglichkeit bestehen, dass bei Interesse des Pächters vorzeitig aus dem Pachtvertrag Flächen gekauft werden können oder der Kauf nach Ablauf des Zeitraumes des Pachtvertrages möglich wird.
6. Da aus Wettbewerbsgründen an dem Ausschreibungsverfahren vermutlich festgehalten werden muss, sollte diesbezüglich im konkreten so verfahren werden, dass bei Kaufinteresse eines Pächters die Fläche unter der Bedingung von Pkt. 1 ausgeschrieben wird.  
D.h., dass Flächen erst dann ausgeschrieben werden, wenn die Betriebe so liquide sind, dass sie in einem Ausschreibungsverfahren eine reale Chance haben, ohne betriebsinterne strukturelle und finanzhoheitliche Probleme zu bekommen.
7. Betriebe mit einer Betriebsgröße bis zu 1.000 ha, die mehr als 25 % von der BVVG oder einem anderen Großverpächter in Bewirtschaftung haben, sind wegen der spezifizierten Abhängigkeit besonders zu privilegieren, indem der Flächenabgang durch Verkauf maximal 10 % in einem Zeitraum von 9 Jahren betragen darf.  
Die alternativlose Durchsetzung dieser Forderung, ist realistischerweise nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Landgesellschaften und der BVVG zu realisieren.
8. Grundsätzlich gilt die Präsenzpflcht des Pächters oder des Käufers. Das bezieht sich auch auf die Gesellschafter, wenn sie mehr als 10 % des Stammkapitals halten, damit die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen verbleibt (analog der Verpachtungsrichtlinie der evangelische Kirche – Prüfung durch Steuernummer).
9. Den verantwortlichen Mitarbeitern sind, bei besonderen Härtefällen, einzelfallbezogene Ermessungsspielräume in Verbindung mit dem Berufsstand zu gewähren.
10. Die prozentuale Anrechnung des Eigentumsanteils ist ersatzlos zu streichen
11. Bei Direktverkäufen aus den laufenden Pachtverträgen muss sofort wieder die „Öffnungsklausel“ in derart eingefügt werden, dass nach Vorlage des Gerichtsurteils des EuGH die Möglichkeit der Kaufpreisüberprüfung durch ein Sachverständigengutachten korrigiert werden kann (rückwirkende Anwendung auch für bereits abgeschlossene Verträge).  
Bevor die BVVG Flächen aus auslaufenden Pachtverträgen ausschreibt, ist dem jetzigen Pächter unabhängig der bisher vereinbarten Regelungen noch einmal letztmalig der Flächendirektverkauf anzubieten.

## Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Länder in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb

In einem Auswertungszeitraum der Wirtschaftsjahre 05/06 – 09/10 und Durchschnitt der 5 Wirtschaftsjahre wurden ca. 5.000 Ackerbaubetriebe der gesamten Bundesrepublik und ca. 400 Betriebe der neuen Länder verglichen.

Folgendes Ergebnis konnte festgestellt werden:

- Das Fremdkapital in den neuen Ländern ist absolut deutlich höher als in BRD gesamt (327.225 € zu 121.495 €)
- Das Eigenkapital in den neuen Länder ist absolut deutlich geringer als in BRD gesamt (503.806 € zu 674.304 €)
- Das Fremdkapital in % der Passiva liegt in den neuen Ländern deutlich höher als in BRD gesamt (39,0 % zu 15,2 %)
- Das Fremdkapital pro ha Eigentumsfläche liegt in den neuen Ländern deutlich höher als in der BRD gesamt (5.408 €/ha zu 4.338 €/ha)

Die Fremdkapital-Belastung in den neuen Ländern ist sowohl absolut als auch relativ bzw. bezogen auf die Eigentumsfläche deutlich höher als in der BRD insgesamt.

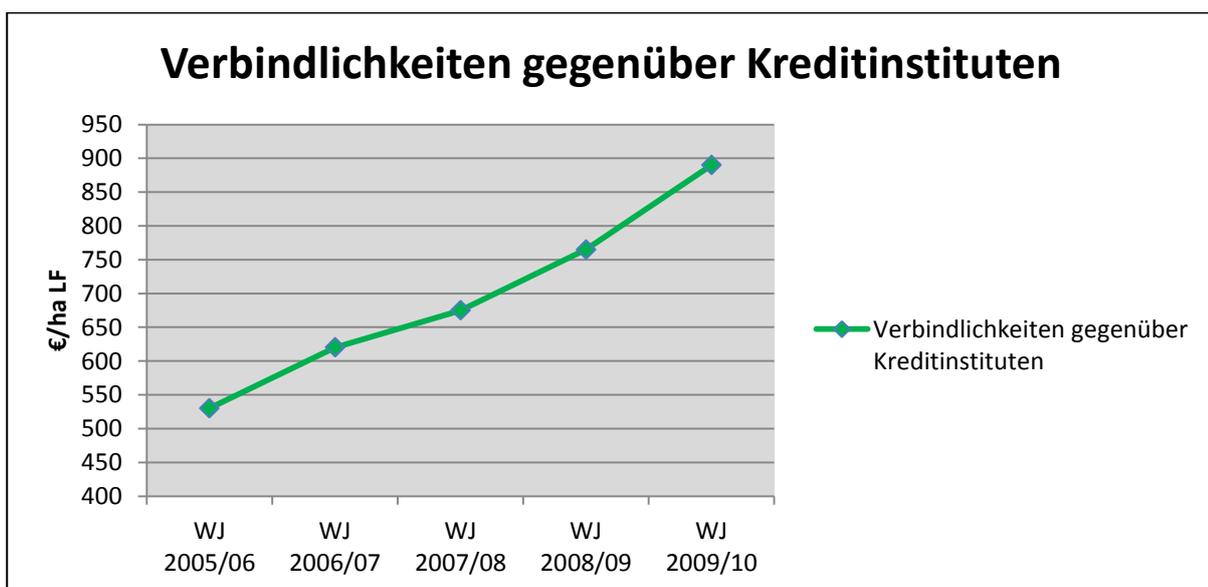
Ein Grund sind die hohen Flächenzukäufe in den neuen Ländern:

In letzten 5 Jahren von 05/06 bis 09/10 insgesamt 16,1 ha = 31,2 % !

In BRD gesamt in den letzten 5 Jahren insgesamt nur 2,1 ha = 7,9 % !

*Ein weiterer massiver Flächenzukauf bei weiter steigenden Preisen wird die Relation von EK zu FK in den neuen Ländern zunehmend verschlechtern und mehr Betriebe in Liquiditätsprobleme bringen.*

Der folgende Graph zeigt, wie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den letzten Jahren zugenommen haben.

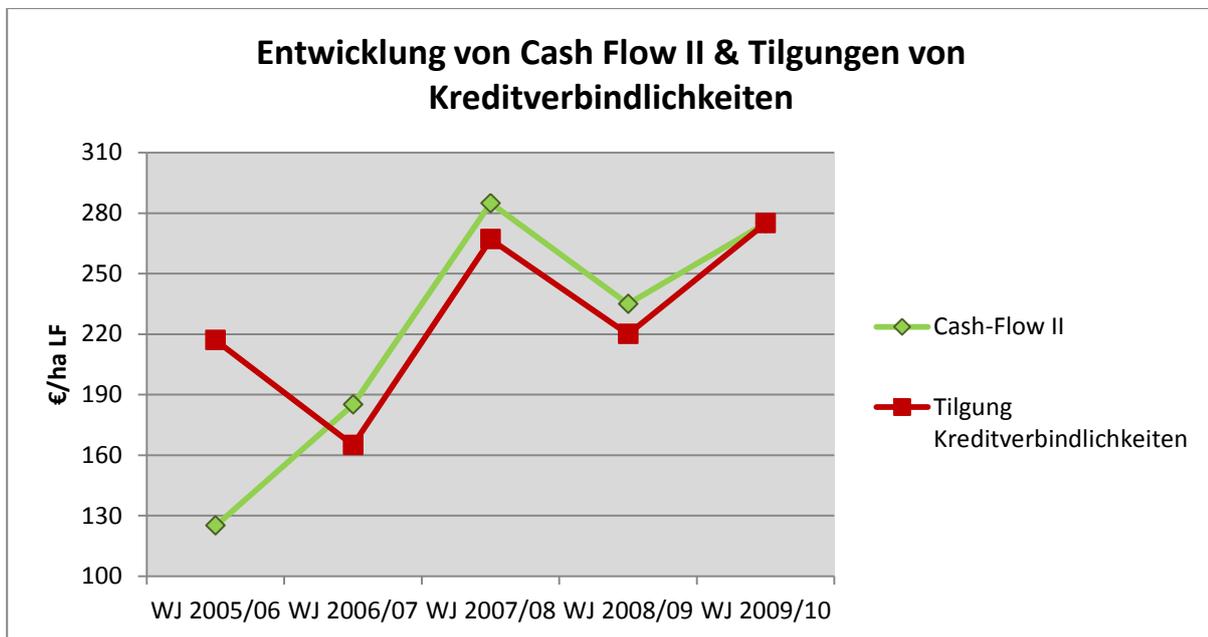


Wie der zunehmende Fremdkapitaleinfluss die Liquidität der Betriebe beeinflusst, zeigt die Entwicklung des Cash Flow II und der Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten.

Der Zwang zu überdurchschnittlicher Produktivität und Eigenkapitalbildung lässt die Betriebe an ihren Reserven schöpfen.

Dabei sind die realen Verbindlichkeiten wesentlich höher, da die Betriebe zusätzlich Verbindlichkeiten gegenüber Landhändlern und Landmaschinenhändlern haben.

Gerade im Wirtschaftsjahr 2010 ist festzustellen, dass die aufstehende Ernte verpfändet ist und oft Betriebe noch offenstände bei den Landhändlern aus der Lieferung von Betriebsmitteln aus dem Jahre 2009 haben.



## Fazit

- Die Preisentwicklung auf den Agrarmärkten hat erhebliche Unruhe in den Bodenmarkt gebracht
- Da Kauf und Pacht von Flächen langfristige Entscheidungen sind, müssen diese Entscheidungen mit der Vorsicht eines „ordentlichen Kaufmanns“ getroffen werden
- Kurzfristige extreme Preisausschläge dürfen nicht ohne Bedenkung in die Zukunft projiziert werden
- Kostensteigerungen und die Diskussion um die zukünftigen Beihilfen müssen beachtet werden
- Die öffentlichen Anbieter von Flächen sollten ihrer Verantwortung gerecht werden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft bei ihrer Verkaufsstrategie berücksichtigen

### 3. Effizienz- und struktursichernde Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen

#### 3.1 Grundstückverkehrsgesetz

Das Grundstückverkehrsgesetz, als ein bestehendes Rechtsinstrument des bodenpolitischen Ordnungsrahmens, ermöglicht eine rechtliche Kontrolle des Bodenmarktes und verhindert den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke durch Nichtlandwirte.

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass zunehmend außerlandwirtschaftliche Interessenten aus spekulativen Gründen auftauchen, die landwirtschaftliche Flächen vor dem Hintergrund der Sicherung der Rohstoffbasis für Energieerzeugung, Spekulationen über Bauland u.a. kaufen und somit den Zielen der Landwirtschaftspolitik und insbesondere des Grundstückverkehrsgesetzes widersprechen.

Die Gesetzgebungskompetenz liegt bei den Ländern, die damit als einzige die Möglichkeit haben, den Bodenverkauf einzuschränken.

Sämtliche Grundstückverträge sind genehmigungsbedürftig und bei Vorliegen einer ungesunden Bodenverteilung (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 Grundstückverkehrsgesetz) kann die Genehmigung versagt werden. (z.B. bei einem Erwerb durch einen Nichtlandwirt, wenn ein Landwirt zu den gleichen Bedingungen eintrittswillig ist).

In diesem Verfahrensstadium müssen sich die Genehmigungsbehörden des Sachverständigen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen bedienen, was in einzelnen Landkreisen noch verbesserungswürdig ist.

Eine weitere Problematik ist, dass zu hohe Preise geboten werden, die die Landwirte überhaupt nicht mehr erwirtschaften und zahlen können. Dem will das Gesetz mit § 9 Abs. 1 Ziff. 3 Rechnung tragen, wonach die Genehmigung versagt werden kann, wenn der Gegenwert in einem groben Missverhältnis zu dem Wert des Grundstücks (50 % - ige Überschreitung) steht.

Die Problematik liegt darin, dass der maßgebliche Wert natürlich nie genau bezeichnet ist.

Bei der Ermittlung kann es sich deswegen nur um Schätzungen handeln, deren Ermittlung die Aufgabe der Genehmigungsverfahren und des Tatrichters ist.

Hierzu kann aber in aller Regel ein Auszug aus den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse herangezogen werden. Maßgeblich sind die Verkehrswerte zwischen Land- und Forstwirtschaften nach normaler Nutzung und dauerhafter landwirtschaftlicher Nutzung. Die Richtwerte geben hierüber hinreichend Aufschluss.

Das Gesetz gibt den Eingriff in diese Verträge zum Schutz der Landwirtschaft her. Entscheidend ist, dass Behörden und Gerichte hierüber entsprechend entscheiden und sensibilisiert werden.

Grundsätzlich muss das Grundstückverkehrsgesetz so novelliert werden, dass es dem agrarpolitischen Leitbild wieder Rechnung tragen kann und insbesondere der Bodenspekulation über Fondsgesellschaften, Aktiengesellschaften oder ähnlichem entgegen wirkt.

Das Vorkaufsrecht der Landgesellschaften ist zielgerichtet zur Stärkung ortsansässiger Landwirtschaftsbetriebe auszuüben. Änderungen des landwirtschaftlichen Bodenrechts sind - wirksamer als bisher - auf die Abwehr außerlandwirtschaftlichen Kapitaleinflusses auf den Bodenmarkt zu richten.

Der zunehmenden Überfremdung landwirtschaftlicher Unternehmen über den Erwerb von Geschäftsanteilen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger ist in geeigneter Weise entgegenzuwirken.

Im Falle von Änderungen beim Grundstücksverkehrsrecht sollten länderübergreifend gleichlautende Regelungen angestrebt werden, die sich eng an bundesrechtliche Regelungen anlehnen.

### 3.2 Landwirtschaftliches Sondererbrecht

Die reale Situation in den Landwirtschaftsbetrieben zeigt immer wieder, dass die Klärung der Erbfolge nicht immer mit einer friedlichen Einigung erreicht werden kann.

Der Deutsche Bauernbund hatte schon vor einiger Zeit Initiativen für ein bundeseinheitliches landwirtschaftliches Erbrecht nach dem Vorbild der niedersächsischen Höfeordnung gezeigt, eine Gesetzesvorlage gibt es bereits in Sachsen-Anhalt. Allerdings sind alle Gesetzesinitiativen in der Vergangenheit auf dem parlamentarischen Wege im Landtag leider hängen geblieben.

Die Analyse nach Rechtsformen dokumentiert, dass 1.413 Haupterwerbsbetriebe und 856 GbR-Betriebe in Sachsen-Anhalt wirtschaften und eine Fläche von 56,2 % an der Gesamtfläche in Nutzung haben

Die Betriebsleiter, die den Betrieb abgeben, haben einen durchschnittlichen Rentenanspruch von 600 € und das bei einem in den letzten 20 Jahren zu verantwortenden durchschnittlichen Umsatzvermögen von 300.000 €. Das steht im krassen Widerspruch zu den Rentenansprüchen, den andere Mittelständler erworben haben.

Deshalb ist es in der Regel so, dass der Betriebsnachfolger für die Eltern (Erblasser) ein kostenloses Mietsbrauchrecht für Wohnung, Wasser und Energie einräumen muss und durch Zahlung des „Alteanteil“ zum Lebensunterhalt der Eltern direkt vertraglich herangezogen wird

Wenn der Betriebsnachfolger die weichenden Erben nach dem momentanen Verkehrswert auszahlen müsste, wäre eine Weiterführung des Betriebes bei mehreren Geschwistern nicht möglich

Deshalb sieht das landwirtschaftliche Sondererbrecht, so wie es in einigen Bundesländern angewendet wird, diesbezüglich eine Privilegierung des Hofübernehmers vor und die weichenden Erben werden insofern schlechter gestellt, als dass für die Bewertung des Vermögens der Einheitswert bzw. in den neuen Ländern der Ersatzwirtschaftswert zu Grunde gelegt wird.

Klargestellt werden muss grundsätzlich, dass eine natürliche Person sterben kann und eine juristische Person schlimmstenfalls in Konkurs gehen kann

Durch eine derartige Regelung wird dafür Sorge getragen, dass die effizienten Betriebsstrukturen erhalten bleiben. Es ist heute schon deutlich festzustellen, dass in den Gebieten der alten Republik wo die „Realteilung“ seit ewigen Zeiten Gang und Gäbe ist, wesentlich kleinere Betriebseinheiten entstanden sind, während in den Gebieten mit landwirtschaftlichen Sondererbrecht schon seit historischen Zeiten größere Betriebseinheiten wirtschaften

Der Steuerhaushalt wird durch ein solches Gesetz nicht belastet, sondern dieses Gesetz sorgt nur für mehr Rechtssicherheit und sichert das Überleben der jetzt mit vielen Steuergeldern aufgebauten und zum Teil auch deutlich mit Fremdkapital belasteten Betriebe

Natürlich ist es völlig frei, dass jemand ein Testament aufsetzen kann bzw. im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge mit seinen Kindern eine entsprechende einvernehmliche Regelung trifft – dazu allerdings trifft das nicht in sehr viel Fällen zu, weil die weichenden Erben in der Regel meinen, sie sind „zu kurz gekommen“

Grundtenor ist, dass der Nachfolger den Betrieb zur Weiterbewirtschaftung erhält, wenn er den Betrieb oder Teile davon zum Verkehrswert verkauft, greift automatisch das normale novellierte Erbrecht, d.h. er muss dann darauf seine volle Einkommenssteuer leisten und natürlich seine Geschwister oder Miterben nach dem erlösten Verkehrswert auszahlen.

Zur Zeit ist es möglich, nach dem Verkehrswert oder nach dem Landguterbrecht zu vererben. Die Auswirkungen für die Betriebe sind in beiden Fällen nicht zu erwirtschaften.

Anhängend die Analyse für Sachsen-Anhalt aus den Betriebsergebnissen der Untersuchungen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Bernburg.

Zusammengefasst ergibt sich folgenden Bild:

	Erbe nach Verkehrs- wert	Erbe nach Landgut- erbrecht	Erbe nach Höfeord- nung
25 % besten Betriebe Betriebsvermögen	3.029.000 €	3.113.000 €	100.000 €
25 % besten Betriebe Summe an weichende Erben	1.010.000 €	1.036.000 €	66.600 €
Durchschnittsbetriebe Betriebsvermögen	2.203.000 €	959.000 €	50.200 €
Durchschnittsbetriebe Summe an weichende Erben	734.000 €	320.000 €	33.400 €

Hauptursache ist das Aufleben der stillen Reserven für Boden, der in dieser vorstehenden Tabelle noch mit humanen 12.500 € aktuellem Wert gerechnet wurde, in der Praxis aber viel höher ist.

Die detaillierte Analyse befindet sich in Anlage 6.

**Vom Deutschen Bauernbund wurde zum Thema ein Sonderrundbrief veröffentlicht, außerdem wurden Landesregierung und Landtagsabgeordnete aufgefordert, eine Gesetzesinitiative in Sachsen-Anhalt zu starten.**

Aktuell hat das Oberlandesgericht Thüringen festgestellt, dass einer Eintragung des Hofvermerkes bei Grundstücken, die im Eigentum eines Hofeigentümers in Niedersachsen stehen, aber auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen gelegen sind, nichts entgegensteht. Erforderlich sei nur ein Eintragungersuchen des für den niedersächsischen Landwirt zuständigen niedersächsischen Landwirtschaftsgerichts. Nach § 2 lit.a) HöfeO gehören zum Hof alle Grundstücke, die regelmäßig von der Hofstelle aus bewirtschaftet werden.

Nach der Deutschen Einheit vom 3. Oktober 1990 sei das insoweit geschehen, als dass landwirtschaftliche Grundstücke im thüringischen Grenzgebiet zu Niedersachsen von dort gelegenen Hofstellen bewirtschaftet worden sind. Nach Überzeugung des Senats hat sich gewohnheitsrechtlich in Thüringen die Rechtslage so entwickelt, dass Grundstücke in Thüringen, wenn sie denn von einem Hof, der im Gebiet der Norddeutschen Höfeordnung gelegen ist, bewirtschaftet werden, auch der dortigen Höfeordnung unterstellt werden können. **Eine gleichartige Verfahrensweise ist auch am Verhältnis zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nach Feststellung des Senats gegeben.**

**Fazit:** Auch in Sachsen-Anhalt gelegene landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundstücke können zu niedersächsischen Höfen dergestalt gehören, dass sie der Höfeordnung unterliegen. Die weichenden Erben wird das nicht erfreuen. Der Alleinerbe aber kann sich auf den Schutz der Höfeordnung berufen. Seine Ländereien in Sachsen-Anhalt werden nicht aufgeteilt und nicht zerschlagen. Sie bleiben geschlossen bei ihm/ihr. Die weichenden Erben erhalten eine geringe Abfindung entsprechend der Regelung, wie sie in der Höfeordnung festgelegt ist. Für landwirtschaftliche Betriebe, die ausschließlich in Sachsen-Anhalt liegen, ändert sich durch die oben aufgezeigte Rechtsprechung nichts. Für sie gilt die Höfeordnung nicht.

### 3.3. Hofnachfolge in bäuerlichen Einzelunternehmen

In der letzten Landwirtschaftszählung und in den Agrarberichten der Länder steht geschrieben, "dass viele landwirtschaftliche Einzelunternehmen keinen **Hofnachfolger** haben".

#### Hofnachfolge in Sachsen-Anhalt

	Einzelunternehmen	
	im Haupterwerb	im Nebenerwerb
Gesamtanzahl der EU	1.413	1.387
davon mit Betriebsinhaber > 45 Jahre	1.007	1.030
davon mit Hofnachfolge	392	243
keine bzw. ungewisse Hofnachfolge	615	787

#### Hofnachfolge in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach Größenordnung

LF in ha	Anzahl Betriebe im Haupterwerb	mit Hofnachfolge	Anzahl Betriebe im Nebenerwerb	mit Hofnachfolge
unter 5	72	15	106	25
5 - 10	55	.	219	.
10-20	69	15	227	42
20-50	104	27	249	54
50-100	146	40	121	39
100-200	194	73	74	34
200-500	291	169	29	13
500-1000	71	.	5	.
> 1000	5	.	-	-

Legende: . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten  
 - = Zahlenwert genau Null

Wie man zu diesen Aussagen kommt, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere der Größenbereich unter 5 ha mit 72 Haupterwerbsbetrieben und 15 Hofnachfolgern und im Bereich 500 – 1000 ha „ohne Aussagen“ ist zu hinterfragen.

Gleiches gilt für die Nebenerwerbsbetriebe mit angeblich 54 Hofnachfolgern im Bereich 20-50 ha.

Aus diesem Grund und haben wir eine eigene verbandsinterne Befragung bei unseren Mitgliedsbetrieben vorgenommen, welche folgendes Ergebnis brachte:

1. **Alle Befragten haben Kinder; 66 % mehr als 1 Kind**
2. **13 % der Befragten haben keinen Hofnachfolger, dav. will die Hälfte den Hof verkaufen; die andere Hälfte an einen weiteren Verwandten übergeben**
3. **Bei 87 % der Befragten ist mind. ein Hofnachfolger vorhanden, davon kommen bei 37 % sogar zwei potentielle Hofnachfolger in Frage**

davon:

- 33 % der Hofnachfolger arbeiten bereits auf dem Hof
- 22 % befinden sich in der Ausbildung
- 8 % arbeiten in einem landwirtschaftlich ähnlichem Bereich (z.B. Landhandel)
- bei 22 % kann aufgrund des Alters der Kinder (jünger als 12 Jahre) noch keine Aussage getroffen werden; bzw. ist die Hofnachfolge innerhalb der Familie noch ungeklärt

Es konnte festgestellt werden, dass es sich keinesfalls um ein paar Sonderfälle handelt und die Aussagen, die im Ergebnis der unglücklich formulierten Befragung bei der letzten Landwirtschaftszählung zu Tage kamen, können deutlich relativiert werden.

Hofgründerinitiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Landwirte ohne Hofnachfolge mit jungen Existenzgründern (vermutlich vorwiegend aus den alten Ländern) zusammenzubringen. (sog. außerfamiliäre Hofübergabe) werden vom Bauernbund abgelehnt.

### 3.4 Flurbereinigungsverfahren und Erarbeitung eines Realverbandsgesetzes

In den neuen Ländern sind die Flurbereinigungsverfahren nicht das „Allheilmittel“ zur Schaffung effektiver Bewirtschaftungseinheiten.

- Die Schaffung bzw. die Beibehaltung effektiver Bewirtschaftungsfaktoren erfolgt nach dem **Pflugtauschprinzip**. Diesbezüglich sind **eindeutige gesetzliche Novellierungen** notwendig, um Rechtssicherheit bei Pachtende und Eigentümerwechsel bzw. -änderungen der bewirtschaftenden Betriebe zu schaffen.

- Bei Infrastrukturmaßnahmen ist eine Flurneuordnung im „Bereinigungsgebiet“ notwendig, sie hat aber nur marginale positive Auswirkungen auf die Schaffung effizient bewirtschafteter Flächenstrukturen (Zerstückelung der grundbuchlichen Flächen im nächsten Erbfall). Damit sind freiwillige Flurbereinigungsverfahren Steuergeldverschwendung.
- Die Eigentümer müssen in Realverbänden zusammengefasst werden und selbst für den Unterhalt, vorrangig des Feld- und Waldwegenetzes und der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich werden.
- Bei infrastrukturellen Flurbereinigungsverfahren sind die Mittel zur Unterhaltung den Realverbänden zu überantworten.

### 3.5 Ergänzung des Pachtrechtes im BGB zum Pflugtauschverfahren

**Das effiziente Verfahren des Pflugtausches greift auf das Pachtrecht nach BGB zurück. Ungeklärt ist bislang lediglich eine rechtliche Regelung bei Ausscheiden von Pflugtauschpartnern (80 % der Flächen der ldw. Betriebe sind Pachtflächen, die durchschnittliche Flurstücksgröße liegt bei unter 2.000 qm).**

Die Schaffung gut bewirtschaftbarer Flächengrößen hat einen großen Einfluss auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion. Kostendegressionseffekte können hier wesentlich besser zum tragen kommen.

Anerkannten Studien zufolge treten diese Degressionseffekte am deutlichsten bei Schlägen um die 50 Hektar ein, wirken aber schon deutlich bei Schlaggrößen ab 20 Hektar.

Nennenswerte Überschreitungen von Schlaggrößen über 50 ha bringen nach dem jetzigen Stand der Technik keine deutliche Kostenersparnis, sind aber in der Frage der Kulturverträglichkeit eher umstritten. Das bezieht sich nicht nur auf die Hege und Pflege des Wildes sondern auch und gerade auf Fragen der Vegetation und Versteppung.

In der politischen Wende fand das Herausgeben (meistens nach gehörigem Nachdruck) von Flächen durch die juristischen Personen (damals noch LPG oder Agrargenossenschaften) in der Form statt, dass der Empfangsberechtigte, in aller Regel ein Wieder- oder Neueinrichter, dem herausgebenden Betrieb nachweisen musste, dass er ein Besitz- oder Eigentumsrecht an Flächen hat.

Die Flächen wurden dann oft von einer Seite eines großen Schlages heraus gemessen.

Nur in den seltensten Fällen wurden die Verkehrslage, die Ertragszahlen und die Erosionsgefährdung berücksichtigt.

Unabhängig von der Frage, ob das herausgebende Unternehmen für seine Fläche auch in vollem Umfange Besitz- und Eigentumslegitimationen hat, sind die Betriebe, die die Flächen erhalten haben, in sehr großer Mehrzahl nicht entsprechend der in den Tausch eingebrachten Flurstücke begünstigt wurden.

Computerprogramme ermöglichen heute aber problemlos die exakte Aufrechnung. Als Standardprogramm sei hier das Programm Agro Win genannt. Mit diesem Programm besteht die Möglichkeit, nach Erfassung der Daten einen exakten Vergleich der in den Tausch gegebenen Flächen mit den entsprechenden Ertragsmesszahlen zu den erhaltenen Tauschflächen durchzuführen.

Der Nachteil besteht aber noch darin, dass die Differenzierung der einzelnen Flurstücke in unterschiedliche Bodenzahlen zurzeit nicht möglich ist. Wer diesbezüglich eine exakte Auseinandersetzung durchführen möchte, sollte sich der Unterstützung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt bedienen.

Die Landgesellschaft ist Dank des eigens hierfür entwickelten Rechnerprogrammes (ArcFLUR) insbesondere in der Lage, grafische Daten (Luftbilder, Karten usw.) unter Einbeziehung der Bodenschätzungsergebnisse zu verarbeiten und einen wertgleichen Flächentausch, in dem die Bodengüte berücksichtigt ist, gem. der Wünsche der Beteiligten vorzuschlagen.

Politisch ist der Sachverhalt des Pflugtauses insofern besonders interessant, weil er eine echte Alternative zu Flurbereinigungsverfahren darstellen kann. Natürlich sind die Flurbereinigungsverfahren bei infrastrukturellen Maßnahmen unabdingbar, aber wenn es sich darum dreht, größere Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen, dann sind Flurbereinigungsverfahren nicht das Mittel der Glücksseeligkeit. Es ist zwar auf den ersten Blick sehr schön, möglichst große zusammenhängende Eigentumsstücke zu besitzen und sicherlich auch Teile davon selbst zu bewirtschaften, nichts desto trotz gehen auch diese Flächen wieder in einen Pflugtausch ein und darüber hinaus werden sie wahrscheinlich ohnehin in den nächsten Erbauseinandersetzungen in ihrer jetzigen Struktur nicht erhalten bleiben.

- **Deshalb fordert der Verband von den Regierungen, zumindest der neuen Länder, nicht weiter Steuergelder in unnütze Flurbereinigungsverfahren zu verschwenden, sondern die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflugtauschverfahren so auf den Weg zu bringen, dass möglichst wenig Ermessensspielräume und Auslegungsvarianten möglich sind.**

Da es der Gesetzgeber bisher nicht für nötig erachtet hat, die Rahmenbedingungen für den Pflugtausch eindeutig neu zu regeln (*der Bauernbund hat bereits Anfang des Jahres 2006 das von allen Länderregierungen gefordert – das Thema war aber offensichtlich politisch nicht opportun*) kam es erwartungsgemäß zu einer Reihe von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Einige Problemfelder sind durch abschließende Urteile nunmehr auch endgültig geklärt.

Kritisch ist die Frage der Herausgabe von Flächen aus dem Pflugtausch bei Beendigung der Pacht – oder Eigentumsverhältnisse zu sehen.

Die Auseinandersetzungen erfolgen oft kontrovers, sodass es am Vernünftigsten erschien, eine Schlichtungsstelle zu suchen.

Für Sachsen-Anhalt waren sich der Landvolkverband und der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt einig, dass diese Schlichtungsstelle die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt sein sollte.

Mit nicht nachvollziehbarer Begründung hat das Landwirtschaftsministerium diesen Vorschlag abgelehnt.

Die Notwendigkeit einer zügigen gesetzesfesten verschärft sich noch, weil z.B. zu einem Verkauf von Landes- und Bundesflächen nach geltendem Recht eine ordentliche Besitzeinweisung gehört.

Die ist zurzeit aber praktisch überhaupt nicht realisierbar, weil die Flurstücke in großen Schlagkomplexen liegen und die Verfügung über diese Fläche nur über ein Pflugtauschverfahren möglich ist.

Wir brauchen Rechtsicherheit und keine permanenten Einzelgerichtsverfahren

#### 4. Auswirkungen der Agrarreform ab 2014 auf die Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

Die Europäische Kommission hatte Ende 2012 einen Vorschlag zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik von 2014 – 2020 unterbreitet.

Dieser Vorschlag sah unter anderem eine degressive Gestaltung der Beihilfen mit Einsetzen der Kappung bei 300.000 €/Betrieb (entspricht statistisch einer Agrarstruktur von weniger als einem Betrieb/Dorf) unter Gegenrechnung der Lohnkosten vor.

Dieser gute Vorschlag wurde abgelehnt, obwohl so gut wie kein Betrieb der neuen Länder (nach unser Erkenntnis 12 Betriebe) betroffen gewesen wären.

In den anschließenden Trilogverhandlungen haben sich Kommission, der Agrarministerrat und das Parlament Ende September 2013 auf einen Kompromiss geeinigt.

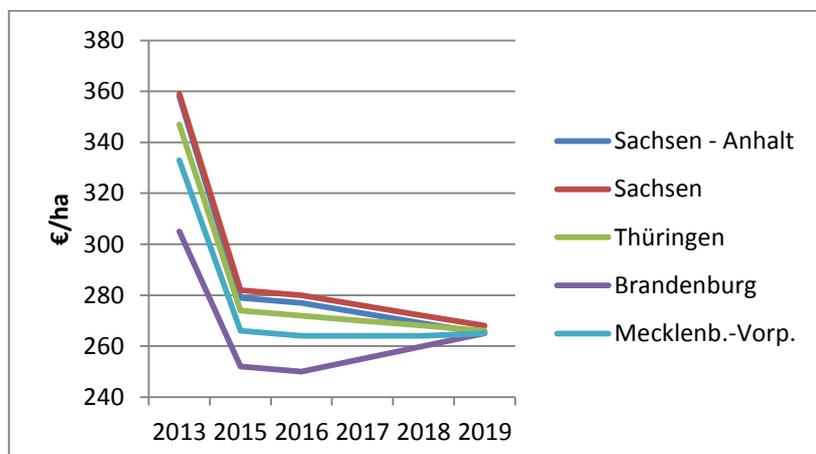
Danach muss entweder eine Degression ab 150.000 €/je Betrieb mit 5 % einsetzen oder es müssen die ersten Hektare eines jeden Betriebes in Deutschland gesondert unterstützt werden.

Durch den Druck der neuen Länder hat der Agrarministerrat der Bundesrepublik sich für die zweite Variante entschieden.

Im Ergebnis werden sich die Direktzahlungen bis 2019 in allen neuen Ländern verringern, was in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wurde.

##### Durchschnittswerte für die Direktzahlungen €/ha in den neuen Ländern von 2013-2019

	2013	2015	2016	2017	2018	2019	% Red. 2013-2019
Sachsen - Anhalt	358	279	277	273	269	265	25,9
Sachsen	359	282	280	276	272	268	25,0
Thüringen	347	274	272	270	268	266	23,3
Brandenburg	305	252	250	255	260	265	13,1
Mecklenb.-Vorp.	333	266	264	264	264	265	20,4



Die alten Länder haben dem zu erwartenden Subventionssegen natürlich auch freudig entgegen gesehen (wenn ca. 12.500 Betriebe Leistungen an ca. 270.000 Betriebe abgeben, bleibt das Minus bei den Erstgenannten).

1. Nach den aktuellen Beschlüssen der Agrarministerkonferenz vom 04.11.2013 in München zur Umsetzung der GAP in Deutschland reduziert sich z.B. in Sachsen-Anhalt die Betriebsprämie von derzeit 315,- €/ha auf ca. 265 €/ha durch folgende Maßnahmen:

	entspricht ca. in Sachsen-Anhalt
Bundeseinheitlicher Zuschlag für die ersten ha	18,6 Mio. €
Umschichtung erster in zweite Säule	16,0 Mio. €
Junglandwirtheregelung	3,0 Mio. €
Umstellung auf eine bundeseinheitliche Prämie bis 2019	22,0 Mio. €

Durch den Zuschlag für die ersten Hektare kommt es zwangsläufig zu einer Umverteilung der Mittel von Ost nach West, speziell in Sachsen-Anhalt beträgt der Mitteltransfer aus der Grundprämie von Sachsen-Anhalt in die alten Länder **ca. 18,63 Mio. € jährlich** beträgt (schon angerechnet den Anteil der Förderung der ersten Hektare in Sachsen-Anhalt).

Wären die neuen Länder auf den Kompromissvorschlag der Kommission, des Rates und des Parlamentes eingegangen, wären lediglich **ca. 3,02 Mio. € jährlich** Transferleistungen aus Sachsen-Anhalt in die alten Länder geflossen.

Umgerechnet auf die Einkommen in den Betrieben ist es so, dass etwa 20 % des Realeinkommens fehlen werden.

Einem Haupterwerbsbetrieb mit ca. 290 ha stehen damit 2015 10.730 € weniger zur Verfügung, das entspricht einem realen Verlust an Einkommen von etwa 30 %, weil die anderen Kosten - u. Erlösarten konstant bleiben. (2019 = 15.370 €)

Vergleicht man den Verlust unter Würdigung der Finanzierung der jetzigen Modulationsmittel, ergibt sich folgendes Bild:

Historischer Prämienplafond	355,00 €/ha	
Modulationsanteil 2013 beträgt 10 %	35,50 €/ha	
Differenz	319,50 €/ha	Kommen in 2013 zur Auszahlung
Auszahlungsbetrag in 2019	278,00 €/ha	
Differenz	41,50 €/ha	Verlust je ha mit Einrechnung der Modulation und Greening

Die LPG-Nachfolgebetriebe und deren Interessenvertretung verhalten sich erwartungsgemäß ruhig, weil die Gehälter der Geschäftsführung und der Vorstände nicht betroffen sind, sondern bestenfalls die Vermögensanteile der Genossen geschmälert werden bzw. auch Abstriche in der Investition hingenommen werden müssen, was aber bei der nichtpersönlichen Betroffenheit und Haftung sehr leicht ausgeblendet wird.

2. Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen

Die jetzt fast abgeschlossene Diskussion um die Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen (**2. Säule**) birgt die ernste Gefahr, dass ein sehr großer Anteil nicht mehr der Landwirt-

schaft zur Verfügung steht (z.B. weitere Einkommensreduzierung durch Nichtzulassung der Mulchsaat im Übergangsjahr 2014).

### 3. Umsetzung des Greenings

Der **Greeninganteil** beträgt bundeseinheitlich ca. 89 €/ha und kann mit Sicherheit nicht von allen Betrieben in Anspruch genommen werden, was aber dann heißt, auf 30 % der Gesamtprämie zu verzichten.

Neben der massiven Reduzierung der Grundprämie schlagen die Greeningkomponenten des weiteren mit ca. 100 € / ha Deckungsbeitragsverlust für 5 % der ökologischen Vorrangflächen zu buche.

Hier fordert der Deutsche Bauernbund die Anerkennung des Anbaus heimischer Eiweißträger.

### 4. Umschichtung erste in zweite Säule

Die umgeschichteten 4,5 % Gelder aus der 1. in die 2.Säule müssen jetzt an solche Parameter gebunden werden, die unbürokratisch und unmittelbar der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stehen und auch ausgeschöpft werden können.

Aber grundsätzlich wird überhaupt nicht politisch gewürdigt, dass die alte Grundprämie bei 355 €/ha lag. Davon gingen zwar gestaffelt von 3 % bis 10 % in den Jahren Modulationsmittel ab, aber die Grundausrüstung war eben um 11 % von vorn herein höher.

In der Ausgestaltung der 2. Säule – Mittel sollte aber jetzt zumindest dafür gesorgt werden, dass diese Gelder an Programme gebunden werden, die annehmbar sind und einen großen Mittelrückfluss in die Landwirtschaft garantieren.

Außerdem muss jeder **ha ein Prämienrecht** haben, dass bei Besitzwechsel mitgeht.

### 5. Zufluss von außerlandwirtschaftlichem Fremdkapital

Der völlig unzureichende Kompromiss bewirkt dagegen den weiteren massiven Zufluss von außerlandwirtschaftlichem Fremdkapital vorrangig in die juristischen Personen und hat damit direkten negativen Einfluss auf die Chancen und Wettbewerbsgleichheit aller Rechtsformen.

Der Kompromiss ist geradezu ein Anreiz, weiter den mitteldeutschen Boden als Spekulationsobjekt zu betrachten

Mit Stand des Agrarberichtes von Februar 2014 liefen immer noch die Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung der technischen Einzelheiten der EU-Agrarreform und insbesondere des Greenings. Weiterhin gibt es offene Fragen über die Definitionen von aktiven Landwirten und Junglandwirten, Gewichtungsfaktoren für die Anrechnung des Anbaues von Eiweißträgern auf ökologischen Vorrangflächen und unverhältnismäßige Strafen.

Vom DBB wurde im Rahmen einer Projektarbeit der Anbau und Einsatz von heimischen Eiweißfuttermitteln (Beispiel Luzerne) in Milchviehbetrieben von Sachsen-Anhalt untersucht.

Die Ergebnisse sind im folgenden Kapitel zusammengefasst.

## 5. Anbau und Einsatz von heimischen Eiweißfuttermitteln – Luzerne (*Medicago sativa*)-

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Greeningmaßnahmen wurde vom Bauernbund frühzeitig die Anerkennung des Anbaus heimischer Eiweißträger vorgeschlagen.

Bereits im letzten Jahr wurde zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt ein Projekt bearbeitet, dessen Ergebnisse aktuell vorliegen und auszugsweise in den Agrarbericht einfließen sollen.

### 5.1 Einleitung

Die Fütterung der Milchkühe ist sehr vielseitig und ist grundsätzlich wiederkäuergerecht und leistungsorientiert auszurichten. Die tägliche Futtermischung der Kuh setzt sich somit aus Grobfutter und Kraftfutter zusammen. Milch wird von der Kuh folglich aus den Nährstoffen des Kraftfutters und des Grobfutters gebildet.

In vielen Betrieben sind in der täglichen Gesamtmischung die Anteile des Grobfutters und des Kraftfutters 1 : 1, d.h. die Milch wird in diesem Falle von der Kuh zu 50% aus Grob- und zu 50% aus Kraftfutter gebildet.

In Deutschland ist die bedeutendste Eiweißkomponente in der Futtermischung Soja. Dieses muss jedoch importiert werden, weil Soja unter den klimatischen Bedingungen Deutschlands nicht effektiv angebaut werden kann. Dies führt zu einer Abhängigkeit der deutschen Landwirte von Importen und damit von den globalen Märkten und Preisen für dieses wertvolle Futtermittel.

Zu den heimischen Eiweißfuttermitteln gehört u.a. Luzerne. Sie kann sowohl als Grund- als auch als Kraftfutter eingesetzt werden. Zweifellos hat Luzerne einen sehr viel geringeren Eiweißgehalt als Soja, was mit Blick auf die Rationsanteile und den Nährstoffbedarf der Kühe fütterungsmäßig beachtet werden muss.

In den Futtermischungen für hochleistende Nutztiere allgemein und für Kühe speziell haben Eiweißkomponenten einen sehr hohen Stellenwert. Mit Blick auf den Kreislauf Boden-Pflanze-Tier-Mensch ergibt sich zunehmend die Frage, ob es grundsätzlich möglich ist, Luzerne als Ersatz für andere Eiweißfuttermittel wie Soja einzusetzen. Weiterhin muss aber auch die Frage beantwortet werden, ob hochleistende Milchkühe mit selbst angebaute Luzerne leistungsgerecht gefüttert, d.h. mit Eiweiß bedarfsgerecht versorgt werden können.

### 5.2 Luzerne (*Medicago sativa*)

Luzerne ist eine der ältesten Futterpflanzen. In der Literatur wird darüber berichtet, dass Luzerne schon in Persien den Pferden als Futterpflanze diente. Nach historischen Überlieferungen wurde Luzerne bereits im 5. Jahrhundert v.u.Z. in Griechenland angebaut, kam schon vor der unserer Zeitrechnung nach Italien und wurde später über das spanische Kolonialreich nach Amerika ausgeführt. In Deutschland gehen die Berichte über den Luzerneanbau bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Luzerne wird heute in Zonen des gemäßigten Klimas und der subhumiden Tropen angebaut. Heute wird Luzerne sehr verschiedenartig als Futtermittel verwendet. Die Futterqualität, d.h. der Futterwert dieser Pflanze wird dabei von pflanzenbaulichen und agrartechnischen Maßnahmen beeinflusst (Nehring, 1972). Einzelne Maßnahmen sind u.a.

- Einfluss des Vegetationsstadiums bzw. des Schnitzeitpunktes,
- Einfluss der Nutzung,

- Einfluss der Düngung,
- Einfluss des Bodens.

So ergibt sich mit fortschreitender Vegetation ein ständiger Rückgang in der Verdaulichkeit der Futterpflanze, der sich grundsätzlich auf alle Nährstoffe erstreckt. In besonderem Maße geht jedoch die Verdaulichkeit beim Rohprotein zurück (Nehring, 1972), was für die Luzerne als Eiweißfutterpflanze von besonderer Bedeutung ist.

### 5.3 Zielstellung

Für das Projekt ergaben sich drei Zielstellungen:

1. Erfassung des Anbaus von Luzerne als heimisches Eiweißfuttermittel in Milchviehbetrieben.
2. Prüfung in welchem Maße Luzerne den Eiweißbedarf in Milchviehbetrieben zu decken vermag.
3. Erarbeitung von aussagekräftigen Schlussfolgerungen für die Verallgemeinerung des Luzerneanbaus und -einsatzes in Betrieben mit Milchviehherden (Deutsche Holsteins) in Mitteldeutschland.

### 5.4 Ergebnisse

- **Anbau der Luzerne**

Von den Betrieben, die Luzerne einsetzen, bauen alle ihre Luzerne selbst im eigenen Betrieb an. Einer von diesen Betrieben kauft noch zusätzlich Luzerne in Form von Trockengrün zu. In Abbildung 2 wird Anteil der betrieblichen Ackerfläche für den Luzerneanbau in den betreffenden Betrieben aufgezeigt. Er ist allgemein relativ niedrig

In 75 % der befragten Betriebe (6 Betriebe), die Luzerne selber anbauen, wird der Luzerne auf weniger als 10 % ihrer Ackerfläche angebaut. Nur 25 % (2 Betriebe) bauen Luzerne auf 10 % ihrer Ackerfläche an.

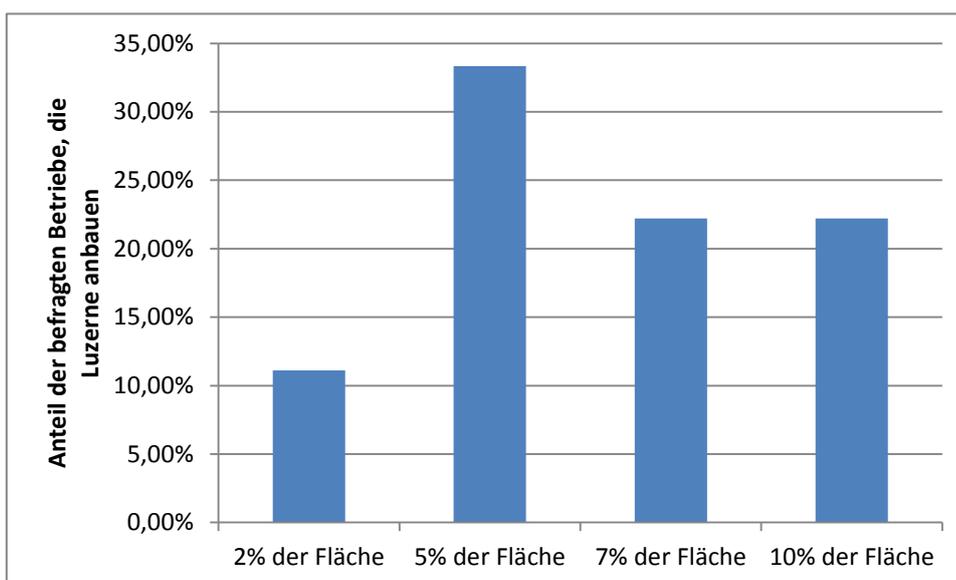


Abbildung 2: Prozentuale Ackerfläche für den Luzerneanbau in den betreffenden Betrieben

Ein Drittel der Betriebe nutzt 5 % seiner Ackerfläche für den Luzerneanbau, die anderen 50% der befragten Betriebe, die Luzerne selber anbauen, liegen knapp darüber (7 % und 10 % der Ackerfläche) oder knapp darunter (2 % der Ackerfläche).

#### - Luzerne als Ersatz für andere Eiweißträger

Die Hälfte von den Betrieben, die Luzerne verwenden, ersetzen mit der Luzerne gezielt andere Eiweißträger in der Futtermittelration. Die andere Hälfte der befragten Betriebe verwendet die Luzerne nicht gezielt als Ersatz für andere Eiweißträger in der Futtermittelration.

80% der befragten Betriebe, die Luzerne als Ersatz für andere Eiweißträger verwenden, ersetzen mit der Luzerne Sojaschrot. Von diesen 80% ersetzen wiederum 75 % der befragten Betriebe (3 von 4 Betrieben) den Eiweißträger teilweise.

Nur 34,5 % der befragten Betriebe machten Angaben zum Ausgleich des Sojabedarfs. In 23% der befragten Betriebe waren die angesprochenen Personen der Meinung, dass es möglich ist mit hofeigenem Kraftfutter den Sojabedarf auszugleichen. In 11,5 % der befragten Betriebe war man der Meinung, dass es nicht geht.

Von besonderem Interesse für den Ersatz anderer Eiweißfuttermittel durch Luzerne ist die Frage, bis zu welcher Leistungsgrenze bei den Kühen kann Luzerne diese Funktion erfüllen. Die befragten Betriebe gaben für den Luzerneinsatz unterschiedliche Leistungsgrenzen für ihre Milchkühe an. Diese schwankten von 7.000 bis 12.000 kg Milch im Jahr. Es ist anzunehmen, dass diese Angaben der Landwirte sich weniger auf wissenschaftliche Ergebnisse stützen als dass sie Ergebnis ihrer praktischen Erfahrung sind.

## 5.5 Diskussion

Sehr positiv ist zu bewerten, dass die Struktur und die Größe der Betriebe unterschiedlich war, so dass dadurch keine Trendrichtung von vornherein gegeben war. Als Ergebnis der Befragung ist zunächst erkennbar, dass ein gezielter Einsatz der Luzerne in den Futtermitteln der Milchviehbetriebe derzeit nicht stattfindet.

Einzelne der befragten Betriebe bauen Luzerne an und verfüttern dies an ihre hochleistenden Milchkühe. Weil die Anzahl der Betriebe leider sehr begrenzt ist, kann ein direkter Vergleich zwischen Herden, die mit Luzerne bzw. ohne Luzerneanteil in der Ration gefüttert werden, nicht exakt gezogen werden. Dadurch ist leider auch nicht klar ersichtlich, ob Luzerne als Ersatz für andere Eiweißträger eingesetzt werden kann. Positive Ansätze dafür lassen sich als Ergebnis dieser Studie sicher erkennen. Hier bieten sich Ansätze, fortgesetzte Studien zu betreiben, um zu sicheren Aussagen zu gelangen.

## 5.6 Schlussfolgerung

Die Umfrage verdeutlicht, dass Luzerne nicht gezielt als Eiweißträger eingesetzt wird, da die Luzerne nicht gezielt auf die jeweiligen Leistungsgruppen in den Milchviehbetrieben ausgerichtet ist, sondern in allen Leistungsgruppen (Hochleistung, Transit, u.a.) gefüttert wird.

Viele Betriebe verwenden noch keine heimischen Eiweißfuttermittel, um ihre Herden leistungsgerecht zu füttern. Daher sind die Fütterung, der Anbau der Luzerne und das Verwenden der Luzerne als Ersatz für andere Eiweißträger wie Soja noch nicht weit verbreitet auf den Betrieben in Sachsen-Anhalt. Die neue EU-Agrarreform von 2013 wird Fruchtfolgen fördern, in denen Leguminosen ih-

ren festen Platz haben (Beschluss der außerordentlichen AbL-Bundes-Mitgliederversammlung, 2013). Daher wird der Anteil der Betriebe, die Luzerne anbauen, vermutlich in näherer Zukunft ansteigen und die Luzerne wird als Eiweißfuttermittel interessanter werden.

## Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Dr. Werner Kuchs: Der Mehrfamilienbetrieb als Rechtsform?
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2010; Agrarstrukturerhebung 2007; Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2007
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Ergebnisprotokolle der Agrarministerkonferenzen
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesagrарberichte (1998/99 – 2011/2012); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2011/2012); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2012
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2012
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- vTI Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft: Studie zum Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt
- Thünen- Institutes: Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland (2013)
- AID – Berichtserstattungen
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen
- Agra-Europe: aktuelle Berichte

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Kalkulatorischer Unternehmerlohn oder Einkommen – Vergleichsmöglichkeiten der Rechtsformen
Anlage 2	Durchschnitt ordentlicher Gewinn von Marktfruchtbetrieben nach Jahren und Rechtsformen
Anlage 3	Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechtsformen
Anlage 4	Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen – Anhalt
Anlage 5	Steuerliche Betrachtung
Anlage 6	Vergleich der Pflichtteilsansprüche weichender Erben
Anlage 7	Auswirkungsberechnung zur Reform der GAP ab 2014